



Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll (Bandabschrift)
der 10. Sitzung – Teil 2
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 10. Dezember 2020, 13.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Öffentliche Beweisaufnahme	Seite
Zeuge Ralf Bose	2
Zeugin Kirsten Glückert	23
Zeugin Dr. Sabine Hepperle	49

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn der Bandabschrift
00.00 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung
des Zeugen Ralf Bose**

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Warum war das für Sie kein Erkenntnisgewinn?

Zeuge Ralf Bose: Wir kannten den KPMG-Bericht, also den offiziellen Teil, und nur auf den hat sich die BaFin mit dem Schreiben bezogen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie kannten den – aber ich dachte, Sie hätten ihn erst später angefordert?

Zeuge Ralf Bose: Den Vollständigen. Wir kannten natürlich den Veröffentlichten am 28. April. Der war im Internet. Auf den hat uns die BaFin hingewiesen. Das war in Ordnung. Den haben wir natürlich auch gesehen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Können Sie nochmal sagen, wann Sie die Aktien verkauft haben?

Zeuge Ralf Bose: 20. Mai.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Am 20. Mai, okay. Hat diese Information der BaFin vom 12. Mai 2020, dass sie in den Dokumenten – die Ihnen dann noch nicht vorlagen – Anlässe für Berufspflichtverletzungen sieht, mit zu Ihrer Entscheidung beigetragen, Ihre Aktien wieder zu verkaufen?

Zeuge Ralf Bose: Nein, die BaFin hat sich zu dem Zeitpunkt auf den offiziellen Bericht bezogen. Die haben sich auf den offiziellen Bericht vom 28.04. bezogen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ach so, am 12. Mai haben die sich noch – –

Zeuge Ralf Bose: Da war uns noch gar nicht bekannt, dass es überhaupt zusätzliche Bände gibt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Da müssen wir später nochmal weitermachen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nochmal zu der Frage „Stelle nach Art. 7“ kommen: Sie haben schon mehrfach deutlich gemacht, dass Sie der festen Auffassung sind, dass die APAS das nicht sei, und das auch evident sei. Herr Güntzler hatte schon gefragt, wenn das so eindeutig war, ob sich dann nicht doch die Berufspflichtverletzungsfrage stellt. Ich habe sehr stark den Eindruck gewonnen, dass Herr Dr. Orth anderer Auffassung gewesen ist. Da Sie Herrn Dr. Orth im Vorfeld immer mal wieder getroffen haben, und es offenbar auch eine Debatte gab – auch wenn Sie als APAS mit keiner anderen Stelle darüber gesprochen haben, inwieweit diese Rechtslücke zu füllen sei. Ich wollte fragen, in dem Kontext IDW und Dr. Orth und auch dem Positionspapier des IDW: Hatten Sie je den Eindruck, dass Dr. Orth und andere der Auffassung sind, dass die APAS diese Stelle doch sein könnte? Hat es darüber einen Austausch gegeben?

Zeuge Ralf Bose: Nicht in dem Zusammenhang im Sommer. Generell gab es sicherlich schon Diskussionen, wer diese Stelle sein könnte. Das bezog sich meines Erachtens aber immer mehr auf den Art. 12. Deswegen haben wir auch die Stellungnahme, unsere Verlautbarung, veröffentlicht. Art. 7 war eher weniger ein Thema, also in meiner Erinnerung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Halten Sie es für abwegig, dass Herr Dr. Orth wirklich der Meinung war, dass die APAS die Stelle ist?

Zeuge Ralf Bose: Das ist eine hypothetische Frage. Ich weiß nicht, ob er der Meinung war oder nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten in den letzten drei bis vier Jahren darüber nie ein Gespräch?

Zeuge Ralf Bose: Ich kann mich nicht erinnern, ob ich mit Herrn Dr. Orth darüber gesprochen habe. Ich habe Herrn Dr. Orth in den letzten drei



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

bis vier Jahren wahrscheinlich auch nur drei- bis viermal, wenn überhaupt, gesehen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch im Umkreis des IDW war das keine Diskussion, an der Sie beide teilgenommen hätten? Gab es keine Diskussion zu dieser Frage, an der Sie beide teilgenommen hätten?

Zeuge Ralf Bose: An der wir beide teilgenommen haben? Daran kann ich mich nicht erinnern.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wollte ich nach dem Hergang, nach dem Zeitraum – warum Ende September von Ihnen die Meldung an die Staatsanwaltschaft in München gegangen ist, fragen. Ich habe das noch immer nicht ganz nachvollzogen. Ich habe nachvollzogen, dass Sie gesagt haben, dass das mit dem parlamentarischen Prozess nichts zu tun habe, dass so etwas dauere, bis man solche Informationen zusammen hat. Ich habe aber noch nicht genau verstanden, wann das mit den Informationen losging, und wann es Zwischenchecks gab, ob schon eine kritische Masse da ist oder nicht. Könnten Sie etwas zu den Abläufen sagen, warum der 28. September der Termin war, wo es dann so weit war?

Zeuge Ralf Bose: Nein, das weiß ich nicht. Die Kollegen haben das einfach zusammengetragen. Wir haben die von der Leitung gebeten, dass das auch mal heraus muss, das mal strukturiert zu Papier zu bringen, was nicht einfach ist. Dann ist es an die Generalstaatsanwaltschaft versendet worden. Ich weiß nicht, wann es angefangen hat, wann die Kollegen angefangen haben, daran zu arbeiten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war da zuständig? Welche Rolle hatten Sie dabei als Chef?

Zeuge Ralf Bose: Das ist das Referat Berufsaufsicht, die das Verfahren führen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die haben das in voller Eigenverantwortung gemacht? Sie haben zwischendurch nicht nachgefragt, wie der Stand ist, sondern die haben das

zeitlich und organisatorisch gemanagt und haben Ihnen das dann vorgelegt, weil Sie in Ihrer Position als Leiter das dann unterzeichnen müssen?

Zeuge Ralf Bose: Das Schreiben habe ich nicht unterzeichnet, sondern nur das Schreiben an die BaFin. Wir haben zwischendurch immer mal Statusmeetings mit dem Team gehabt, das die Untersuchung führt – generell, nicht zu diesem Thema, sondern generell wie der Stand der Ermittlungen ist, sodass wir ungefähr wissen, was es Neues gibt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist da bei Ihnen das Verfahren? Haben Sie immer mal wieder nachgefragt? Haben Sie es forciert – oder sich gar nicht eingemischt? Wie ist das im Normalfall bei Ihnen? Wie war es in diesem Fall?

Zeuge Ralf Bose: Wir haben nur besprochen, wir haben jetzt Sachverhalte, Hinweise, die möglicherweise strafrechtlich relevant sind und haben das Schreiben entsprechend entworfen, mit dem, was sie bis dahin hatten. Dann haben wir es rausgeschickt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie zwischendurch mal nachgefragt?

Zeuge Ralf Bose: Wie gesagt, wir hatten zwischendurch immer mal unsere Statusmeetings generell zu dem Stand der Vorgehensweise, zu den Verfahren etc., aber nicht speziell zu dem Schreiben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Termin Ende September war ziemlich direkt vor der Befragung der Zeugen von EY im Untersuchungsausschuss. Sie wissen, dass es da Aussageverweigerungsrechte und Kollisionen gibt. War es Thema – als das dann so weit war, dass Sie es abgeschickt haben –, dass das womöglich die Arbeit des Untersuchungsausschusses beeinflusst, wenn Sie die Strafanzeige – –

Zeuge Ralf Bose: Nein, das war schon am 30. September. Die Kollegen waren doch erst vor 14 Tage hier, oder? Das Schreiben war doch schon am 30. September. Das hat überhaupt gar keine Rolle gespielt.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine weitere Frage zur Praxis der Rechtsaufsicht und der Abgrenzung zur Fachaufsicht. Herr Toncar hat nachgefragt, wie viel Korrespondenz vor dem KPMG-Bericht und der Insolvenz war. Wir hatten heute schon mehrfach, dass es danach auch – um unsere Fragen und Wünsche zu beantworten – eine intensivere Korrespondenz zwischen dem BMWi, also der Rechtsaufsicht, und Ihnen gab. Es gibt auch Dokumente, die sagen, dass das BMWi von Ihnen informiert werden möchte. Könnten Sie mir sagen, wo aus Ihrer Sicht die Grenze zwischen Rechts- und Fachaufsicht verläuft? Und inwieweit wird das von der Rechtsaufsicht noch gedeckt, also wie ist da die Praxis, dass es Rechtsaufsicht ist und keine Fachaufsicht? Wie umfangreich sind Ihre Berichtspflichten gegenüber dem BMWi, seitdem es zum Skandal geworden ist?

Zeuge Ralf Bose: Ach so, seit es zum Skandal geworden ist. Wir tauschen uns über neue Dinge und aktuelle Entwicklungen aus. Wir kommen durchaus auch mal mit der einen oder anderen Rechtsfrage – gar nicht bezogen auf Wirecard, sondern generell. Das war so auch schon in der Vergangenheit, wo wir Auslegungsfragen besprechen. Es ist eine ganz normale Kommunikation, meistens per Telefon. Wenn es um Rechtsfragen geht, dann auch schriftlicher Natur. Wenn wir in der Auslegung von bestimmten Fragen unsicher sind, dann fragen wir unsere Rechtsaufsicht, wie sie das sieht, ob sie sich mit unserer Vorgehensweise einverstanden erklärt. Es geht im Regelfall um Rechtsauslegung, nicht um fachliche Themen, wie – mir fällt gerade nichts ein – ein bestimmter fachlicher Sachverhalt einzustufen ist, also zum Beispiel, ob man Saldenbestätigungen machen muss oder nicht, also das dann nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich zur CDU/CSU, Matthias Hauer, bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn Sie ein Verfahren gegen Wirtschaftsprüfer einleiten, zum Beispiel gegen EY, einstellen oder irgendwelche Entscheidungen innerhalb dieses Verfahrens als APAS treffen, dann hat das wahrscheinlich auf das Unternehmen, was von EY geprüft wurde,

auch irgendeinen Einfluss, jedenfalls auf den Aktienkurs dieses Unternehmens. Ist das richtig?

Zeuge Ralf Bose: Im Normalfall nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es kann aber durchaus auch der Fall sein, dass – wenn der Wirtschaftsprüfer vielleicht Fehler gemacht hat – deshalb entsprechende Verfahrensänderungen stattfinden, Einleitung eines Verfahrens oder vielleicht auch ein positiver Ausgang, wenn keine Berufspflichten verletzt sind. Dann kann das schon Rückschlüsse darauf zulassen, was in dem geprüften Unternehmen vielleicht schiefgelaufen ist, und damit auch auf den Aktienkurs.

Zeuge Ralf Bose: Nein. Ein Hinweis auf eine Berufspflichtverletzung heißt nicht, dass irgendwas in dem Unternehmen nicht stimmt – überhaupt gar nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nicht zwangsläufig. Es könnte aber durchaus sein, oder nicht? Wenn zum Beispiel eine Aufsicht feststellt, die Prüfer haben einen Fehler gemacht, weil sie zum Beispiel sich nur Saldenbestätigungen haben zeigen lassen und nicht irgendwelche Bankbestätigungen, und deshalb irgendwelches Geld nicht vorhanden ist, dann hat das schon Auswirkungen auf den Aktienkurs, nehme ich an. Oder nicht?

Zeuge Ralf Bose: Wenn wir ein Berufsaufsichtsverfahren eröffnen, dann ist der Abschluss, die Zahlen, schon verarbeitet. Selbst wenn der Abschlussprüfer keine gute Prüfung macht, heißt das im Umkehrschluss nicht, dass dann auch der Abschluss falsch ist. Es kann sein, wenn wir solche Hinweise haben, dass auch Fehler in der Rechnungslegung passiert sind. Dann würden wir das an die DPR oder BaFin weitergeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es macht irgendwo auch ein Fragezeichen an einen Abschluss, der testiert wurde, wenn Sie sagen, dass da Berufspflichten verletzt worden seien. Ich kann es mal andersherum, vielleicht positiv formulieren: Wenn Sie feststellen, dass keine Berufspflichten verletzt worden sind, ist das eher ein positives Signal für den Abschluss, dass der auch richtig ist oder nicht?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage konkret vor dem Hintergrund, da Sie am 28.04. Aktien gekauft haben. Das war zu einem Zeitpunkt, wo dieses berufsaufsichtsrechtliche Verfahren gegen EY, also gegen Vertreter von EY, noch lief und läuft. Haben Sie dabei nicht ein schlechtes Gefühl, wenn Sie Aktien von einem Unternehmen kaufen, wo Ihre Prüfungshandlung Einfluss auf den Aktienkurs haben kann?

Zeuge Ralf Bose: Die Entscheidung, zu kaufen, war deshalb, weil ich auch zu dem Zeitpunkt – – Also, erstens hatten wir keine internen Informationen in irgendeiner Form in Bezug auf Wirecard. Wir hatten lediglich alles das, was der Markt auch wusste. Für mich war zu dem Zeitpunkt Wirecard immer noch ein Unternehmen, was eine wirtschaftliche Substanz hatte. An die habe ich zu dem Zeitpunkt, was vielleicht nicht so klug war, noch geglaubt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dass Sie an die Substanz geglaubt haben, nehme ich Ihnen ab. Ansonsten hätten Sie wahrscheinlich keine Aktien gekauft. Zumindest waren Sie der Auffassung, dass das Unternehmen mehr wert ist, als die Bewertung an der Börse hergegeben hat. Dennoch finde ich es schon bemerkenswert, weil der Punkt, den ich eingangs mit Ihnen erörtert habe, dass Ihre Handlungen im Rahmen der Aufsicht schon auch gewisse Auswirkungen auf den Aktienkurs haben können – da würde ich nochmal auf das Thema Integrität zu sprechen kommen: Sind Sie der Auffassung, dass Sie dann damit die Anforderungen an die Integrität erfüllt haben?

Zeuge Ralf Bose: Ja, ich habe weder Insider-Informationen gehabt, noch habe ich gegen Regeln verstoßen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Würden Sie sagen, dass Sie die Geschäftsordnung erfüllt haben?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde das nochmal ein bisschen abstrakter mit Ihnen diskutieren

wollen. Sie sind ja durch Board Member beim International Forum of Independent Audit Regulators gut vernetzt und kennen sich im internationalen Austausch gut aus, wie andere Behörden in Europa das mit den Meldepflichten handhaben. Da würde mich interessieren, ob Ihnen andere Vorgehensweisen in anderen Ländern bekannt sind. Ist das so üblich? Wie machen das andere?

Zeuge Ralf Bose: Das weiß ich im Einzelfall nicht. Das eine Beispiel hatte ich vorhin genannt. Das waren die Schweizer Kollegen. Die machen das genauso. Ansonsten muss man immer noch mal schauen, welche Aufgabe die Behörde noch hat. Wenn das Behörden sind, die Finanzmarkt-aufsichtsfunktionen haben, dann sind das gänzlich andere Regeln.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Den Rest machen wir im nichtöffentlichen Teil, also im eingestufteten Teil.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich möchte daran aufsetzen. Dass ich Sie jetzt richtig verstanden habe: Sie sagten, dass Sie die Aktien am 20. Mai verkauft haben. Ist das richtig?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich hatte Herrn Kocks und ich hatte auch Ihnen eben vorgelesen und ich denke, das ist eine Erkenntnis für mich am heutigen Abend. Ich zitiere nochmal zur Hintergrundinformation – und da geht es auch nochmal um die Frage, die ich vorhin Herrn Kocks gestellt habe, da hat Herr De Masi auch nochmal darauf insistiert –: Am 10. August 2020 usw. gab es ein Gespräch zwischen Frau Dr. Sandra Voos und dem Kollegen Kocks. Herr Kocks – als Hintergrundinformation, ich trage Ihnen das jetzt vor – antwortete wie folgt:

Die APAS wurde erstmals Mitte Mai 2020 von der BaFin über den Fall Wirecard informiert. Mit Schreiben vom 12. Mai 2020 (Eingang bei der APAS am 18. Mai 2020) hat die BaFin die APAS auf den auf der Internetseite der Wirecard AG veröffent-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

lichten Sonderuntersuchungsbericht von KPMG hingewiesen. Die BaFin regte in ihrem Schreiben an zu prüfen, inwieweit die Erkenntnis aus der Sonderuntersuchung von KPMG für die Berufsaufsicht der APAS über die Abschlussprüfergesellschaft Ernst & Young GmbH WPG relevant sein könnten.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Am 20. Mai fand ein Gespräch zwischen BaFin und APAS statt, bei dem fachliche Einschätzungen zu den einzelnen Themenbereichen des KPMG-Berichts ausgetauscht wurden und sich beide Seiten über den Stand der jeweiligen Verfahren informierten. Darüber hinaus informierte die BaFin in diesem Gespräch die APAS erstmalig über die Anordnung von Verlangensprüfungen bei der DPR in Bezug auf die Abschlüsse zum 30. Juni und 31. Dezember 2018.

Alles andere ist am 24. Juli. Sie gestehen mir zu, dass ich jetzt einigermaßen entsetzt, wenn nicht sogar – – Ich glaube, wir müssen hier alle zusammen handeln. Am 20. Mai fand also dieses Gespräch statt, und am 20. Mai haben Sie die Aktien verkauft.

Zeuge Ralf Bose: Vor dem Gespräch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das, was ich eben zitiert habe?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist richtig so?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, keine weiteren Fragen.

Dann schaue ich zur SPD, Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die erste Frage, die ich noch hätte: Haben Sie jenseits von Aktien auch irgendwelche

Derivate? Sie sind also nicht irgendwo short gewesen? Okay.

Zwischenruf

Zeuge Ralf Bose: Das galt aber nicht mehr.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Es waren also reine Aktien. Sie haben eben gesagt, dass Sie kein Insider-Wissen gehabt hätten. Jetzt ist Insider-Wissen mehr oder weniger auch ein Terminus technicus. Interne Informationen hatten Sie ja wohl schon, hatten Sie definitiv, weil das Vorermittlungsverfahren gegen EY wegen Wirecard lief. Das ist eine Information, die Sie hatten und der Markt nicht. Das würde ich festhalten. Dieses Vorermittlungsverfahren lief wegen der Frage dieses TPA-Geschäftes, dieses Third-Party-Acquiring-Geschäftes. Im Oktober beginnt Ihr Haus diese Vorermittlungen gegen EY, weil es Probleme bei der Überprüfung dieses TPA-Geschäftes gibt. Dann kommt im April der KPMG-Bericht heraus. Wir hatten Herrn Geschonneck hier sitzen, und der hat – ich paraphasiere mal – so was gesagt wie: „Wir haben keine ausreichenden Hinweise dafür, dass es dieses TPA-Geschäft überhaupt gibt.“ Der KPMG-Bericht bestätigt quasi die Probleme, weshalb die Vorermittlungsverfahren aus Ihrem Hause laufen. Deswegen stellt sich für mich die Frage: Was sagt das aus, wenn Sie unter Würdigung des KPMG-Berichtes, mit dieser Vorgeschichte, sagen, dass das das Signal ist, einzusteigen? Wären Sie an dem Tag ausgestiegen, wäre es auch schlecht gewesen, weil wir dann gesagt hätten, dass Sie Eins und Eins zusammengezählt hätten. KPMG und Herr Geschonneck haben gesagt, in dem Moment, als der Bericht draußen war, habe der Markt alle Informationen gehabt.

Zwischenruf

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, eben. Ich diskutiere auch nicht mit Ihnen. Mir geht's bei der Frage nicht um Ihr Aktiengeschäft. Mir geht es um die Frage, wie Ihre Behörde gehandelt hat. Wenn der Leiter der Behörde nach diesem KPMG-Bericht zum Ergebnis kommt, zuschlagen, weil Sie, wie Sie gesagt haben, an die Substanz des Unternehmens geglaubt haben, dann mache ich mir Sorgen, dass Ihre Behörde die Brisanz der



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Lage richtig eingeschätzt hat. Ganz offensichtlich nicht. Wenn Sie die Brisanz richtig eingeschätzt hätten, hätten Sie zum einen nicht die Aktien gekauft, und möglicherweise wären die Ermittlungen beschleunigt worden, die Anzeige an die Staatsanwaltschaft früher herausgegangen, was auch immer. Das ist meine Frage. Ich formuliere es ganz sauber: Wie ist Ihre Einschätzung des KPMG-Berichtes damals gewesen?

Zeuge Ralf Bose: Für mich war an dem Tag entscheidend, dass es eine gute Einstiegsmöglichkeit war, ich an das Unternehmen trotzdem nach wie vor geglaubt habe, ich mir nicht vorstellen konnte, dass so etwas in dem DAX-Konzern passiert. Das hat aber mit – Sie sehen ja auch, dass direkt am 6. Mai das Berufsaufsichtsverfahren eröffnet wurde. Das trenne ich auch immer ganz scharf voneinander. Das eine ist die Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers. Die kann schwerwiegend sein, und im Unternehmen ist alles in Ordnung. Die kann leicht sein, und trotzdem ist im Unternehmen irgendwas los. Die zwei Dinge trenne ich immer sehr scharf voneinander. Das ist auch das, womit wir uns beschäftigen. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass wir in irgendeiner Form nicht alles getan hätten, um die Aufgabe, die wir haben, nämlich die Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers, aufzuklären.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wobei das Problem ist, dass ich finde, dass aus dem KPMG-Bericht diese Berufspflichtverletzungen einen geradezu anspringen. Der KPMG-Bericht sagt verkürzt, 1,x Milliarden Euro, ein Drittel der Bilanzsumme, existieren nicht. Mittlerweile habe ich auch gelernt, dass man das sehr groß und breit erklären kann, warum Wirtschaftsprüfer doch alles richtig gemacht haben, und trotzdem ein Drittel der Bilanzsumme überhaupt nicht existiert. Das macht mich komplett wahnsinnig. Dieser KPMG-Bericht hat aus meiner Sicht etwas sehr Substantielles, was auf Berufspflichtverletzungen sehr stark hinweist. Beim KPMG-Bericht gab es den öffentlichen Teil. Der war ab dem Tag für jedermann einsehbar. Es gibt Anhänge und einen Teil, der gar nicht Anhang hieß. Wann lag Ihnen bei der APAS das alles vor?

Zeuge Ralf Bose: Also, wir hatten – da sind wir vorhin auch unterbrochen worden – zunächst bei der BaFin angefragt. Das war im Juli. Und dann hatten wir noch – – Irgendwo gab es Unklarheiten, ob es nicht noch einen zusätzlichen Band gab.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Den hatten Sie vor allen anderen Behörden, glaube ich. Da habe ich irgendwann mal nachgefragt, wie es sein könne, dass Sie den haben und wir nicht.

Zeuge Ralf Bose: Das mag sein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt, Sie hatten den vor Juli nicht bei der APAS vorliegen?

Zeuge Ralf Bose: Wir hatten – das war vorhin die Frage – nochmal bei KPMG – – Weil wir gesehen hatten, dass wir erst diese nichtöffentlichen Teile gehabt haben. Dann hat sich herausgestellt, dass es noch den Informationsband gibt. Dann habe ich gesagt: Dann fragt doch nochmal bei KPMG an. Sie sollen alles schicken, weil ich nicht wusste, ob es noch mehr gibt. Die haben uns dann diese bekannten Bände geschickt – mehr gab es dann auch tatsächlich nicht –, aber zusätzlich auch alle Arbeitspapiere, die sie noch hatten, also Notizen und Protokolle und solche Dinge.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich habe verstanden, dass es bei Ihnen keine formalen Regelungen bezüglich der Aktivitäten der Beschäftigten an den Finanzmärkten gibt.

Zeuge Ralf Bose: Doch, die gibt es.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie sehen die denn aus?

Zeuge Ralf Bose: Wie ich erläutert habe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Doppelt hält besser.

Zeuge Ralf Bose: Die Regel lautet: Wenn man in Einzeltiteln mehr als fünf Prozent seines Vermögens investiert, dann ist eine Meldung zu ma-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

chen. Die würde in unsere Unabhängigkeitsmatrix aufgenommen werden, und bei den Verfahren entsprechend berücksichtigt werden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay – Aber es gibt keine Regelung im Sinne von: Wenn eine Befassung – auch mittelbar, was bei Ihnen in der Regel der Fall wäre –, dass ich dann nicht, wenn ich auf dem und dem Mandat bin oder in der und der Prüfungsinspektion, dann – –

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, und auch nochmal ganz allgemein.

Zeuge Ralf Bose: Das weiß man ja auch im Vorhinein nicht. Wenn jemand etwas kauft, dann wird die Inspektion gemacht und das Mandat gewählt – –

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wenn Sie das vorher gekauft haben, sind Sie, würde ich sagen, so lange safe – wenn Sie es nicht gerade direkt nach der Inspektion abstoßen, und danach Wirecard Pleite geht. Aber, letzte Frage von mir: Sind Sie generell der Meinung, dass Mitgliedern der APAS insider-relevante Informationen zur Kenntnis gelangen können?

Zeuge Ralf Bose: Könnten ja – aber in den seltensten Fällen ist das der Fall.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Dann macht meine Kollegin noch weiter.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, ich bin beeindruckt von der Antwort und sehe schon die Schlagzeilen: Leiter der Wirtschaftsprüferaufsicht kauft mit Insiderwissen Wirecard-Aktien.

Zeuge Ralf Bose: Die wäre falsch.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und die Frage nach diesem Insiderwissen – mein Kollege hat das ja schon angesprochen – Vorermittlungsverfahren, das sind schon interne Informationen. Sie haben am 20. November 2019 bei der APAS eine direkte Stellungnahme zu den Vorwürfen ersucht – also

bei der EY – und am 12. Dezember gab es eine Antwort hierzu.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Eine Stellungnahme – und in dieser Stellungnahme steht drin, dass es noch keine neuen Erkenntnisse dazu gibt. Dann gibt es eine Ad-Hoc-Mitteilung – das war, glaube ich, im März – von Wirecard, die besagt, die Sonderprüfung hat nichts ergeben. Dann kommt der KPMG-Bericht – und in dem steht drin, dass nichts nachgewiesen werden konnte, aber auch nicht bestätigt werden konnte, ob es diese Konten gibt. Alles ist praktisch offen – und Sie kaufen dann am 28. April, am Tage der Veröffentlichung des KPMG-Berichts, Aktien. Warum? Was ist Ihr Motiv dabei?

Zeuge Ralf Bose: Ja, wie gesagt, ich konnte mir nicht vorstellen, dass diese – – Ich konnte mir vorstellen, dass der Abschlussprüfer möglicherweise Fehler gemacht hat, aber ich konnte mir nicht vorstellen, dass diese Vorwürfe letztlich – was Wirecard betrifft – Substanz hatten, weil ich habe an das Geschäftsmodell und an die Substanz des Unternehmens geglaubt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie haben bis zum 13. Februar 2019 nichts über Wirecard gewusst. Sie haben sich mit dieser Firma nicht beschäftigt. Sie kennen die Berichterstattung der Financial Times dazu nicht und gelangen aber kurz, ein Jahr, später etwa zu der Erkenntnis: Das ist ein gesundes Unternehmen – und investieren Geld. Haben Sie eigentlich die KPMG, – das sind ja Ex-Kollegen von Ihnen, Sie waren ja 21 Jahre da – kurz vor dem Aktienkauf dazu angerufen bzw. kontaktiert?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, im April kein Kontakt zu KPMG? Herrn Geschonneck? Keinem?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay, danke.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Kiziltepe. Dann ist das Wort jetzt an Dr. Florian Toncar, FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich glaube, man kriegt auch noch durch diesen Kontext noch ein bisschen eine klarere Vorstellung, warum schon die Frage, warum nicht 2019 härter eingegriffen wurde, sich eigentlich schon erübrigt. Weil wenn schon 2020 die Einschätzung noch so war, dann stellt sich ja im Grunde die Frage gar nicht, warum 2019 die Indizien rückblickend falsch bewertet worden sind. Ich bin etwas konsterniert, aber ich will nochmal auf was anderes zurückkommen. Am 28. September gab es ein Schreiben – vertraulich – von der APAS an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Haben das noch weitere Empfänger bekommen?

Zeuge Ralf Bose: Dieses Schreiben haben wir auch an die BaFin – –

Dr. Florian Toncar (FDP): Am 29.; das war aber ein zweites Schreiben am 29.

Zeuge Ralf Bose: Da haben wir das aber angehängt, meine ich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie schon angehängt. Und das Schreiben an die BaFin – da haben Sie das Schreiben an den Generalstaatsanwalt auch angehängt? Oder nicht?

Zeuge Ralf Bose: Ich denke ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat der Abschlussprüfer bzw. die natürlichen Personen, um die es ja in dem Schreiben auch ging, Kopien davon bekommen, bisher?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wissen Sie, auf welche Weise – –

Zeuge Ralf Bose: Mittlerweile ja, nachdem die jetzt gefragt haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay – nun lagen diese beiden Schreiben ja einer wichtigen deutschen Wirtschaftszeitung am 25. November erkennbar vor. Wissen Sie, auf welchem Weg diese beiden Schreiben dort gelandet sind?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Weil es ist ja eigentlich so, dass es drei Behörden gibt, die es hatten – und das betroffene Unternehmen nicht. Die hatten auch, glaube ich, kein großes Interesse dran, dass es in der Zeitung steht. Aber Sie haben keine Kenntnis davon, wer genau diese zwei Schreiben an die Redaktion gegeben hat?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Ich habe keine weiteren Fragen mehr im öffentlichen Teil.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar, dann Fabio De Masi für Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Vielen Dank. Bei dieser Kommunikation, die mit der BaFin stattgefunden hat, zu der besagten Strafanzeige, da gab es ja auch im Vorfeld Schriftwechsel von Seiten der BaFin an die APAS, glaube 1. August/14. August, wenn ich das richtig erinnere. Welcher Natur war das denn? Warum – bevor Sie sich an die BaFin wenden mit dieser Strafanzeige, wieso wendet sich die BaFin zweimal zu diesem Sachverhalt an Sie?

Zeuge Ralf Bose: Meine Erinnerung nach war das nicht zu dem Sachverhalt dieses Schreibens, sondern wir haben gegenseitig Schriftverkehr gehabt über den Sommer mit der BaFin, wo wir uns jeweils gegenseitig gebeten haben, um entsprechende Informationen zu übermitteln, wenn es für die jeweils andere Behörde von Belang ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Naja, aber in dem Schreiben, das Sie an die BaFin richten, mit der Übermittlung der Strafanzeige – –

Zeuge Ralf Bose: Sie meinen das Schreiben vom 29. September?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Genau, ich meine das Schreiben an die – –

Zeuge Ralf Bose: Okay. Entschuldigung, das hatte ich falsch verstanden.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): – und da wird Bezug genommen auf zwei dem vorausgehende Schreiben der BaFin, beide aus dem August zumindest, 1. und 14. August, wenn ich richtig erinnere.

Zeuge Ralf Bose: Ja, das waren Anfragen der BaFin, die uns gebeten haben, ihnen Informationen zukommen zu lassen, wenn im Rahmen unserer Ermittlungen, unserer berufsaufsichtsrechtlichen Ermittlungen, auch Hinweise für Fehler in der Rechnungslegung aufgetreten sind.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Und warum zwei Schreiben? Warum in so kurzen Abständen, 1. und 14. August?

Zeuge Ralf Bose: Das eine war halt für Zwecke der BaFin designt sozusagen, da ging es um Fehler in der Rechnungslegung, und das andere waren Anhaltspunkte für strafrechtliche Themen. Deswegen ging das eine an die Staatsanwaltschaft mit den Themen, die die Staatsanwaltschaft betreffen und das andere war – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Nein, nein. Warum zwei Schreiben von der BaFin an Sie, also an die APAS, zu dem Thema Berufsaufsichtsverfahren? Also – – Als hätten Sie jetzt, also die BaFin hätte angefragt: Macht ihr da jetzt was? Aber warum fragen die zweimal in so kurzen Abständen hintereinander nach – und dann liefern Sie etwas im September?

Zeuge Ralf Bose: Weil wir nachgefragt haben, dass die BaFin uns noch ein bisschen mehr erläutert, weil die BaFin sich auch darauf bezogen hat, wir möchten gern auch Dinge, die andere Aufsichtsbereiche betreffen. Wir wollten einfach nur nochmal eine Erläuterung dazu haben, was diese anderen Aufsichtsbereiche sind, damit wir die richtigen Informationen entsprechend – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also die BaFin

hat Ihnen am 1. August geschrieben und dann – –

Zeuge Ralf Bose: Wir haben uns paar Mal hin- und hergeschrieben, meine ich, zweimal, sowas ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay – Und dann nochmal zu der Kommunikation mit der BaFin in Sachen Wirecard generell. Es gab ja dieses Schreiben der BaFin an die APAS vom 12. August 2020. Wann hat Sie dieses Schreiben denn persönlich erreicht?

Zeuge Ralf Bose: Also, ich weiß, dass der Post-Eingangsstempel vom 18. ist – kann ich nicht mehr genau sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also vor dem Telefonat am 20.5.?

Zeuge Ralf Bose: Kann sein, ja. Aber, wie gesagt, das bezog sich auf – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also, da waren keine Informationen drin, die Ihre Entscheidung, die Aktien zu verkaufen, beeinflusst haben könnte?

Zeuge Ralf Bose: Nein, es war ja nur ein Hinweis darauf, dass es den KPMG-Bericht gibt, den wir ja auch schon natürlich gesehen hatten.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also, hier schreibt BaFin an APAS „nach § 66 c WPO“. Können Sie das nochmal ausführen, § 66 c?

Zeuge Ralf Bose: § 66 c regelt den Informationsaustausch zwischen der APAS und anderen Behörden, unter anderem der BaFin.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay – Und können Sie nochmal genau sagen, um wieviel Uhr ungefähr Sie diese Aktien verkauft haben? Und um wieviel Uhr das Telefonat am 20.5. stattgefunden hat?

Zeuge Ralf Bose: Das Telefonat war nachmittags, die Aktien waren vormittags.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay – Und dann habe ich noch eine Frage, weil ich habe ja mal diese Anfrage da mal gestellt, zu Aktiengeschäften bei Aufsichtsbehörden, und da steht u. a. in der Antwort der Bundesregierung, also

Nach § 66 b Absatz 2 der Wirtschaftsprüfverordnung (WPO) dürfen die Mitarbeiter der APAS ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist, nicht offenbaren und nicht verwerten.

Sie haben also gar nichts erfahren, was der breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stand?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.):

Verstöße gegen § 66 Absatz 2 WPO sind nach

usw.

Strafgesetzbuches strafbewehrt.

Usw. und sofort.

Ergänzend enthalten die Anstellungsverträge für Beschäftigte der APAS Verpflichtungserklärungen bezüglich sämtlicher Amtsdelikte, insbesondere auch des Verwertungsverbots fremder Geheimnisse gemäß §

usw. und sofort

zur strikten Trennung von Privatinteressen und Dienstpflichten im Rahmen des Verhaltenskodex gegen Korruption.

Sie sehen hier auch die Trennung zwischen Ihren Privatinteressen und Dienstpflichten gewährleistet?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.):

Die konkreten Verfahren werden durch die „Verfahrensordnung der APAS für die Durchführung der

Inspektion nach § 66 a Absatz 6 Satz 1 Nummer 1

usw. und sofort

der berufsrechtlichen Ermittlungen nach § 66 a Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 und 3 WPO“ geschützt. Danach gelten für alle an einer Inspektion oder berufsrechtlichen Ermittlung beteiligten Personen die in den §§ 22 bis 25 der Geschäftsordnung APAS (GO-APAS) niedergelegten Anforderungen an die Integrität.

Sind Sie in irgendeiner Form – – Würde man Sie jetzt als Beteiligter einer berufsrechtlichen Ermittlung bezeichnen?

Zeuge Ralf Bose: Das weiß ich nicht, ob man das juristisch klar sagen kann oder nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber Sie sind beteiligt, Sie sind eingebunden in diese Ermittlungen?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, gut. Wissen Sie denn, was in diesen §§ 22 bis 25 der Geschäftsordnung der APAS niedergelegt ist?

Zeuge Ralf Bose: Das ist insbesondere der § 23, um den es hier geht, wo diese Regelung von Mitarbeitergeschäften enthalten ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay – Und dann wird hier fortgeführt

Gemäß § 22 Absatz 2 GO-APAS gilt das Verwertungsverbot aus § 66 b WPO.

Und dann kommt dieser § 23 Absatz – das ist jetzt hier abgeschnitten –

und 3 GO-APAS formulieren Ausschlussgründe, nach denen eine Besorgnis der Befangenheit u. a. in Fällen wesentlicher finanzieller Interessen besteht.

Das heißt, Ihre Aktiengeschäfte waren nicht wesentlich, aus Ihrer Sicht? Es gab keine wesentlichen finanziellen Interessen?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Die Wesentlichkeitsgrenze, die haben wir da ja mit diesen fünf Prozent festgelegt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay – Können Sie die nochmal wiederholen?

Zeuge Ralf Bose: Wie?

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Diese Wesentlichkeitsgrenze, können Sie die nochmal schildern kurz?

Zeuge Ralf Bose: Ja, fünf Prozent des Vermögens.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay –

Nach § 25 Absatz 1 GO-APAS hat jede Person, die Mitglied einer Beschlusskammer oder des Fachbeirats werden soll, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung abzugeben, die jährlich zu erneuern ist.

Haben Sie auch irgend so eine Art Unabhängigkeitserklärung jedes Jahr abzugeben?

Zeuge Ralf Bose: Na klar.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber Sie sind nicht Mitglied eines Fachbeirats?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege De Masi?

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich bin gleich fertig. Wenn Sie mich – – Ich bin gleich fertig. Fachbeirat?

Zeuge Ralf Bose: Nein, Fachbeirat ist ja ein externes Gremium.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Genau, sind Sie nicht. Und Beschlusskammer?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sind Sie? Okay – Und jetzt kommt es nämlich, das Warten hat sich gelohnt:

Neu auftretende Ausschlussgründe sind dem Leiter der Abschlussprüferaufsichtsstelle gemäß § 25 ... GO-APAS unverzüglich mitzuteilen.

Jetzt sind Sie Mitglied einer Beschlusskammer. Wenn es jetzt einen Ausschlussgrund gäbe, wem teilen Sie den denn mit? Sich selbst?

Zeuge Ralf Bose: Dann würde ich meine Kollegen informieren und in die entsprechende Unabhängigkeitsmatrix, die bei uns hinterlegt ist, eintragen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): In die Unabhängigkeitsmatrix eintragen? Aber hier steht ja, Sie müssen das dem Leiter der Abschlussprüferaufsichtsstelle mitteilen. Mein Eindruck ist, der Gesetzgeber geht gar nicht von der Möglichkeit aus, dass der Leiter selbst solche Geschäfte tätigt. Oder interpretiere ich das falsch?

Zeuge Ralf Bose: Na gut, diese Meldung, die Unabhängigkeitserklärung, die muss ja nicht nur auf Mitarbeitergeschäfte bezogen abgegeben werden, sondern generell auf diverse Unabhängigkeitssachverhalte, und die gebe ich natürlich schon ab. Da steht ja auch zum Beispiel drin, dass ich eine Vergangenheit bei KPMG habe. Und die gebe ich ab, und die wird dann erfasst in diesem Unabhängigkeitstableau. Da sind ja alle Meldungen von betroffen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Normalerweise hätte ich die Frage nicht gestellt, aber weil ich schon so viel absurde Sachen erlebt habe heute Abend: Sie sind Herr Braun bei KPMG in seiner Zeit bei KPMG nie über den Weg gelaufen?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Bayaz, Bündnis 90/Die Grünen, bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich will nochmal verstehen, dieses Compliance-Regelwerk oder diese Unabhängigkeitsmatrix. Wer hat die denn entwickelt?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Die Matrix erfasst einfach nur alle Meldungen, die aus der – –

Zwischenruf

Zeuge Ralf Bose: Erklärungen, das Regelwerk.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Regelwerk, gut. Die Matrix ist ein Tool, aber das Regelwerk, das die Regeln vorgibt, wer hat das denn erlassen?

Zeuge Ralf Bose: Die Geschäftsordnung erlässt die Rechtsaufsicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie sich selbst?

Zeuge Ralf Bose: Nein, nein, die Rechtsaufsicht macht das, BMWi.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sagten, fünf Prozent des Vermögens. Können Sie das definieren? Heißt das liquides Nettovermögen? Oder?

Zeuge Ralf Bose: Ich weiß jetzt nicht den Wortlaut genau, was da drin steht. Ich meine, da steht drin, das Nettovermögen, in § 23.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Sie richtig verstanden habe – ich frage Sie nochmal ganz klar: Sie sehen darin, dass Sie als Leiter der Behörde, die über die Aufsicht von Prüfmandaten von einem bestimmten Unternehmen, wo es sehr kritische Berichte gibt, und ein Sondergutachten dann veröffentlicht wird, dass Sie sozusagen da Aktionär werden, aufgrund der Entwicklungen, mit denen Sie auf beruflich zu tun haben – da drin erkennen Sie keinen Interessenskonflikt?

Zeuge Ralf Bose: Zumindest keine Regelung – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich rede nicht von Insiderhandel, das ist was ganz anderes. Sie erkennen da keinen Interessenskonflikt?

Zeuge Ralf Bose: Also, ich hatte keinen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten keinen? Können Sie verstehen, wenn draußen – – Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich würde lachen, wenn es nicht so ernst ist. Können Sie verstehen, dass da draußen sehr viele Menschen Geld verloren haben, bei denen jetzt irgendwie der Eindruck erweckt wird, die Aufsicht zockt mit? Dass bei denen der Eindruck entsteht, da ist ein Interessenskonflikt, und wir vertrauen der Institution nicht mehr? Können Sie das nachvollziehen?

Zeuge Ralf Bose: (*akustisch unverständlich*)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es nicht verstanden. Ich habe es nicht verstanden. Sagen Sie es noch einmal, bitte.

Zeuge Ralf Bose: Na, ich sag mal so, es war vielleicht nicht – – Politisch, oder der Anschein nach draußen – sicher ein Punkt, wo man drüber sprechen kann. Aber, wie gesagt, ich habe sämtliche Regeln eingehalten und – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden da sicherlich drüber sprechen. Nur als Aufklärung: Es hieß damals, übrigens im Sommer, als wir die Kollegen von der BaFin gesprochen haben, auch die Compliance sei hier astrein. Auch das BMF hat gesagt, wir sehen hier keinen Bearbeitungsbedarf. Bis wir mehrmals nachgefragt haben und dann die Antworten kamen, dass da doch einige Leute aktiv waren. Und auf einmal war die Rhetorik eine ganz andere. Und ich glaube – – Ja, wir werden darüber sprechen. Gebe ich Ihnen Brief und Siegel, dass das BMWi sich auch mit dieser Compliance, über die wir gerade gesprochen haben, sicherlich Gedanken machen wird.

Aber eigentlich hat den richtigen Punkt der Herr Zimmermann angesprochen: Weil, das finde ich ja das Eigentliche, und ich will niemand beleidigen, ich sage nur einen Terminus technicus, der da draußen als „Stupid German Money“ bekannt ist. Und mich wundert, dass ein KPMG-Gutachten, wo Herr Geschonneck uns sagt, wenn man Wirtschaftsprüfer ist, und dieses Gutachten liest,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

und auf Seite 16 unten, glaube ich, dass da 1,1 Milliarden Euro, dass Nachweise fehlen. Und jemand, der sich damit beschäftigt, eigentlich auch sofort die Intention dieses Gutachtens liest, eigentlich da hätte sehr schnell daraus schlau werden müssen. Er hat uns auch gesagt, dass Wirecard am nächsten Tag, oder ich glaube sogar noch am selben Tag, eine Pressemitteilung herausgegeben hat, die dem Charakter und dem Geist, den dieses Sondergutachten gehabt hat, völlig widersprochen hat. Das heißt, Sie haben – ich sage es jetzt mal sehr vereinfacht – die Wirecard-Pressemitteilung gelesen, aber nicht dieses KPMG-Gutachten.

Zeuge Ralf Bose: Nicht die Wirecard – – Die Wirecard-Pressemitteilung sicher auch, aber – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das Narrativ, die Deutungshoheit, die gesagt haben, das Thema ist jetzt abgeräumt für uns, das Sondergutachten war erfolgreich für Wirecard. So würde man das ja zusammenfassen – sonst gibt es ja keinen Grund, dass Sie da investieren.

Zeuge Ralf Bose: Naja gut, und die Aussage im KPMG-Bericht, die ja dann auch erstmal am nächsten Tag durch die Presse ging, dass sie es weder positiv noch negativ bestätigen können. Das ist – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, dass wir über 1 – – Wir hatten, KPMG hatte sechs Monate Zeit, um Nachweise für 1,1 Milliarden Euro auf Treuhandkonten zu finden. In sechs Monaten war das nicht möglich. Und diese neutrale Aussage motiviert dann, um zu investieren?

Zeuge Ralf Bose: Ja, die Entscheidung war halt so.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ich will es nur verstehen. Es war wahrscheinlich nicht die klügste Entscheidung, aus einer Investmentperspektive. Aber jemand, der sich hauptberuflich mit dem Thema beschäftigt, mit Wirtschaftsprüfung, und ein Sondergutachten, was so eine klare – – Das habe ich mir übrigens, ehrlich gesagt, nie erklären können, warum zwischen dem 28. April und dem 18. Juni, wo es

dann richtig gerappelt hat, warum es eigentlich zwei Monate gedauert hat – – Weil, es stand da ja, mehr oder weniger Schwarz auf Weiß. Auch Herr Geschonneck hat es auf seine sehr besonnene, ruhige, wirtschaftsprüferliche Art gesagt – aber die Botschaft war dieselbe. Ich frage Sie mal: Haben Sie mit Herrn Hufeld jemals elektronisch, telefonisch oder physisch Kontakt gehabt – im Kontext von Wirecard?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Frau Roegele?

Zeuge Ralf Bose: Nein. Wir haben mal ein Schreiben an sie geschickt. Ich glaube, dieses BaFin-Schreiben ist an sie gegangen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das?

Zeuge Ralf Bose: Dieses vom 29. September; das, wovon wir gerade gesprochen haben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diesen Jahres?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, alles klar. Vielen Dank.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann bedanke ich mich bei Herrn Dr. Bayaz. Jetzt schaue ich Richtung CDU, Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde gerne nochmal auf diese Unabhängigkeitsmatrix zurückkommen. Können Sie das nochmal ein bisschen näher erklären? Die muss ja irgendeinen Sinn haben. Es ist ja nicht nur irgendein Tool. Tools sind ja für irgendwas da.

Zeuge Ralf Bose: Genau, die beiden Beschlusskammerleiter sind die beiden Kollegen Kocks und Kanwan. Die müssen ja dann, wenn Beschlusskammersitzungen anstehen, oder auch



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn Berufsaufsichtsverfahren besetzt werden mit Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern – dann nutzen sie diese Matrix, um Konflikten aus dem Weg zu gehen. Und eben Mitarbeiter nicht einzusetzen, die beispielsweise bei – deren früherer Arbeitgeber ein Abschlussprüfer ist, um den es dann gerade geht, gegen den ermittelt wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es ist ja jetzt schwierig, den Chef nicht irgendwo einzusetzen. Der ist ja immer allzuständig, sage ich mal. Also, Sie waren dann auch Teil dieser Matrix. Sie sind dann eine Zeile, und da steht dann Bose? Was passiert dann mit dieser Information? Also, Ihre beiden Untergebenen machen dann irgendwas mit den Informationen?

Zeuge Ralf Bose: Ja, wie ich gerade erläutert habe: Die nehmen diese Informationen, um bei Besetzung von Verfahren nicht Mitarbeiter einzusetzen, die befangen sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja gut, aber die können Sie ja jetzt nicht irgendwie rausnehmen, Sie sind ja der Chef. Ich frage mal anders: Passiert denn sonst noch irgendetwas mit dieser Matrix? Wird die irgendwie weitergeleitet?

Zeuge Ralf Bose: Wenn ich da drin stehe, nehmen die mich schon raus, klar. Denn bei allen Verfahren, die mit KPMG zu tun haben beispielsweise, tauche ich da nicht auf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wieso jetzt KPMG?

Zeuge Ralf Bose: Die Unabhängigkeitsmatrix hat verschiedene Inhalte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Achso, wegen Ihrer
--

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja gut, mir ging es natürlich um diesen Aktienkauf. Wird das denn noch irgendwo anderweitig weitergeleitet, diese Unabhängigkeitsmatrix? Oder wem berichten Sie über solche Käufe? Niemandem?

Zeuge Ralf Bose: Also, berichten tun wir da extern nicht darüber.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, dann habe ich keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Matthias Hauer. Ich gucke nochmal in Richtung meinerseits, da ist nichts. Dann gucke ich in Richtung SPD, nein. FDP?

Dr. Florian Toncar (FDP): Wie ist denn der – Sie sagten, fünf Prozent des Vermögens seien die Schwelle. Wie berechnet man das eigentlich, die fünf Prozent? Gibt es da Regeln zu, also gibt es da einen Leitfaden, wie man diese fünf Prozent berechnet? Oder muss man erstmal die 100 Prozent kennen, dass man fünf Prozent weiß, was das ist?

Zeuge Ralf Bose: Da gibt es keinen Leitfaden dafür.

Dr. Florian Toncar (FDP): Da gibt es keinen Leitfaden dafür?

Zeuge Ralf Bose: Ja, Nettovermögen ist eigentlich --

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich frage mich das einfach auch. Ich frage mich gerade mal, wo die fünf Prozent bei mir gelegen hätten. Aber es ist nicht so einfach, das zu sagen, glaube ich. Okay – also, es gibt keinen Leitfaden. Wie kann denn dann die Leitung der APAS – und wie kann die Rechtsaufsicht – eigentlich gewährleisten, dass die Mitarbeiter bei der APAS sich an diese Regel überhaupt halten?

Zeuge Ralf Bose: Es gibt kein regelmäßiges Reporting, dass Mitarbeiter alles offenlegen müssen; das gibt es nicht. Es gibt eben nur die Pflicht, offenzulegen, wenn man eben diese Schwelle überschreitet. Oder eben andere Befangenheitsgründe hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was passiert denn, wenn man, sagen wir mal, vier Prozent seines Vermögens investiert hat, und die Aktie war – das ist jetzt hier nicht einschlägig – aber so gut,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dass sie irgendwann sechs Prozent wert ist? Muss man das dann nachträglich anzeigen, oder wie?

Zeuge Ralf Bose: Dann wäre eine Anzeigepflicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das heißt, man muss eigentlich auch sozusagen die Relation „Kurs zu Vermögen“ beständig im Blick behalten. Okay. Wissen Sie, aus welchem Jahr diese Regelung stammt?

Zeuge Ralf Bose: Aus 2016.

Dr. Florian Toncar (FDP): 2016. Und wer hat die erlassen?

Zeuge Ralf Bose: Das ist die Geschäftsordnung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Geschäftsordnung der APAS. Und wie kommt die zustande?

Zeuge Ralf Bose: Die hat das BMWi erlassen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die hat das BMWi erlassen. Ist das eine Rechtsverordnung oder ein Verwaltungserlass? Oder was ist das?

Zeuge Ralf Bose: Juristisch weiß ich nicht, wie das zu klassifizieren ist. Aber das ist gesetzlich festgelegt, dass die – also im APAS-Einrichtungsgesetz – dass diese Geschäftsordnung vom BMWi zu erlassen ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es, seit Sie bei der APAS sind – – Ist Ihnen jemals bekannt geworden, dass die Rechtsaufsicht irgendeine Nachfrage oder Nachforschung angestellt hat, was die Compliance der Mitarbeiter mit dieser Regelung, – speziell diese Geschäftsordnungsregelung zu den Eigengeschäften – angeht? Gab es da irgendwann mal eine Anfrage, eine Nachfrage, irgendeine Aktivität in der Richtung?

Zeuge Ralf Bose: Kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine, okay. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann gucke ich nochmal Richtung Fabio De Masi, Die Linke., bitte.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Von wie vielen anderen Unternehmen haben Sie denn in diesem Jahr Aktien gekauft oder verkauft?

Zeuge Ralf Bose: Muss ich das sagen?

Rechtsbeistand RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Ich denke, das hat mit dem Untersuchungsauftrag nichts zu tun.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Doch, weil ich will ja erfahren, in welcher Gewichtung hier Wirecard-Aktien gekauft wurden. Und das ist für mich schon wesentlich, um das beurteilen zu können.

Zeuge Ralf Bose: Also viele.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Viele.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. – Das kommt also vor, dass man Aktien kauft von Unternehmen, die dann von Wirtschaftsprüfern beaufsichtigt werden, mit denen man zu tun hat in Verfahren, konkreten Vorermittlungsverfahren?

Zeuge Ralf Bose: Ja, zwangsläufig, weil sonst müsste man ja sämtliche Käufe verbieten. Weil ja alle Unternehmen von öffentlichem Interesse, also alle börsennotierten Unternehmen, davon betroffen wären. Dann müsste man sämtliche dieser Geschäfte verbieten.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das heißt, Sie haben prinzipiell schon mal – auch jetzt jenseits von Wirecard – Aktien von Unternehmen gekauft, die von Wirtschaftsprüfern beaufsichtigt wurden, gegen die gerade ein berufliches Vorermittlungsverfahren anhänglich war?

Zeuge Ralf Bose: Na, Vorermittlungsverfahren weiß ich nicht, kommt nicht so häufig vor bei uns, aber Inspektionen oder Berufsaufsichtsverfahren, kann schon sein. Der Punkt ist einfach,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dass man darauf achten muss, dass man nie, mit keiner einzelnen Position, über diese Schwelle kommt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Genau, und Sie achten da ja peinlichst genau drauf. Aber Sie konnten jetzt eben nicht sagen, ob das das Brutto- oder Nettovermögen, oder wie das definiert ist. Wie haben Sie das denn gemacht? Also, wie haben Sie denn darauf geachtet?

Zeuge Ralf Bose: Nettovermögen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sagen Sie jetzt.

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Vorhin haben Sie gesagt, Sie wissen das nicht.

Zeuge Ralf Bose: Doch, doch. Bei mir ist es das Nettovermögen. So lege ich das zugrunde, so wie es da auch drin steht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay - Wie haben Sie das zu dem Zeitpunkt bewertet? Haben Sie da nochmal geguckt? Gab es wesentliche Verschiebungen?

Zeuge Ralf Bose: Da gehe ich ganz konservativ vor: Anschaffungskosten, oder eben --

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das haben Sie auch richtig kalkuliert? Da haben Sie eine Rechnung angefertigt?

Zeuge Ralf Bose: Im Kopf, ja. Nicht auf Papier.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Wer überprüft denn, ob das stimmt? Wie wird ein Verstoß geahndet?

Zeuge Ralf Bose: Das muss jeder Mitarbeiter für sich selber ermitteln. Es ist auch kein Verstoß, selbst wenn man darüber kommt, dann ist es kein Verstoß. Es ist erstmal nur, so wie es auch in der Geschäftsordnung steht, eine Vermutung der Befangenheit. Wir gehen mal davon aus, dass es dann eine ist, dass es dann ein Tatbestand der Befangenheit ist. Dann würde man den Mitarbeiter von dem Verfahren ausschließen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich muss das eine Weile sacken lassen. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie damals diesen öffentlichen KPMG-Bericht wahrgenommen und gelesen haben. Ist das richtig?

Zeuge Ralf Bose: Ja, ansatzweise.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ansatzweise? Oder Sie haben ihn gelesen?

Zeuge Ralf Bose: Komplette nicht, nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Wie viel haben Sie denn davon gelesen?

Zeuge Ralf Bose: Kurz durchgeflippt. Ich habe die Pressemeldung dazu gelesen, die Analystenschriften.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay – Was mich wundert, ist, dass Ihre Kollegen vorhin gesagt haben, ein Grund, warum sie hinsichtlich des Berufsaufsichtsverfahrens nicht weiter aktiv wurden, war, dass man sich erstmal auf den KPMG-Bericht verlassen habe. Den haben Sie aber gar nicht richtig gelesen.

Zeuge Ralf Bose: Den haben wir schon richtig gelesen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ja, ansatzweise. Durchgeflippt, die Presseberichterstattung.

Zeuge Ralf Bose: Sie hatten für mich persönlich am 28. April gefragt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ja. Danach haben Sie ihn dann irgendwann richtig gelesen? Wann haben Sie ihn dann richtig gelesen?

Zeuge Ralf Bose: Im Laufe der Zeit haben wir immer mal darüber gesprochen, was die Untersuchungsergebnisse sind. Da habe ich auch mal nachgelesen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Wann hatten Sie denn ein aus Ihrer Sicht befriedigendes Bild der



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Ergebnisse des KPMG-Berichtes? Ab welchem Zeitpunkt? Nicht auf den Tag genau.

Zeuge Ralf Bose: Das kann ich nicht sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Im Mai – zum Beispiel?

Zeuge Ralf Bose: Nein, im Mai noch nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Da haben Sie den Bericht immer noch nicht richtig erfasst?

Zeuge Ralf Bose: Zumindest nicht gelesen gehabt, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Weil, wissen Sie – Es gibt eine Staatsanwaltschaft, die zum Beispiel gegen Markus Braun wegen Marktmanipulation ermittelt, weil er offensichtlich in seiner Ad-Hoc-Mitteilung eine falsche Darstellung der Findings des KMPG-Reports gemacht hat. Das ist ja ein Ansatzpunkt, weshalb wegen Marktmanipulation gegen ihn ermittelt wird. Wenn Sie da Aktien gekauft haben, hatten Sie im Wesentlichen das Verständnis, das Markus Braun Ihnen von der Situation von Wirecard in der Öffentlichkeit geschildert hat. So wie Herr Geschonneck das dargestellt hat, jeder Mensch, der diesen Bericht gelesen hätte, wäre völlig von den Sinnen gewesen, wenn er von Wirecard Aktien gekauft hätte.

Zeuge Ralf Bose: Ja gut, das hat Herr Geschonneck vielleicht so dargestellt. Ich kann nur sagen, wie gesagt, – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber das sehen offenbar ja auch Strafermittlungsbehörden so. Ansonsten gäbe es ja nicht die Diskrepanz und die Ermittlungen wegen Marktmanipulation. Sie sind der Leiter der Wirtschaftsprüferaufsicht. Sie verlassen sich auf den KPMG-Bericht, weswegen Sie keine weiteren Handlungen gegenüber EY vornehmen. Und dann verlassen Sie sich auf die Darstellungen von Markus Braun. Habe ich das korrekt zusammengefasst?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sondern? Dann sagen Sie mir, wie es ist.

Zeuge Ralf Bose: Die Entscheidung, auf den KPMG-Bericht zu warten, hat mit meiner persönlichen Entscheidung nichts zu tun.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ihre Behörde argumentiert – das ist seit Monaten der Kern Ihrer Argumentation – wegen der Sonderuntersuchung von KPMG haben wir uns nicht veranlasst gesehen, etwas weiter zu unternehmen. Dann liegt dieser Bericht bei Ihnen auf dem Tisch – und Sie lesen ihn nicht mal? Nur ansatzweise?

Zeuge Ralf Bose: An dem 28.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Und wann haben Sie ihn dann vollständig gelesen? Ich stelle die Frage leider erneut.

Zeuge Ralf Bose: In Lauf der nachfolgenden Wochen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber - Mai, Juni, Juli? Sagen Sie es doch! Wann hat es bei Ihnen Klick gemacht und Sie haben gesagt, dass da ein Problem ist?

Zeuge Ralf Bose: Relativ bald danach.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Was ist denn bald danach? Juni, Juli, August?

Zeuge Ralf Bose: Mai wahrscheinlich schon.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also schon im Mai? Aber nach dem 20. Mai?

Zeuge Ralf Bose: Auch vorher hat sich das Investment, was ich dachte, dass es zu dem Zeitpunkt noch gut sei, nicht so entwickelt, wie ich geglaubt hatte.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das heißt, weil Ihr Aktienkurs in den Keller ging, haben Sie verstanden, dass da etwas anderes in dem KPMG-Bericht drin stand, und Sie nochmal nachlesen müssen, was eigentlich auch Ihr Job wäre? Habe ich das richtig zusammengefasst?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Das ist nicht richtig zusammengefasst.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Dann wäre meine letzte Bitte, dass Sie es für mich nochmal richtig zusammenfassen. Dann schweige ich auch.

Zeuge Ralf Bose: Das Investment war schlicht eine Entscheidung auf Basis meiner Annahme, dass ich das trotz möglicher berufsrechtlicher Verfehlungen, die zweifellos in dem KPMG-Bericht dargestellt sind, das Unternehmen Substanz hat. Je mehr man sich dann im Verlauf der nachfolgenden Wochen damit beschäftigt und den Aktienkurs beobachtet hat, kam ich dann zu dem Entschluss, dass das eine Fehlinvestition ist und habe mich dann getrennt, nach knapp drei Wochen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, dann Dr. Bayaz, für Bündnis 90/Die Grünen. Keine Fragen? Dann gucke ich nochmal zu CDU/CSU? Wir nicht, SPD, FDP nicht. Herr de Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Es tut mir leid. Wer in Ihrer Behörde hat denn – nach Ihrer Überzeugung – einen vollständigen Überblick über den KPMG-Report gehabt? Wer hat ihn denn nicht nur ansatzweise gelesen? Gibt es irgendeinen Mitarbeiter, wo Sie wussten – Weil, Sie haben sich ja verlassen auf diese Untersuchung, da muss doch irgendjemand den Auftrag gehabt haben, das Ding mal vollständig zu lesen?

Zeuge Ralf Bose: In Bezug auf das Aktieninvestment habe ich – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Nein, nicht in Bezug auf das Aktieninvestment. Es gibt ja auch noch was anderes, außer Ihr Aktieninvestment. Es gab ja auch noch ein paar dienstliche Pflichten. Deswegen frage ich nochmal nach: Sie haben ja gesagt, dass Sie keine Untersuchungs-, also keine weiteren Handlungen gegen EY erstmal durchführen, weil Sie sich auf diesen Bericht von KPMG verlassen haben. Und wenn der jetzt vorliegt, da muss doch irgendjemand in Ihrer Behörde die Aufgabe haben, den auch mal vollständig zu erfassen.

Zeuge Ralf Bose: Ja, selbstverständlich. Das ist das zuständige Referat, was das Berufsaufsichtungsverfahren führt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay – Und wer dort? Also, können Sie einen Mitarbeiter benennen, der den vollständig, sofort als der bei Ihnen auf dem Tisch lag, der sich daran gesetzt hat und gelesen hat?

Zeuge Ralf Bose: Also, einen Mitarbeiter kann ich nicht benennen, welcher diesen Bericht jetzt gelesen hat. Also, ich gehe davon aus, dass der Projektleiter, Herr Berger, der Referatsleiter – – Aber alle anderen Kollegen, die in dem Untersuchungsteam sind, die haben den Bericht ja auch bekommen, und haben sich mit dem Bericht beschäftigt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Und Sie haben sich den nie darstellen lassen von irgendeinem Mitarbeiter? So nach dem Motto: Ich will jetzt mal im Wesentlichen wissen, was da Phase ist, weil das ist ja hier das laufende, wir haben die berufsaufsichtlichen Vorermittlungen und wir müssen jetzt entscheiden.

Zeuge Ralf Bose: Ja, diese regelmäßigen – die ich vorhin schon angesprochen habe – die regelmäßigen Meetings, wo der Projektleiter/Referatsleiter mit dem Team zusammen uns regelmäßig upgedatet hat. Nicht nur über den KPMG-Bericht, sondern allgemein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): In dem Zeitraum zwischen 28. April und 20. Mai: Wie oft haben da solche Meetings stattgefunden, wo Sie gebrieft wurden?

Zeuge Ralf Bose: Die Meetings haben erst nachdem wir das BR-Verfahren eröffnet haben, bisschen später – – Weil, bis die Untersuchungshandlungen anhand von Unterlagen richtig losgehen konnten – – Wir haben erst Anfang Juli die Arbeitspapiere bekommen, und da waren zwei/drei Wochen Vorlauf auch, dass Jahrespapiere überhaupt geliefert werden konnten. Das ist auch ein logistisches Problem gewesen, weil be-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

stimmte Dinge nur bei EY vor Ort gemacht werden können, auf deren PCs, weil wir bestimmte Sachen nicht aus dem Unternehmen rastragen konnten. Wir mussten unter bestimmten – auch IT-technischen – Vorkehrungen diese Art von Papieren, elektronischen, irgendwie in das BAFA/APAS-Umfeld überführen. Da gab es etliche logistische Voraussetzungen. Da gab es viele Meetings – auch dazu – zwischen den Kollegen und EY, oder Telefonate. Bis es dann richtig losging, hat das schon auch ein paar Tage gedauert. Also, wir haben da noch gar keine Arbeitspapiere gehabt, um jetzt am 6. Mai loszulegen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber, ich sage mal, die Kenntnisse des korrekten Inhalts des KPMG-Reports – nicht der Darstellung von Markus Braun – war doch auch mit ein wesentlicher Anlass, um das Berufsaufsichtsverfahren einzuleiten. Korrekt?

Zeuge Ralf Bose: Richtig.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Und wer hat bei Ihnen in der Behörde gesagt, es sieht nicht gut aus, wir müssen da jetzt mal was machen?

Zeuge Ralf Bose: Das ist das Referat unter dem – Oder das Untersuchungsteam, fünf Mitarbeiter.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Und können Sie da nochmal das Datum nennen? Ab wann ist der auf Sie zugekommen, oder das Team auf Sie zugekommen, oder Sie haben erfahren, jetzt geht es rund?

Zeuge Ralf Bose: Nein, da ist keiner gekommen und hat gesagt: Jetzt geht es rund. Sondern die haben sich hingesetzt und haben angefangen, den KPMG-Bericht zu analysieren. Und dann noch später die anderen Arbeitspapiere zu analysieren. Und da haben wir – ich kann es jetzt nicht genau sagen ab wann, aber irgendwann ab Juli, meine ich – regelmäßige Meetings mit dem Untersuchungsteam gehabt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also, ab Juli war klar, jetzt besteht Handlungsbedarf?

Zeuge Ralf Bose: Der Handlungsbedarf bestand ja durch den KPMG-Bericht – letztlich. Ab da ist ja dann das Vorlageverlangen, dass wir EY mitteilen, dass ein BR-Verfahren eröffnet wurde, und dass wir Arbeitspapiere liefern müssen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ab wann war klar – weil Sie haben ja gesagt, der KPMG-Bericht war ein wesentlicher Anlass, um sich jetzt so zu entscheiden – und dann muss doch ab irgendeinem Zeitpunkt jemand gesagt haben, naja, wir haben jetzt einen hinreichenden Überblick über den KPMG-Bericht, um zu sagen, jetzt müssen weitere Maßnahmen folgen. Und wann war dieser Zeitpunkt, wenn das so ein wesentlicher Vorgang war?

Zeuge Ralf Bose: Das kann ich nicht sagen. Also, dieser Punkt, wo jemand gekommen ist und sagt, wir müssen jetzt tätig werden. Sie sind ja tätig geworden. Die haben ja direkt an dem Fall gearbeitet, haben den Bericht analysiert, haben Schreiben aufgesetzt. Also, alle Tätigkeiten, die dann so gemacht werden müssen, sind ja in dem Zeitraum Mai/Juni gestartet. Aber da kam jetzt nicht an irgendeinem Tag jemand und hat gesagt: Wir müssen jetzt tätig werden. Weil tätig geworden sind die ja schon. Wir mussten halt nur rausarbeiten jetzt: Was sind genau die konkreten Anhaltspunkte, die wir EY vorwerfen? Damit wir auch das Auskunftsverlangen überhaupt stellen können.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das heißt, es gab zu keinem Zeitpunkt, sage ich mal, sowas wie eine vollständige Präsentation: Das sind jetzt so die Main Findings des KPMG-Berichts.

Zeuge Ralf Bose: Nicht bezogen auf den KPMG-Bericht alleine.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, dann Dr. Bayaz nochmal, für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr De Masi hat mich nochmal etwas inspiriert. Ich will auch nochmal auf das KPMG-Gutachten zu sprechen kommen, denn das war ja offenbar



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

so eine Dynamik, dass Sie das verarbeiten mussten, und erst war das total positiv, und dann ist das irgendwie umgeschlagen. Das will ich gerne mal rekonstruieren, und zwar nochmal auf diesen Fakt, dass da eine Milliarde auf Treuhandkonten nicht testiert werden konnten. Würden Sie sagen, ist das etwas Positives, ist es etwas Negatives oder ist es neutral? Weil, man kann ja weder das Eine noch das Andere sagen – also jetzt aus einer Wirtschaftsprüferbrille.

Zeuge Ralf Bose: Na, die Feststellung KPMG-Bericht war ja, wir können weder bestätigen, dass ist das, noch bestätigen, dass es nicht da ist.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich ja gerade gesagt, genau, wie Sie das bewertet haben, diesen Umstand?

Zeuge Ralf Bose: Den Umstand bewerten wir ja aus Sicht einer möglichen Berufspflichtverletzung, sprich unabhängig davon, ob das Geld jetzt da war oder nicht da war, oder ob da betrogen wurde, oder ob da nicht betrogen wurde. Das ist gar nicht der Fokus. Der Fokus ist, zu sagen: Hat der Abschlussprüfer seine Pflichten erfüllt im Rahmen dieser Prüfung?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie häufig kam das – vielleicht können Sie das aus dem Gedächtnis rekonstruieren – in den letzten Jahren in Ihrer Amtszeit vor, dass eine, auch im Vergleich zur Bilanz, derart gewaltige Summe nicht testiert werden konnte? Ist es etwas – – Hat man das alle vier Wochen, oder?

Zeuge Ralf Bose: Testatsversagungen gibt es nicht häufig. Weil – darüber haben wir auch keinen Überblick.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man kann festhalten, das war eine Besonderheit – nicht testierbare Summe in der Größenordnung?

Zeuge Ralf Bose: Zu dem Zeitpunkt wussten wir ja noch nicht, dass es nicht testiert werden wird.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fehlende Belege sage ich mal. Entschuldigung,

ich korrigiere mich: fehlende Belege über so eine gewaltige Summe.

Zeuge Ralf Bose: Ja, also sicherlich sind die Summen natürlich schon groß.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt das selten vor – oder kommt das häufiger vor?

Zeuge Ralf Bose: Dass man für irgendwas keine Belege hat?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass man für Summen in dieser Größenordnung keine Belege hat? Können Sie sich an einen zweiten Fall, neben diesem, erinnern?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also würde ich jetzt daraus schließen, es kommt sehr selten vor. Gut, dann haben wir den Transfer geleistet. Man kann ja sagen – ich sage es nochmal, Herr Geschonneck hat es auf seine Art sehr nüchtern hier dargestellt, kann auch jeder selbst draus lesen, wie offensiv er jetzt mit der Feststellung war. Aber man könnte ja KPMG auch den Vorwurf machen, das war sehr verklausuliert. Würden Sie in der Rückschau sagen, hätte es vielleicht da deutlicher, expliziter drinstehen müssen? Denn es war ja durchaus so, dass Wirecard erstmal eine Pressemitteilung heraus gegeben hat, wo sie quasi gesagt hat, wir sind hier von aller Schuld befreit. Da gab es ja einen Kampf um die Deutungshoheit – auch diese Sondergutachten von Wirtschaftsprüfern unterschiedlich zu interpretieren. Hätten Sie sich da vielleicht mehr Deutlichkeit, mehr auch einfach explizitere Worte gewünscht? Oder ist es die normale Wirtschaftsprüfersprache?

Zeuge Ralf Bose: Also, was ich mir wünsche ist, glaube ich, nicht relevant. KPMG wird ja auch seine Gründe gehabt haben, warum sie es so und nicht anders dargestellt haben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht ist der Wunsch irrelevant, aber Sie haben dieses Gutachten gelesen oder durchgeflippert,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie Sie gesagt haben, und haben darauf eine Investmententscheidung getroffen. Also offenbar haben Sie ja dieses Gutachten – – Da ist ja dann eine Botschaft an Ihnen vorbei gegangen. Ja, und da gibt es ja immer Sender und Empfänger – so lernt man es in der Pädagogik. Es kann ja auch sein, dass diejenigen, die diesen Bericht verfasst haben, einfach nicht das deutlich genug aufgeschrieben haben, damit man auch versteht, was da eigentlich drin steht. Das ist mal meine Frage.

Zeuge Ralf Bose: Wie gesagt, eine schlecht durchgeführte Prüfung heißt noch nicht zwangsläufig, dass auch das zugrunde liegende Objekt, was man da prüft – heißt ja nicht per se, dass es nicht da ist, oder falsch bewertet ist, oder dass die Rechnungslegung falsch ist. Den Schluss kann man ja so nicht ziehen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank an Herrn Dr. Bayaz. Dann schaue ich nochmal zur CDU, meine Wenigkeit, SPD, FDP, Linke, Grüne. Gut. Dann stelle ich fest, dass die Fraktionen hier in dieser öffentlichen Runde keine Fragen mehr haben. Wir haben aber eben auch vereinbart, und das war schon klar, dass wir noch Fragen im eingestuften Teil der Sitzung haben, die wir im Anschluss an den öffentlichen Teil behandeln werden. Insoweit bitte ich Sie, sich, bis wir in dieser Sitzung eintreten, zur Verfügung zu halten. Einstweilen bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen, dass Sie hier so aktiv mitgewirkt haben, bedanke mich auch bei Prof. Dr. Müssig, und dann sage ich mal bis nachher.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Herr Vorsitzender, könnten wir uns kurz drei Minuten beraten, wie wir den weiteren Abend oder die Nacht gestalten werden?

Unterbrechung von 1.22 Uhr bis 1.30 Uhr



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Kirsten Glückert

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, dann darf ich recht herzlich unsere vierte Zeugin des jungen Tages als zweite Zeugin, wenn wir den Tag heute sehen, begrüßen. Frau Glückert hat bereits Platz genommen. Herzlich Willkommen.

Zwischenruf

Okay. Zunächst, Frau Glückert, bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen. Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf die Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Kirsten Glückert: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nein, ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig – eben wie Sie es schon getan haben –, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn

Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Wenn Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen. Nun mein letzter Hinweis an die Zeugin: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeugin Kirsten Glückert: Auch nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert worden sind, nochmal mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern, auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen und privaten Stellen, umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren, und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäschenaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020.

Frau Glückert, ich würde nun zunächst Sie zu Ihrer Person vernehmen wollen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen und Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- bzw. Dienort mitteilen.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Kirsten Glückert: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Kirsten Glückert, ich bin 52 Jahre alt, wohnhaft in [REDACTED], und auch der Dienstsitz meines Ministeriums ist hier in Berlin. Ich bin Juristin von Beruf; seit 2006 im Bundeswirtschaftsministerium tätig. Seit Ende Juni 2019 leite ich das Referat VII B 3 „Freie Berufe und Gewerberecht“, das ist in der Mittelstandsabteilung VII angesiedelt. Ja, soviel erstmal dazu.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Frau Glückert, Sie können, wenn Sie das nun wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeugin Kirsten Glückert: Ich würde verzichten, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie verzichten, gut. Dann würde ich mit der Befragung beginnen, dann kommen die Kollegen der CDU/CSU, FDP, usw.

Sind Ihnen – ich will da gleich einsteigen – konkrete Missstände in Bezug auf die Kontrolltätigkeiten der APAS im Untersuchungszeitraum aufgefallen?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, sind mir nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir haben eben gehört – und sind darüber ein wenig stutzig geworden, bis hin, dass wir, ich glaube, alle zusammen auch ein wenig entsetzt waren –, dass es eine Regelung gibt, die wohl vom Wirtschaftsministerium ausgegangen ist, dass wenn Aktien von betroffenen Unternehmen, die in Prüfung oder indirekt in Prüfung stehen, solche Beteiligungen oder Käufe nicht fünf Prozent des Vermögens der investierten Personen überschreiten dürfen. Ist Ihnen diese Regelung bekannt? Sie haben gesagt, seit 2006 sind Sie im Wirtschaftsministerium. Können Sie uns über das Zustandekommen dieser Regelung vielleicht etwas mitteilen?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja. Zunächst will ich konkretisieren, seit 2006 bin ich im Bundeswirtschaftsministerium, allerdings nicht in dem Bereich. In dem Bereich, also in dem Referat VII B 3, bin ich seit 2009, zunächst als Referentin, allerdings für den Bereich Gewerberecht. Und den Themenbereich „Wirtschaftsprüfer“, und damit auch Rechtsaufsicht über die APAS, habe ich übernommen mit der Übernahme der Referatsleitung im Juni 2019. Ich nehme an, dass Sie auf die Geschäftsordnung der APAS, dass Sie die meinen, die tatsächlich 2016 vom Bundeswirtschaftsministerium erlassen wurde. Die Geschäftsordnung enthält in der Tat – muss ich mal gerade mal raussuchen – Regelungen zu, also quasi Compliance-Regelungen. Das sind die §§ 23 ff. und insbesondere Regelungen, wann Besorgnis der Befangenheit besteht. Und sofern eine solche Besorgnis der Befangenheit besteht, dürfen die betreffenden Mitarbeiter dann eben nicht in konkreten Verfahren mitwirken, also Aufsichtsverfahren oder Inspektionsverfahren, das ist richtig. Die Besorgnis der Befangenheit besteht in der Tat, wenn die Personen wesentliche Anteile oder wesentliche finanzielle Interessen an einem Unternehmen besitzt. Und die Wesentlichkeit ist von der Art und dem Umfang des Vermögens der jeweiligen Person abhängig, in der Regel ab fünf Prozent des Vermögens, so ist es in der Geschäftsordnung geregelt, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist da mal eine Klarstellung – – Wir haben hier so ein bisschen spekuliert, wie darf man das auffassen? Ich glaube, Kollege De Masi oder Toncar meinte, naja, wenn der Aktienkurs jetzt doch vorher vier Prozent ausmachte und er steigt, das war ein gutes Investment, und dann ist er auf einmal bei sechs, wie ist die Immobilie dagegen zu rechnen, der Wert, auf der anderen Seite reduziert sich ein Hypothekendarlehen, ist es das Cash-Vermögen – gab es da mal eine Klarstellung? Weil, man kann ja über Vermögen, können wir ja natürlich herzhafte diskutieren, da könnte man Stichtage erarbeiten, eine quartalsbezogene Beurteilung – gab es da mal eine Klarstellung seitens des Ministeriums in dem fraglichen Zeitraum?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, gab es nicht.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es nicht. Wie übt denn das BMWi seine Rechtsaufsicht - wie darf ich mir das vorstellen konkret, gegenüber der APAS? Ich kann mir da zur Zeit gar kein Bild machen. Vielleicht könnten Sie das erläutern? Oder in diesem Zeitraum, Untersuchungszeitraum: Wie sah da die Rechtsaufsicht konkret aus?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, also in der Tat, wir haben die Rechtsaufsicht über die APAS – das bedeutet eine Rechtmäßigkeitsprüfung. Wir überwachen, ob sich die APAS an Recht und Gesetz hält. Ein ganz wichtiger Bestandteil der Rechtsaufsicht ist beispielsweise der Erlass von untergesetzlichen Regelungen, wie der Geschäftsordnung, oder auch die Genehmigungen von Regelungen, die die APAS selber erlässt, Verfahrensordnungen beispielsweise. Und ansonsten vor allem die Klärung von Rechtsauslegungsfragen, also z. B. bei europäischem Recht. Die Abschlussprüfungen und auch die Aufsicht sind ja sehr stark geprägt durch die EU-Abschlussprüfer-Richtlinie und die EU-Abschlussprüfer-Verordnung, aber natürlich auch durch nationales Recht. Wenn es dort zu Auslegungsfragen kommt, Rechtsauslegungsfragen, dann werden wir eingeschaltet, sei es von der APAS selber, oder eben natürlich auch den umgekehrten Weg, den gibt es auch. Das sind wesentliche Bestandteile der Rechtsaufsicht. Jetzt will ich auch gleich dazu sagen, was eben die Rechtsaufsicht nicht umfasst, nämlich eine Weisungsbefugnis gegenüber der APAS in fachlichen Fragen. Also beispielsweise, welche Schwerpunkte für Inspektionen werden in einem Jahr gewählt, oder welche Prüfungsmandate werden im Rahmen einer Inspektion als Stichprobe heran gezogen. Das sind wirklich die fachlichen Zuständigkeiten der APAS, für die sie auch letztverantwortlich ist, und wo wir eben kein fachliches Weisungsrecht haben. Das gleiche gilt auch für Berufsaufsichtsverfahren. Auch dort haben wir kein Weisungsrecht und schalten uns dort nicht ein. Also, weder in die Frage, zu welchem Zeitpunkt und wann werden Aufsichtsverfahren eingeleitet – also, der Beurteilungsspielraum der APAS ist dort eben sehr groß. Wir überprüfen auch nicht das Ergebnis in diesem Sinne, weil uns dazu natürlich auch die fachliche Kompetenz fehlt. Wir

sind keine Wirtschaftsprüfer, sondern Juristen im Referat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Übt innerhalb des BMWi, für die Beaufsichtigung der APAS – wer übt das konkret aus bei Ihnen im Hause? Welche Person?

Zeugin Kirsten Glückert: Entschuldigung, ich habe es jetzt akustisch nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, okay. Wer ist innerhalb des BMWi für die Beaufsichtigung der APAS konkret zuständig?

Zeugin Kirsten Glückert: Das ist das Referat VII B 3, also ich als Referatsleiterin plus anderthalb bis zwei Referenten, auch Juristen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Findet dennoch – Sie haben ja eben gesagt also eine Weisungsbefugnis nicht, eine Rechtsaufsicht schon; insoweit: Gibt es eine Art hinausgehende, über die Rechtsaufsicht, aber doch noch vor der Weisungsbefugnis endend, eine Abstimmung des BMWi mit der APAS? Findet sowas in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen statt?

Zeugin Kirsten Glückert: Also, wir haben relativ regelmäßigen Kontakt, allerdings nicht in irgendwelchen institutionalisierten Gremien, oder dass einmal im Monat eine Sitzung stattfindet oder so was, das nun nicht. Es ist in der Regel anlassbezogen, aber doch eben sehr regelmäßig. Und wir tauschen uns natürlich auch über viele Fragen rechtlicher Art aus. Ansonsten war der Austausch, insbesondere im letzten halben Jahr, sehr intensiv. Ich sage mal, beispielsweise im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Fragen, die ja nun häufig auch den Zuständigkeitsbereich und auch den Kenntnisbereich der APAS betreffen. Da gab es natürlich dann einen sehr starken Austausch. Oder eben auch bei der Beantwortung von Presseanfragen, soweit dort eben Sachverhalte gefragt werden, die nicht wir wissen, sondern nur die APAS, beziehen wir sie natürlich auch ein, und stimmen dann eben entsprechend auch Antworten oder Sprachregelungen ab.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Insoweit, „anlassbezogen“ war für mich heute immer das Stichwort. Im September 2018 ist die Wirecard AG ja in den DAX aufgenommen worden. Fand aus diesem Anlass vielleicht eine Überprüfung oder eine Art Abstimmung des BMWi mit der APAS statt?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, das war zwar noch vor meinem Tätigkeits – , also vor dem Zeitpunkt, zu dem ich die Verantwortung im Referat übernommen habe, aber ich war ja vorher schon in dem Bereich, wenn auch im Gewerberecht. Da gab es aber kein Austausch anlässlich der Aufnahme in den DAX.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus einer Stellungnahme der APAS zur Berichterstattung im Fall Wirecard vom 18. September 2020 geht hervor, dass EY die APAS am 13. Februar 2019 – das ist heute ein beliebtes Datum – auf Unregelmäßigkeiten bei Wirecard hinwies. Dem vorausgegangen war ein Bericht in der Financial Times zu betrügerischen Handlungen bei der Wirecard-Tochtergesellschaft in Singapur. Die APAS hielt zum damaligen Zeitpunkt keine weiteren Schritte für erforderlich. Hat das BMWi zum damaligen Zeitpunkt Kenntnis über diese Mitteilung erhalten?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, zum 13. Februar 2019 nicht. Wir haben erst im, ich glaube das war der 18. September, aufgrund einer Presseanfrage des Spiegel, die an unsere Pressestelle ging, haben wir erstmals von diesem Gespräch erfahren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie Auskunft darüber erteilen, weshalb vielleicht die APAS – ist ja ein bisschen Wasser die Spree runter gegangen seitdem –, weshalb die APAS davon absah, weitere Schritte zu ergreifen? Hat man sich in diesen Abstimmungsgesprächen mal darüber unterhalten? Gab es da einen Austausch mit der APAS?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, also im Sommer dieses Jahres haben wir uns natürlich darüber informiert, wann die APAS erste Schritte eingeleitet hat und wie der Sachstand war. Wir haben ja auch einen Sachstandsbericht, eine Chronologie

für den Finanzausschuss, für die Sondersitzung am 29. Juli erstellt. Und in diesem Zusammenhang haben wir natürlich auch mit der APAS darüber gesprochen, und die APAS hat es uns so erklärt, wie wir es ja auch dann schriftlich dem Finanzausschuss vorgelegt haben: Dass eben im Februar 2019 für sie noch keine Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass der Abschlussprüfer möglicherweise berufsrechtliche Fehler begangen hat. Dass Wirecard selber natürlich immer mal wieder im Gespräch und in der Presse war, in die eine oder andere Richtung – das ja. Aber die APAS überwacht ja nicht Wirecard, sondern eben die Abschlussprüfer. Und nach meiner Information – das ist eben das, was die APAS uns gesagt hat – gab es eben zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Anhaltspunkte dafür, dass der Prüfer möglicherweise berufsrechtliche Fehler begangen hat. Sondern diese Anhaltspunkte lagen erst nach der weiteren Berichterstattung, vor allem in der Financial Times im Oktober 2019, dann vor. Das war dann ja auch der Zeitpunkt, zu dem das Vorermittlungsverfahren eingeleitet wurde gegen EY.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Letzte Frage: In einer E-Mail vom 18. September 2020 wendeten Sie sich an Herrn Bose, den Leiter der APAS – ich hatte das auch Herr Bose gefragt – ich zitiere

Lieber Herr Bose, darüber müssen wir dringend heute morgen [sic!] sprechen!

Angehängt war eine Mail der Leiterin der Pressestelle des BMWi, in der unter anderem das Gespräch eben von jenem Februar 2019 – APAS und EY – thematisiert wurde. Dieser Mail-Verkehr ist zu finden auf MAT A BMWi 5.01, Blätter 11 bis 13. Können Sie sich an die Mail erinnern und haben Sie mit Herrn Bose deswegen gesprochen?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, ich erinnere mich an den Sachverhalt, in der Tat. Das war eben eine E-Mail unserer Pressestelle, der Pressesprecherin Frau Baron. Die kam, meine ich, sehr früh morgens. Und Presseanfragen sind immer von besonderer Dringlichkeit, also wenn die Pressestelle an ein Fachreferat eine Presseanfrage weiterleitet mit der Bitte um Beantwortung oder Sprachrege-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

lung, dann muss das immer mit sehr hoher Priorität bearbeitet werden. Und in diesem Fall, das waren eben diese Fragen zu dem Gespräch am 13. Februar, in dem – Als ich das gelesen habe, das war der erste Zeitpunkt, wo ich erstmalig selber davon erfahren habe. Dann habe ich eben Herrn Bose angeschrieben – wie ich es immer mache, also, ich schreibe in der Regel Herrn Bose an, manchmal auch gleich in Kopie noch Herrn Kocks und Herrn Kanwan –, dass wir darüber sprechen müssten, weil ich ja erstmal selber wissen wollte, was für ein Gespräch war es und was sollen wir jetzt hier antworten. Im Ergebnis haben wir die Presseanfrage weiter gegeben an das BAFA bzw. die APAS, weil es ja ein Sachverhalt war, zu dem wir als BMWi eigentlich gar nichts sagen konnten. Ob ich jetzt mit Herrn Bose selber gesprochen habe, weiß ich nicht mehr. Möglicherweise habe ich auch mit Herrn Kocks gesprochen, weil Herr Bose in einem Termin war. Der weitere Schriftverkehr zur Abstimmung der Beantwortung dieser Frage ist dann aber, meine ich, mit Herrn Bose gelaufen. Genau. Die Antwort bzw. die Gegendarstellung ist dann, meine ich, auch auf der Internetseite des BAFA bzw. der APAS eingestellt worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank zunächst – und dann, wer möchte? Matthias Hauer für die CDU/CSU, bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Frau Glückert. Vielen Dank, dass Sie uns heute Auskunft geben, auch zu später oder früher Stunde, je nach dem wir man das sehen möchte. Wundern Sie sich jetzt nicht über die erste Frage, ist jetzt so ein bisschen Standard geworden. Haben Sie selbst mal Wirecard-Aktien besessen oder vielleicht Derivate oder?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, ich bin Beamtin. Mein Geld lagert auf dem Girokonto. Ich habe keine Aktien und auch keine Derivate, nein gar nichts.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt stellen Sie sich mal vor, wir hätten dem Chef der APAS so eine Frage gestellt, und der hätte tatsächlich auch – oder der hätte Wirecard-Aktien besessen. Und da schließen sich jetzt meine weiteren Fragen an:

Wie ist das eigentlich mit der Regelung zu dieser Befangenheit, die Sie gerade geschildert haben? Wenn Besorgnis der Befangenheit besteht, dann kann der eben bei Verfahren nicht mitwirken, der Mitarbeiter. Aber was ist denn, wenn der Chef der Behörde Wirecard-Aktien besitzt? Der ist ja immer an allem irgendwo beteiligt, das ist ja der Chef. Muss der das dann irgendwie anzeigen? Oder zeigt er sich das dann selber an? Oder wie läuft das?

Zeugin Kirsten Glückert: Also, eine Anzeigepflicht gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium gibt es nicht für diesen, für solche Fälle. Ja, also, wenn das jetzt fünf, über fünf Prozent des – oder fünf Prozent des Vermögens ausmachen würde – wobei die Frage ist, wonach rechnet man das im Detail –, dann dürfte er in der Tat selber nicht mitwirken an diesen Verfahren. Aber eine Anzeigepflicht ist in der Geschäftsordnung nicht enthalten, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber stimmen Sie mir denn zu, dass es als Chef schwierig ist, nicht mitzuwirken? Also ich kann mir das gar nicht vorstellen, wie das gehen soll.

Zeugin Kirsten Glückert: Die Entscheidungen werden ja in Beschlusskammern getroffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da wäre er dann ausgeschlossen, wenn sowas passieren würde?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, genau. Genauso wie andere Beschlusskammermitglieder. Es könnte ja auch sein, dass es eben nicht der Chef ist, der Leiter, sondern ein anderes Mitglied der Beschlusskammer. Das dürfte dann eben in diesem Fall auch nicht mitwirken.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja so die eine Seite, dass man sagt, wenn jemand befangen ist, darf er nicht mehr bei den Verfahren mitwirken. Aber wenn ich mal von der anderen Seite blicke, könnte man ja auch sagen, es könnte ja auch Auswirkungen haben auf den Kurs – je nachdem wie so eine APAS-Prüfung ausgeht. Mir ist schon klar, dass die APAS nicht das Unternehmen



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

prüft, sondern die Wirtschaftsprüfer, die wiederum ein Unternehmen prüfen. Aber wenn wir natürlich die Situation haben, dass zum Beispiel EY ein uneingeschränktes Testat erteilt für Wirecard, dann kann das ja schon auch Auswirkungen auf den Kurs der Wirecard AG haben – je nachdem, ob dann ein Wirtschaftsprüfer ein Problem wegen eines Jahresabschlusses mit der APAS bekommt. Also, wenn jetzt die APAS keine Berufspflichtverletzungen feststellt bei einem Wirtschaftsprüfer, dann ist das ja auch ein gutes Zeichen für den Jahresabschluss, der da in Rede steht. Und andersrum, wenn die APAS zu dem Ergebnis kommt, der Wirtschaftsprüfer hat da Fehler gemacht – zum Beispiel, vielleicht hat er ja irgendwelche Saldenbestätigungen akzeptiert und ist dann zu dem Ergebnis gekommen, da ist wahrscheinlich Geld vorhanden und nachher stellt sich dann raus, es ist gar kein Geld vorhanden, dann ist das ja schlecht für den Jahresabschluss. Was ich damit sagen will, lange Rede kurzer Sinn: So eine APAS-Prüfentscheidung mit einem berufsaufsichtsrechtlichem Verfahren kann sich ja auch auf den Kurs des Unternehmens auswirken. Ist das dann nicht ein bisschen eigenartig, wenn zum Beispiel der APAS-Chef während so eines laufenden Verfahrens mit Wirecard-Aktien handelt? Hätten Sie da ein Störgefühl?

Zeugin Kirsten Glückert: Also, das ist jetzt ein bisschen spekulativ.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist sehr spekulativ, da stimme ich mit Ihnen überein.

Zeugin Kirsten Glückert: Wenn jetzt die APAS bei einem Abschlussprüfer berufsrechtliche Fehler feststellt und vielleicht zu einer Sanktion kommt, das wird ja nicht bekannt gemacht mit Namen und Unternehmen. Also, es wird ja nicht veröffentlicht, dass ein bestimmter Prüfer bei der Jahresabschluss- oder Konzernprüfung eines Unternehmens X oder Y einen Fehler gemacht hat. Und dieser Fehler sich vielleicht, je nachdem wie schwerwiegend er war – Von daher weiß ich nicht, ob sich das zwingend auf den Kurs auswirkt, auswirken würde. Ausschließen kann ich es nicht, aber ich halte es auch nicht für unbedingt wahrscheinlich, weil, wie gesagt, es wird ja nicht veröffentlicht, dass der Prüfer XY bei der

Prüfung des Unternehmens Z einen Fehler gemacht hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage nochmal ein bisschen abstrakter: Diese Regelung mit den fünf Prozent – ist die von Anfang an in der Geschäftsordnung so gewesen, also schon 2016?

Zeugin Kirsten Glückert: Genau, diese Regelung war 2016 schon so drin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, als das Wirtschaftsministerium 2016 das erlassen hat, war das schon die Regelung. Und die hat sich dann auch jetzt nicht signifikant seitdem verändert?

Zeugin Kirsten Glückert: Da hat sich, meines Wissens – Die Geschäftsordnung wurde ein-/zweimal geändert, aber ich meine nicht in diesem Punkt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, und ist das eine übliche Regelung? Oder wissen Sie, wo man die her hat? Waren das europäisch oder woanders auch so angewandte Regeln, zum Beispiel?

Zeugin Kirsten Glückert: Das weiß ich nicht, habe ich keine Kenntnis.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann komme ich mal zu einem ganz anderen Thema – ich habe auch noch ein bisschen Zeit, wunderbar, ist ja auch noch früh. Ich komme zurück auf das Dokument – ich würde einmal Ihnen das reichen – das ist MAT A BMWi 8.05 Blatt 242 bis 246, und zwar geht es da um den Mail-Verkehr zwischen Herrn Safarik und Frau Dr. Hepperle, wo Sie auch in cc standen. Ich frage Sie zunächst einmal, ob Ihnen dieser Mail-Verkehr bekannt ist?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, der ist mir bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann würde mich zunächst interessieren: Da ist auf der ersten Seite, die Sie da sehen, also Blatt 242, ist da unter arabisch 2. – also ziemlich in der Mitte der Seite – die Rede von einer Organisationsuntersuchung bei der APAS. Sagt Ihnen das irgendwas?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, das sagt mir etwas.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das etwas ausführen, bitte.

Zeugin Kirsten Glückert: Das BAFA – also der Präsident des BAFA oder die Vizepräsidentin, ich weiß nicht genau wer, jedenfalls die Leitung des BAFA – hat im Herbst 2019 eine Organisationsuntersuchung der APAS eingeleitet, ohne Bezug zu Wirecard, ohne Anlass, sondern einfach aus dem Grund, dass die APAS ja noch eine relativ junge Behörde in der Behörde ist. Also, die ganze Konstruktion der APAS besteht ja eben erst seit Sommer 2016 – und das war der Grund, warum das BAFA eine Organisationsuntersuchung eingeleitet hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist die abgeschlossen?

Zeugin Kirsten Glückert: Die ist abgeschlossen, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit welchem Ergebnis?

Zeugin Kirsten Glückert: Beziehungsweise, es liegt ein Bericht des BAFA vor. Also, wir haben die im Ministerium nicht weiter bearbeitet im Moment, weil sich das ja auch etwas überholt hat, vielleicht. Unter anderem war ein Ergebnis, dass man vielleicht bei Stellen sparen könne, Stellen einsparen könne.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das überrascht mit jetzt etwas, weil es sind ja auch – – Ich frage es mal anders: Es sind ja auch nicht alle Stellen bislang besetzt – und haben Sie dann, so nach dem Motto gedacht, wenn eh nicht alle besetzt sind und es klappt ja trotzdem irgendwie, braucht man scheinbar nicht alle, oder? Aber Sie haben die Untersuchung ja nicht gemacht, vielleicht sagen Sie mal, wer die gemacht hat.

Zeugin Kirsten Glückert: Ja das Organisationsreferat des BAFA hat sie gemacht, aber eben ohne unser Mittun, auch ohne Veranlassung durch das Bundeswirtschaftsministerium. Also, die ist nicht in Auftrag gegeben worden, also weder von unserem Organisationsreferat, noch von uns als

Fachreferat, sondern vom BAFA eben selber, und ja das Ergebnis liegt – –

Matthias Hauer (CDU/CSU): Teilt denn das BMWi die Auffassung des BAFA?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, das beruhigt mich jetzt etwas. Gibt es da noch andere Schlussfolgerungen aus dieser Organisationsuntersuchung – außer, dass das BAFA dem BMWi riet oder rät, da Stellen abzubauen? Denken Sie an Ihr Mikro, das ist aus.

Zeugin Kirsten Glückert: In dieser Organisationsuntersuchung – soweit ich mich jetzt erinnere – nicht. Also, Stellen abbauen oder die Aufgaben von den Wirtschaftsprüfern übertragen auf, vielleicht auf den gehobenen Dienst. Solche Schlussfolgerungen, Einsparungen von Referaten oder Zusammenlegung von Referaten, das sind so ein paar Kernthemen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. Nochmal, dass ich es richtig verstanden habe, um da sicher zu gehen: Also, es gab keinen konkreten Anlass für die Untersuchung, sondern es war eher so nach dem Motto, nach drei Jahren gucken wir mal mit dieser neuen Behörde, was kann man verbessern?

Zeugin Kirsten Glückert: Genau so ist es.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Dann blättern wir mal ein Blatt weiter auf Blatt 243, wieder Ziffer arabisch 2., dieses Mal unten auf der Seite: Da geht es um die Führungskultur in der APAS. Vielleicht lesen Sie mal diesen kleinen Absatz dort. Da würde mich interessieren, was Ihnen dazu bekannt ist, zu dieser dort angesprochenen Thematik.

Zeugin Kirsten Glückert: Dazu ist mir gar nichts bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hatten Sie denn Kenntnis von etwaigen Problemen zwischen dem Herrn Bose und dem Herrn Safarik? Das klingt ja



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt nicht so freundlich, was da steht, als ob man sich da einig sei, bei der Führung der APAS.

Zeugin Kirsten Glückert: Also, Sie meinen jetzt Probleme zwischen Herrn Safarik und Herrn Bose?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Exakt.

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, dazu ist mir nichts bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da hat auch diese Mail nichts dran verändert? Oder hat man das mal im BMWi diskutiert, was da steht? Weil, das ist ja schon eine erstaunliche Mitteilung.

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, das finde ich auch erstaunlich, aber daraus sind jetzt keine weiteren Untersuchungen unsererseits – – Also, um es klar zu sagen: Ich halte das für nicht zutreffend. Uns liegen keine Hinweise dafür vor, dass es hier irgendwelche Führungsprobleme gibt, und von daher haben wir das auch nicht weiter verfolgt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, aber das BAFA wollte ja ohnehin Stellen einsparen, insofern. Vielleicht liegt das da, das Problem mit der Führungskultur. Gut, dann würde ich jetzt an den Kollegen Fritz Güntzler zunächst weitergeben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Glückert, uns hat heute schon mehrfach der Artikel 7 beschäftigt, aus der Abschlussprüferverordnung, den Sie ja wahrscheinlich auch kennen. Da ist ja die Frage, also da ist ja im Absatz 2 über Unregelmäßigkeiten geregelt, dass dann der Abschlussprüfer sich an eine vom Mitgliedsstaat zu benennende Behörde zu wenden hat. Wir haben ja festgestellt, dass Deutschland diese Behörde nicht benannt hat, damals beim Gesetzgebungsverfahren. Haben Sie in Erinnerung oder wissen Sie, warum man das damals nicht gemacht hat?

Zeugin Kirsten Glückert: Also, auch die Umsetzung der Richtlinie bzw. Konkretisierung von der EU-Verordnung, das war auch vor meiner Zeit. Das ist ja Artikel 7 der Abschlussprüferverordnung. Die Verordnung gilt ja unmittelbar, das

heißt, da muss nichts in nationales Recht umgesetzt werden. Das heißt, die zuständige Behörde wäre gleichwohl zu benennen, auch wenn es dazu keine Regelung im nationalen Recht gibt. Es ist möglicherweise etwas schwierig für den Abschlussprüfer zu wissen, wer dann diese Behörde ist. Deshalb wird das jetzt auch in dem Finanzmarktintegrationstärkungsgesetz konkretisiert; im Handelsgesetzbuch wird konkretisiert, dass es eben die BaFin, dass die zuständige Stelle die BaFin ist bzw., wenn es um den Verdacht von strafrechtlich relevanten Sachverhalten geht, dann die jeweilige Strafverfolgungsbehörde, sprich die Staatsanwaltschaft.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wir fragen uns hier eigentlich – warum erst jetzt? Also, jetzt gar nicht als Vorwurf formuliert, aber warum ist es damals nicht angepackt worden, 2016, als wir sehr ausführlicher über die ganzen Umsetzungen geredet haben? Und jetzt kommt der Fall Wirecard, und jetzt machen wir es. Also, gab es gar nicht den Bedarf, das zu regeln? Ist die APAS mal auf Sie zugekommen? Weil, es ist ja die Vermutung im Berufsstand geäußert worden, dass die APAS diese Behörde sein könnte. Im Zweifel hat das EdB mal ein Positionspapier geschrieben. Gab es da mal Gespräche mit der APAS? Oder gab es andere externe Hinweise an Sie, dass man das doch mal regeln müsste?

Zeugin Kirsten Glückert: Warum das damals nicht geregelt wurde, das weiß ich nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis, weil das in der Tat auch vor meiner Zeit war. Ja, es gab natürlich immer mal wieder den Hinweis, man möge doch hier etwas konkretisieren, damit es eben klarer ist, wer die zuständige Behörde tatsächlich ist. Aber jetzt nicht im Zusammenhang mit dem Fall Wirecard, das waren eher so allgemeine Hinweise. Ich kann Ihnen auch nicht sagen genau von wem, aber es war immer mal, also es war der Bundesregierung schon bewusst, dass es sinnvoll wäre, da nachzubessern und es zu konkretisieren – auch wenn es jetzt rein rechtlich nicht erforderlich ist, weil es eben als unmittelbar geltende EU-Verordnung eigentlich auch so gilt. Und jetzt wird es eben im HGB nachgebessert.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Schon verstanden, aber ich sage mal, wenn erkannt wurde, dass wir da eine Lücke haben, warum hat man es vorher nicht gemacht? Also ich will das – –

Zeugin Kirsten Glückert: Das kann ich Ihnen nicht sagen - weil man es nicht für erforderlich, also sagen wir mal so, rechtlich nicht für erforderlich hielt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, es gab auch aus Ihrem Referat jetzt keine Initiative, die dann sozusagen irgendwo in der Hausleitung stecken geblieben ist, dass man irgendwo im Gesetzgebungsverfahren das hätte gern mal ran gehängt, um das zu lösen?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, wie gesagt, es wird ja auch im HGB geregelt, also im Zuständigkeitsbereich des BMJV.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP Fraktion, Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, vielen Dank. Ich möchte zunächst mal abfragen: Jeweils für den Zeitraum 2019 und erste Jahreshälfte 2020 bis zur Insolvenz von Wirecard – gab es da zwischen dem BMWi als Rechtsaufsicht über die APAS direkte Kontakte zu Vertretern von Wirecard?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Zu Vertretern von Firmen, wie Spitzberg Partners oder anderen engagierten Beratern von Wirecard?

Zeugin Kirsten Glückert : Nein. Wobei ich jetzt natürlich hier nur für mein Referat spreche und nicht für das gesamte BMWi.

Dr. Florian Toncar (FDP): Absolut. Ich weiß es. Das weiß ich. Das kann ich nicht erwarten, aber das war ja gesagt, als Rechtsaufsicht, in seiner Eigenschaft als Rechtsaufsicht. Kontakte zu Ernst & Young in dem Zeitraum?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und zu KPMG?

Zeugin Kirsten Glückert : Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch nicht. Zur BaFin?

Zeugin Kirsten Glückert: Nicht zu Wirecard. Also zur BaFin haben wir in anderen Bereichen, Versicherungsvermittleraufsicht, Kontakte. Aber nicht in Sachen Wirecard.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nicht, nicht in Bezug auf Wirecard. Alles klar; dann bin ich das sozusagen durchgegangen. Dann die Frage: Als Rechtsaufsicht sind Sie ja dafür zuständig, dafür zu sorgen, dass die Satzung der APAS eingehalten wird. Richtig? Was hat denn das BMWi unternommen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln für persönliche Geschäfte von Mitarbeitern eingehalten werden?

Zeugin Kirsten Glückert: Gute Frage. Naja, die Regelung in der Geschäftsordnung ist ja so, dass es eine jährliche Unabhängigkeitserklärung der Mitarbeiter der APAS gegenüber dem Leiter der APAS gibt. Also, das ist ja nicht etwas, was wir jetzt aktiv kontrollieren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie sich einen Überblick verschafft, dass diese Regelung eingehalten wurde?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Muss der Leiter der APAS auch eine Unabhängigkeitserklärung abgeben?

Zeugin Kirsten Glückert : Nein. Nach der Geschäftsordnung nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nicht. Damit ist das ja letztlich ein unkontrollierter Raum, ne? Sehr viel Vertrauen sozusagen in die Beschäftigten der APAS. Okay. Nochmal eine andere Frage: Die Strafanzeige, die die APAS am 28. September



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dieses Jahres gestellt hat, gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, lag die dem Ministerium vorher vor?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Wurde sie dann inzwischen übermittelt? Zwischenzeitlich?

Zeugin Kirsten Glückert : Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben sie jetzt. Okay. Anlass für die Organisationsuntersuchung im Herbst 2019, Sie haben dargestellt, dass die Initiative aus dem BAFA selbst hervorging. Haben Sie das Schreiben noch, das Ihnen Herr Hauer vorgelegt hatte? Da muss ich auch nochmal selber gucken. Ich meine, dass in dem Schreiben – – Ich habe das Schreiben, nur die richtige Seite, da steht nämlich auf der Seite mit der Ziffer, handschriftlich 313 – wenn Sie die mal zur Hand nehmen könnten – das ist sozusagen der Text, der oben beginnt mit „Liebe Frau Dr. Hepperle“ – da steht unter lateinisch [sic!] 2.:

Die APAS wurde im Sommer 2016 gegründet. Nach drei Jahren (im Herbst 2019) hat das BMWi (oder Herr Minister Altmaier, MdB) um eine Evaluierung, also eine Organisationsuntersuchung, gebeten.

Und so weiter und sofort. Das deckt sich ja nicht mit dem, was Sie über die Initiative zur Organisationsuntersuchung gesagt haben. Deswegen bitte ich da einfach um Aufklärung.

Zeugin Kirsten Glückert: Diese Aussage ist nicht richtig, die hier drin steht. Die Organisationsuntersuchung wurde nicht vom BMWi, und insbesondere auch nicht von Herr Altmaier persönlich angeordnet; eben auch nicht von unserem Organisationsreferat in der Zentralabteilung, das für solche Organisationsuntersuchungen ansonsten zuständig wäre; auch nicht vom nachgeordneten Bereich und auch nicht vom Fachreferat. Ich habe das so verstanden, dass das ja eine Sprachregelung sein soll.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber das wäre ja dann eine falsche Sprachregelung gewesen.

Zeugin Kirsten Glückert: Sie wurde vom BMWi auch nicht verwendet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Aber schon ein bisschen eigenartig, wenn sich jemand, der erst eine falsche Sprachregelung vorschlägt, hinterher über die Führungskultur beschwert. Naja. Aber Sie haben – das kann ich nochmal sagen – der Chef des BAFA hatte, das steht auf der Seite 314 direkt über dem Passus mit der Führungskultur unter lateinisch [sic!] 1.:

Wie ich Ihnen bereits im Herbst letzten Jahres sagte,

also da sind wir im Herbst 2019

hatte ich damals Zweifel am strukturellen Aufbau der APAS ... Mittlerweile bin ich mir sicher, dass wir durch strukturelle Veränderungen die Schlagkraft der APAS erhöhen ... können.

Also, das heißt doch, dass der Chef des BAFA bereits 2019 Zweifel an der Schlagkraft der APAS hatte. Ist Ihnen das irgendwie erinnerlich, dass das bei Ihnen angekommen ist?

Zeugin Kirsten Glückert: Der Präsident des BAFA hat ja keine Fachaufsicht über die APAS. Es handelt sich ja um eine Behörde in der Behörde, wenn man so will. Aufgrund der europarechtlichen Vorgaben, dass die APAS eben die Letztverantwortung haben muss – und der Präsident des BAFA hat Dienstaufsicht und Personalhaushaltsfragen, das ja aber eben nicht die Fachaufsicht über die APAS, und von daher – –

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber er hat ja nun zumindest – das kann ich ja nachher Frau Dr. Hepperle auch nochmal fragen, der er es ja gesagt haben will, das will er ja gar nicht Ihnen gegenüber gesagt haben – ja doch Zweifel an der Schlagkraft geäußert. Und das ist, glaube ich, für den Untersuchungsauftrag hier schon eine relevante Beobachtung. Aber, was ich nicht zusammen bekomme – vielleicht können Sie mir da weiterhelfen –, ist, wenn er Zweifel an der Schlagkraft hatte, warum ist die Empfehlung dann, Stellen abzubauen? Und warum wiederum ist das in der E-Mail an Frau Dr. Hepperle aber überhaupt



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht erwähnt? Sondern da geht es eher um die Frage, wie man die bestehenden Stellen besser besetzen kann.

Zeugin Kirsten Glückert: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich bin über die Zeit. Vielen Dank. Ich gebe weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, dann die SPD Fraktion, Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde trotzdem nochmal auf das Compliance- und Aktienthema zurückkommen. Ich gehe davon aus, dass Sie das wahrscheinlich nicht mitbekommen haben, aber Herr Bose hat irgendwie vor zwei Stunden hier dem Ausschuss mitgeteilt, dass er im April 2020 – am Tag der Veröffentlichung der KPMG-Berichtes – viele, hat er gesagt, Wirecard-Aktien gekauft hat. Und sie einige Wochen später, zwar mit Verlust – wir vermuten aber mit nicht ganz so viel Verlust – wieder verkauft hat. Das hat dazu geführt, dass das viel länger gedauert hat, bis Sie jetzt dran kamen. Weil uns das hier überrascht hat, und ich gehe davon aus, dass Sie das jetzt wahrscheinlich auch überrascht. Aber Sie sind ja jetzt seine Rechtsaufsicht, und wir gehen davon aus, dass – hat er glaube ich auch so suggeriert – das nicht fünf Prozent seines, er sagt Nettovermögens, aber so genau weiß man ja auch nicht, was jetzt die Kennzahl ist – – Aber meine Frage jetzt an Sie: Könnte es auch – oder gibt es in Ihrem Verständnis der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht auch eine Konstellation, wo diese fünf Prozent – und das ist ja nur eine Anzeigepflicht, das heißt ja nicht, dass er das nicht darf oder sonst irgendwas – also, sehen Sie da eine Konstellation, wo es da Probleme geben könnte? Wo Sie sagen würden, als Rechtsaufsicht, so ein Aktiengeschäft kann ein Chef der APAS, aber auch ein Mitglied der APAS eigentlich nicht durchführen?

Zeugin Kirsten Glückert: Zunächst: Das war mir nicht bekannt. Das höre ich jetzt zum ersten Mal. Es gibt aber in der Tat ja auch keine Anzeigepflicht gegenüber dem BMWi. Und es ist auch

nicht verboten – und insoweit wäre das dann auch kein Thema für die Rechtsaufsicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Die Frage, dann formuliere ich sie anders herum: Glauben Sie, dass das System, das die APAS innerhalb der eigenen Organisation vorhält, um zu verhindern, dass es zu Interessenskonflikten kommen könnte, effektiv ist?

Zeugin Kirsten Glückert: Grundsätzlich ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, weil das ist ja relativ schlicht, wenn ich mir das so anschau. Also, das hat diese fünf Prozentklausel, und es soll eigentlich, also sozusagen, das haben wir auch verstanden – wenn jemand eine Inspektion durchführt irgendwo, dann darf er das nicht. Aber das Problem ist ja auch so ein bisschen, viele Dinge sind ja auch mittelbar. Glauben Sie, dass eine Tätigkeit bei der APAS potenziell zur Erlangung von Insiderwissen geeignet ist?

Zeugin Kirsten Glückert: Das weiß ich nicht. Dazu kann ich nichts sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, aber das wäre eine wichtige Fragestellung, wenn man die Effektivität des Compliance-Systems – – Was Finanzgeschäfte der Mitglieder angeht, wäre ja genau diese Frage, meine ich, sehr wichtig. Also zu wissen, ob die Leute potenziell in – – Also, jetzt mal wirklich, es geht ja auch – – Bei der BaFin sehen wir gerade, dass, wenn man kein effektives System hat, dass sie in Teufels Küche kommen. Weil, die Kolleginnen und Kollegen können in vier Wochen hier hoch und heilig schwören, sie haben nichts gewusst und sie hatten keine – – Das glaubt denen am Ende nur keiner mehr. Aber, ich halte jetzt mal fest: Das ist bei der APAS jetzt – zumindest mal von Seiten der Rechtsaufsicht – kein Thema gewesen.

Zeugin Kirsten Glückert: Eine Ergänzung noch zum Thema Insiderwissen: Was Sie sagten, das glaube ich jetzt nicht. Das ist aber jetzt, also wie gesagt, ich habe mich jetzt vorher nicht da intensiv damit gedanklich beschäftigt – – Sowohl die Inspektion, als auch die Berufsaufsichtsverfahren laufen zeitlich natürlich weit hinterher. Also,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn man einen Jahresabschluss im Rahmen eines Berufsaufsichtsverfahrens aus dem Vorvorjahr überprüft, dann sind die Informationen, die man vielleicht im Rahmen dieses Aufsichtsverfahrens, oder auch im Rahmen dieser Inspektion, über das geprüfte Unternehmen erhält, nicht mehr besonders aktuell.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Im Normalfall hätte ich wahrscheinlich Ihnen Recht gegeben, außer beim Fall Wirecard. Ja, weil sozusagen, dann ist die Inspektion, die ist dann in die KPMG-Sonderprüfung übergegangen. Die hat dann länger gedauert. Dann ist natürlich auch noch das Thema – Aktien kaufen ist ja das eine, Aktien verkaufen ist das andere. Jetzt habe ich Aktien gekauft, und dann weiß ich vielleicht, dass berufsaufsichtsrechtlich das für den Abschlussprüfer eng wird, und kann Eins und Eins zusammen zählen, dass das vielleicht auch was mit der Schieflage des Unternehmens zu tun hat. Aber jetzt spekuliere ich, brauchen Sie – – Aber das ist halt das Problem, was wir da jetzt an der Stelle gerade sehen.

Ist bei Ihnen im Referat vor Mai 2020 über diese Situation rund um Wirecard gesprochen worden? Oder wie ist da über Wirecard gesprochen worden? Wann, ab wann, war das ein großes Thema? War das schon mit dem KPMG-Bericht oder erst mit der Insolvenz?

Zeugin Kirsten Glückert: Erst mit der Insolvenz.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Aber nochmal konkretisieren: War es überhaupt kein Thema?

Zeugin Kirsten Glückert: Es war überhaupt kein Thema bei uns im Referat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Wir haben aus dem BMWi eine Chronik, Chronologie zum Vorgehen der APAS in Sachen Wirecard übermittelt bekommen: MAT A BMWi 1.02 Blatt 74 ff. Das beginnt – das ist eigentlich ganz gut – Ende Januar/Anfang Februar 2019, aber da beginnt Ihre Chronologie, also Ihre, die Ihres Hauses, mit den Berichten in der Financial Times. Wir haben heute extrem lange und oft – es ist irgendwie der Tag der Telefonate eigentlich bei

uns gewesen – über ein Telefonat, was EY mit der APAS geführt hat, gesprochen, weil es aus unserer Sicht ein durchaus bemerkenswerter und außergewöhnlicher Vorgang ist. Ist Ihnen dieses Telefonat bekannt? Ja. Deswegen die Frage: Warum taucht das eigentlich in dieser Aufstellung nicht auf?

Zeugin Kirsten Glückert: Weil wir zu dem Zeitpunkt, wo wir die Chronologie erstellt haben, davon auch keine Kenntnis hatten. Wir haben – das hatte ich ja auf die Frage des Herrn Vorsitzenden auch bereits gesagt – erst am 18. September dieses Jahres Kenntnis erhalten von dem Telefonat. Und zu dem Zeitpunkt, wo wir diesen Sachstandsbericht für den Finanzausschuss erstellt haben, war uns das nicht bekannt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Am 18. September erst. Der Herr Bose hatte das, glaube ich, am 9. September hier schon im Ausschuss erzählt gehabt, dieses Telefonat.

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, ich war ja auch selber anwesend in dem Ausschuss, als Zuhörer. Aber das ist mir dort, muss ich kurz, war ich kurz nicht aufmerksam, das war mir da nicht bewusst, dass er das dort schon gesagt hatte, sondern in der Tat dann erst zehn Tage später, als das dann durch die Presseanfrage – –

Dr. Jens Zimmermann (SPD): War mir vorhin auch nicht mehr bewusst, deswegen sind Sie nicht die Einzige. Okay, das erklärt das. Aber es ist natürlich, wie soll ich sagen, auch an der Stelle passt es für mich so ein klein wenig ins Bild. Das ist in dem Fall nicht Ihr Versäumnis. Aber die Tatsache, dass Sie das auch erst Ende September oder Mitte September von der Existenz dieses Telefonats erfahren haben – – Und ja, es spricht ja auch irgendwie Bände, dass die APAS das vorher als Sie ja auch wussten. Dass Sie hier schon – – Also, ich meine, der Minister war hier, dass Sie das dann erst erfahren haben.

Und da wäre eben noch mein vorletzter Ansatz: Wie – – Oder nein, machen wir es anders, weil meine Zeit sonst nicht reicht: Es gab eine Telefonkonferenz mit der APAS, mit dem IDW und der Wirtschaftsprüferkammer am 17. Juli 2020 –



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

also ganz anderes Thema jetzt schon wieder. Das ist, da haben wir auch das Protokoll MAT A BMWi 5.01 Blatt 293 ff. Und da waren Sie dabei und Frau Dr. Hepperle. Und es geht über Konsequenzen, Veränderung usw., und dann spricht man so miteinander und am Ende – das werden wir Frau Dr. Hepperle auch noch fragen –, aber worüber ich gestolpert bin:

Frau Dr. Hepperle appelliert an alle Beteiligten, sich an der politischen Diskussion konstruktiv zu beteiligen.

Eine Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens sei nicht vermeidbar.

Ich habe das jetzt so gelesen: also eigentlich würden wir gerne nichts verändern, aber Sie haben das ja gesehen hier, Sonderfinanzausschuss usw. – Oder wie haben Sie dieses Telefonat, diese Videokonferenz, Telefonkonferenz oder was auch immer, wie haben Sie das in Erinnerung?

Zeugin Kirsten Glückert: Also, ich habe das so nicht in Erinnerung. Das ist eher ein Appell. Ich glaube, das ist ja auch ein Protokoll der WPK. Kann das sein, dass das von dem Teilnehmer aus der – – Also wir haben darüber kein Protokoll erstellt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das haben Sie uns geliefert, die Unterlagen.

Zeugin Kirsten Glückert : Ja, genau. Ich glaube, das ist ein Protokoll der WPK – und eher ein Appell an den Berufsstand, sich beweglich zu zeigen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, also gut. Das heißt, Sie – – Aber gut, das ist ja dann ganz praktisch, wenn man das so interpretiert. Hat die Wirtschaftsprüferkammer das Gespräch mit Ihnen und mit Frau Hepperle so verstanden, okay, eine Veränderung ist unvermeidbar. Dann haben Sie das offenbar richtig, wie soll ich sagen, dann haben Sie es richtig interpretiert, und haben Sie dann offenbar auch richtig verstanden. Ob man daraus jetzt liest, dass denen das gefallen hat, ist was anderes. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Als nächstes Fabio De Masi für Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Gab es jemals seitens des Ministeriums eine Anforderung an die APAS, dass man ihnen mal darstellt, wie Sie diesen KPMG-Bericht bewerten? Die APAS hat immer gesagt, dass sie erstmal nichts machen würden, bis der vorliegt.

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie haben vorhin dieses Telefonat erwähnt, dass Sie auch davon Kenntnis erlangt haben, dass das schon ein bedeutender Vorgang war, am 20. Mai. Das Telefonat zwischen BaFin und Herrn Bose, darauf bezog sich das, richtig?

Zeugin Kirsten Glückert: Sie meinen ein Telefonat zwischen BaFin und Herrn Bose?

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Genau. Am 20. Mai.

Zeugin Kirsten Glückert: Das sagt mir im Moment nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das sagt Ihnen nichts, okay. Von welchem Telefonat haben Sie dann Kenntnis erlangt?

Zeugin Kirsten Glückert: Von dem am 13. Februar 2019 zwischen EY und APAS.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das wollte ich nur nochmal genauer wissen. Herr Bose hat vorhin ausgeführt, dass er am 20. Mai sich mit der BaFin ausgetauscht habe. Er hat seine Aktien – nach seiner Darstellung – am Vormittag verkauft und am Nachmittag das Telefonat geführt. Das können wir natürlich nicht überprüfen. Aber in Ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage von mir, Antwort des Ministeriums bzw. der Bundesregierung zu Aktiengeschäften von Mitarbeitern der APAS, ist ausgeführt, dass man Privatinteressen und Dienstpflichten trennen muss, und verschiedene Anlässe, dass man keine fremden Geheimnisse erwerben darf. Wäre denn das nach Ihrer Einschätzung – wenn er ein solches Telefonat führt und die Neugierde erfährt, dass die BaFin eine



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Schraube hochdreht – ein Anlass, wo er fremde Geheimnisse erfährt?

Zeugin Kirsten Glückert: Dazu kann ich nichts sagen, weil ich den Inhalt des Gesprächs am 20. Mai nicht kenne.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Würden Sie als Ministerium darauf drängen, dass Herr Bose den Sachverhalt gegenüber dem Ministerium aufklärt? Also, wann der Zeitpunkt seiner Aktiengeschäfte wirklich war? Damit Sie ausschließen können, dass so eine Grenzüberschreitung vorliegt.

Zeugin Kirsten Glückert: Sie meinen nach dieser Sitzung heute?

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ja.

Zeugin Kirsten Glückert: Das weiß ich noch nicht. Das müssen wir sicherlich intern nochmal besprechen. Dazu kann ich Ihnen jetzt spontan keine Antwort geben.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie schreiben in der Antwort auf meine Anfrage, dass diese Kriterien, die gelten, Verwertungsverbot fremder Geheimnisse – Und Sie müssen sich doch irgendwie ein Bild darüber verschaffen, ob gegen das Verwertungsverbot fremder Geheimnisse verstoßen wurde oder nicht? Oder wer macht das denn dann, wenn Sie das nicht machen? Also nicht Sie persönlich, sondern das Ministerium.

Zeugin Kirsten Glückert: Das sind ganz neue Informationen für mich. Da bitte ich um Verständnis, dass ich nicht sofort darauf antworten kann.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Die Information, dass es ein Verwertungsverbot fremder Geheimnisse gibt, ist nicht so neu. Das haben Sie in der Antwort auf meine Anfrage geschrieben.

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, aber ich kenne weder den Inhalt des Telefonats zwischen APAS und BaFin am 20. Mai, noch habe ich Informationen über Aktiengeschäfte von Herrn Bose.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Die werden Sie sehr zeitnah haben. Dann gehe ich davon aus, dass das Ministerium sich mit diesem Vorgang nochmal beschäftigt.

Zeugin Kirsten Glückert: Dann werden wir uns den Sachverhalt sicherlich nochmal anschauen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie haben vorhin gesagt, dass der Leiter der APAS keine Unabhängigkeitserklärung unterzeichnen muss?

Zeugin Kirsten Glückert: So steht es, meine ich, in der Geschäftsordnung.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Herr Bose hat gesagt, er hätte wiederholt welche unterzeichnet. Warum?

Zeugin Kirsten Glückert: Vielleicht hat er dann auch eine unterzeichnet. Jedenfalls kann er sie nicht bei sich selbst eingereicht haben. Natürlich kann er alle unterzeichnet haben. Das weiß ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich kann mir mittlerweile Vieles vorstellen. Herr Bose hat auch darauf verwiesen, dass die Geschäftsordnung der APAS nachmodelliert wäre nach der Schweizer Revisionsaufsicht. Die haben wir uns parallel angeguckt. Dort gibt es für die Leitungsfunktion klare Regelungen im Reporting. Das ist genau der Bereich, der bei der APAS angeblich fehlt. Alles ist genauso, fünf Prozent usw. Aber das ist nicht geregelt. Das ist doch wohl offensichtlich eine Regelungslücke?

Zeugin Kirsten Glückert: Dazu kann ich leider auch nichts sagen. Ich habe die Geschäftsordnung 2016 nicht erlassen. Ich kenne die Schweizer Revisionsordnung auch nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Da müsste der Leiter an den Präsidenten des Verwaltungsrates reporten.

Zeugin Kirsten Glückert: Es war mir auch nicht bekannt, dass die Geschäftsordnung der APAS dieser Schweizer Verordnung nachgebildet ist.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Dann habe ich noch etwas Kleines auf der Uhr. Dann würde ich gerne noch Folgendes wissen: Sie haben vorhin – wenn ich das richtig verstanden habe – gesagt, dass Sie bei dieser Organisationsuntersuchung nicht zu der Auffassung gelangt sind, dass im Ministerium Stellen abgebaut werden sollten. Offensichtlich sehen Sie ja eine – – Sie hätten das noch nicht herausgegeben, weil Sie eine veränderte Sachlage sehen, also einen gewissen Handlungsbedarf bei der APAS sehen. Ist das korrekt?

Zeugin Kirsten Glückert: Handlungsbedarf in welche Richtung?

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Dass sich dort Strukturen verändern müssen.

Zeugin Kirsten Glückert: Das sehe ich eigentlich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ach so, nicht?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie meinen, dass das im Großen und Ganzen dort läuft?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. Meine Zeit ist um.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Wort hat Dr. Bayaz von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie das letzte Mal mit Herrn Bose von der APAS gesprochen? Und worum ging es bei dem Gespräch?

Zeugin Kirsten Glückert: Ich glaube, dass es gestern war. Es war über diverse Presseberichterstattungen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich auch über die mögliche Befragung heute ausgetauscht?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein. Ich habe ihn nur auf die Artikel im Handelsblatt aufmerksam gemacht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie im Vorfeld dieser Befragung mit Kollegen aus dem Haus gesprochen?

Zeugin Kirsten Glückert: Mit meiner Abteilungsleiterin spreche ich natürlich auch sehr häufig. Klar, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht mit dem Staatssekretär Nußbaum?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie würden Sie grundsätzlich das Interesse an der Aufklärung des Wirecard-Komplexes in Ihrem Haus, auf der Ebene des Staatssekretärs oder sogar des Ministers, beschreiben? Trauen Sie sich ein Urteil zu?

Zeugin Kirsten Glückert: Natürlich ist der Minister – und auch der Staatssekretär Dr. Nußbaum – an einer Aufklärung des gesamten Wirecard-Komplexes sehr interessiert.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der E-Mail vom 19. August von Ihnen an Frau Hepperle erläutern Sie in einem Vorgang zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage und der Abstimmung mit dem BMF dazu, das ist MAT A BMWi 11.06 Blatt 97, ich zitiere

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt hatte, hat BMF erklärt, die Antwort in der vorliegenden Form nicht mitzeichnen zu können. Die telefonische Nachfrage nach den Gründen hat Folgendes ergeben:

- Nach Meinung des BMF werde die Rolle der APAS in der Beantwortung „zu positiv“ dargestellt, das könne das BMF nicht mittragen. Dass es bei der Aufsicht keinen Verbesserungsbedarf gebe, sehe BMF deutlich anders. Konkreter wollte das BMF nicht werden.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

- Es wurde eine – unsachgemäße – Verknüpfung mit dem Aktionsplan des BMF hergestellt.

Wie würden Sie die Zusammenarbeit zwischen BMF und BMWi bei der Aufklärung – vor dem Hintergrund dieser E-Mail – bei parlamentarischen Anfragen charakterisieren?

Zeugin Kirsten Glückert: Selbstverständlich gibt es immer Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Ressorts. Deshalb stimmt man auch die Antworten zu parlamentarischen Anfragen zwischen verschiedenen Ministerien ab. Jeder hat seine Sicht der Dinge. Da gibt es selbstverständlich auch unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Themen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Gesetzestexten verstehe ich das. Ist das aber im Rahmen einer Kleinen Anfrage üblich?

Zeugin Kirsten Glückert: Was ist üblich?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Auseinandersetzung. Das war kein Gesetzestext. Da hatten Finanz- und Wirtschaftsminister mal durchaus unterschiedliche Sicht auf ein Thema. Aber bei Beantwortung von Sachfragen kann es nicht zwei Meinungen geben. Es ist aber trotzdem üblich?

Zeugin Kirsten Glückert: Das ist nicht unüblich. Es gibt auch Antworten, die komplikationslos abgestimmt werden. Es ist durchaus üblich, dass man mehrere Runden dreht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie in der Erstellung des Aktionsplans, der im Herbst veröffentlicht wurde, involviert?

Zeugin Kirsten Glückert: Da war ich auch beteiligt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für welchen Teil?

Zeugin Kirsten Glückert: Zu dem Teil, der die APAS betrifft.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War es für Sie schlüssig, dass man einen Aktionsplan zu einem Thema erstellt, wo gerade beschlossen wurde, einen Untersuchungsausschuss zu machen – und zu sagen, wir machen trotzdem mal einen Aktionsplan, weil es für uns vielleicht gar nicht so relevant ist, was für uns hier erarbeitet wird? War das logisch? – Sie haben es gemacht, weil es Ihnen gesagt wurde. Das verstehe ich. War es aber für Sie logisch?

Zeugin Kirsten Glückert: Es ist schwer, darauf zu antworten. Der Entwurf des Aktionsplans stammt vom BMF und selbstverständlich haben wir uns als BMWi an der Erstellung und Überarbeitung beteiligt, weil es am Ende ein Aktionsplan der Bundesregierung werden sollte und war.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bewerten Sie dabei die Zusammenarbeit mit dem BMJV beim Thema Bilanzprüfung?

Zeugin Kirsten Glückert: Das ist problemlos verlaufen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zum BMF? Das habe ich gesagt.

Zeugin Kirsten Glückert: Das habe ich nicht gesagt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß. Das habe ich gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Wort hat die CDU/CSU, Sebastian Brehm.

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Man muss nochmal über diese Überwachungsstruktur oder Rechtsaufsicht sprechen. Zur Frage mit der Unabhängigkeitserklärung: Das heißt, sie müssen von den Mitarbeitern – so habe ich es verstanden – an den Chef der APAS gegeben werden. Der Chef der APAS hat aber erstens keine Notwendigkeit der Weitergabe, und selber muss er auch nichts ausfüllen. Die Frage, die ich mir stelle, ist, wie man sich die Rechtsaufsicht von Ihrer Seite aus vorstellen kann. Was prüfen Sie? Wenn eine Organisationsuntersuchung gemacht wird, dann wird nochmal in die Struktur reingeguckt. Aber



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wie kann man sich diese tägliche Überwachung oder Bearbeitung der APAS oder der Rechtsaufsicht vorstellen? Was wird da angeguckt?

Zeugin Kirsten Glückert: Wir gucken uns keine konkreten Berufsaufsichtsverfahren und Inspektionsverfahren an. Wir klären insbesondere Auslegungs- und Rechtsfragen mit der APAS.

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Wie viele Rechtsfragen kamen von der APAS mal nach oben zur Anfrage im letzten halben Jahr? Ist das viel? Oder ist die APAS relativ still und unabhängig? Wie kann man sich das vorstellen?

Zeugin Kirsten Glückert: In ihrer täglichen Arbeit ist sie unabhängig – ohne dass wir dort Einzelweisungen hinsichtlich der Durchführung von Verfahren geben. Rechts- und Auslegungsfragen gibt es immer wieder mal, ja.

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Innerhalb der APAS ist die Struktur gegeben – und die Mitarbeiter berichten an den Chef. Das ist auch völlig in Ordnung. So, wie wir das heute verstanden haben, zumindest ich persönlich, war, dass der Chef der APAS trotzdem im freien Raum ist und eigentlich keine Berichtspflichten hat und keine Weisungen entgegen nehmen muss.

Zeugin Kirsten Glückert: Wenn wir zu einer anderen Auslegung einer Rechtsfrage kommen, dann sind wir schon weisungsbefugt. Wir sagen, dass Art. 5 der Abschlussprüferverordnung hinsichtlich der nichtzulässigen oder verbotenen Nichtprüfungsleistungen so und so auszulegen ist. Dann ist das quasi unsere Rechtsaufsicht. Wir sagen, wie bestimmte Regelungen auszulegen sind. Ansonsten ist es nicht so, dass der Leiter der APAS alleine über irgendwas entscheidet. Es sind Kammern. Es sind Beschlusskammern, ähnlich wie beim Bundeskartellamt, die als Spruchkörper Entscheidungen in den Kernaufgaben der APAS im Bereich der Inspektion und der Berufsaufsichtsverfahren treffen. Es ist nicht der Chef an der Spitze, der dann die Entscheidung trifft, sondern es sind immer Spruchkammern.

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Können Sie für uns die Unterscheidung zwischen Fach- und

Rechtsaufsicht machen? Die Fachaufsicht ist nicht bei Ihnen, sondern nur die Rechtsaufsicht. Können Sie in diese Struktur hineingehen?

Zeugin Kirsten Glückert: Rechtsaufsicht bezieht sich auf die Rechtmäßigkeit des Handelns einer beaufsichtigten Behörde. Die Fachaufsicht geht viel weiter. Sie berücksichtigt auch die Zweckmäßigkeit des Handelns einer beaufsichtigten Behörde; also Vorgaben, wie möchte ich etwas, wie sind die Verfahren zu führen, Einzelweisungen, Weisungsbefugnis. Das ist Fachaufsicht – und die haben wir nicht. Rechtsaufsicht bezieht sich auf die Rechtmäßigkeit des Handelns und Fachaufsicht auf die Recht- und Zweckmäßigkeit des Handelns. Das ist der Unterschied zwischen Rechtsaufsicht und Fachaufsicht.

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Können Sie uns ein praktisches Beispiel geben, zum Beispiel im Fall Wirecard und Prüfung? Wie muss man sich das vorstellen? Die APAS prüft letztlich die Wirtschaftsprüfer und hat die Aufsicht über diese? Sie prüfen lediglich, also in Ihrer Befugnis lediglich, ob die rechtlichen Gegebenheiten für die APAS an sich passen?

Zeugin Kirsten Glückert: Genau. Wir überprüfen nicht das Ergebnis eines Berufsaufsichtsverfahrens.

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Ja, das macht die Kammer.

Zeugin Kirsten Glückert: Wenn die APAS zu dem Ergebnis kommt, dass ein berufsrechtlicher Verstoß vorliegt, ist es nicht so, dass wir das nochmal überprüfen. Zumal wir keine Wirtschaftsprüfer sind, und es eben nicht mit den Vorgaben des Europäischen Rechts in Einklang zu bringen wäre. In Art. 32 der Abschlussprüferrichtlinie ist ausdrücklich geregelt, dass die Aufsichtsbehörde die fachliche Letztverantwortung haben muss. Das bedeutet, dass sie die Entscheidungen trifft, und nicht eine Fachaufsicht dann nochmal eingreifen kann. Natürlich ist jede Entscheidung der APAS vor Gericht angreifbar. Das ist klar. Rechtsmittel ist immer möglich. Aber nicht eine Fachaufsicht, die Verfahren nochmal



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

an sich ziehen kann oder Vorgaben zum Verfahren machen kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann hätte ich noch Fragen: Das BMWi beantworte am 31. Juli 2020 Fragen von Klaus Ernst, MdB, zum Thema Wirecard AG; auffindbar auf MAT A BMWi 8.05 Blatt 333 ff. Können Sie uns bestätigen, dass bilaterale und Gespräche im kleinen Rahmen des BMWi mit Wirecard im Untersuchungszeitraum nicht stattfanden?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, das kann ich für meinen Bereich bestätigen, aber nicht für das gesamte BMWi.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus der Antwort dieser Anfrage geht hervor, dass Vertreter des Wirecard Konzerns bei Reden des Wirtschaftsministers Peter Altmaier mit anschließender Diskussion anwesend waren. Ist Ihnen etwas über Versuche zur Kontaktaufnahme durch Wirecard zu Herrn Altmaier oder anderen Vertretern des BMWi bekannt?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, dazu ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das BMWi gibt auch an, dass es nach den vorliegenden Erkenntnissen keinen Austausch zwischen der BMWi-Leitung und Karl Theodor zu Guttenberg bzw. dessen Consultingunternehmen Spitzberg Partners gegeben habe. Haben Sie darüber andere Informationen?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, dazu habe ich keine anderen Informationen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie sich mit Herrn Wirtschaftsminister Altmaier im Untersuchungszeitraum 1. Januar 2014 bis jetzt Oktober des Jahres über den Wirecard Konzern ausgetauscht?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann wäre ich mit meinen Fragen durch. Frau Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

Cansel Kiziltepe (SPD): Meine Fragen betreffen die Compliance Regelung. Compliance fällt unter die Rechtsaufsicht, richtig?

Zeugin Kirsten Glückert: Der Erlass dieser Regelung, ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und die Überprüfung dieser Regelung? An wen berichtet die APAS hinsichtlich der Compliance Regelung?

Zeugin Kirsten Glückert: Da gibt es keine Berichtspflicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Finden Sie das richtig? Sie haben die Rechtsaufsicht. Haben Sie mal gefragt, Sie möchten mal ein Reporting dazu haben? Und was ist dann passiert?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, das habe ich nicht gefragt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Bose hat erzählt, dass es eine Matrix gibt, wo bestimmte Werte eingetragen sind, was in den §§ 23 ff. steht, Aktiengeschäfte usw. Könnten Sie uns diese Matrix zur Verfügung stellen?

Zeugin Kirsten Glückert: Die liegt mir nicht vor.

Cansel Kiziltepe (SPD): Könnten Sie die erfragen? Sie haben die Rechtsaufsicht. Machen Sie es doch einfach mal. Vielleicht kriegen Sie sie. Ich würde es machen.

Ja, wir haben einen Aktionsplan recht schnell vorgelegt, weil wir nichts auf die lange Bank schieben wollen. Wir sehen, wo der Handlungsbedarf ist. Wir haben neue Erkenntnisse, auch heute. Es kommt immer Weiteres dazu. Es gibt auch dann ein parlamentarisches Beratungsverfahren etc. Nun wurde der Aktionsplan, soweit ich weiß, auch in die Abstimmung mit den betreffenden Häusern gegeben. Mein Kenntnisstand war, dass das BMWi sehr lange nicht geantwortet hat. Wenn man sich den Entwurf des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes anschaut, dann unterscheidet der sich sehr stark von dem Aktionsplan, insbesondere was die APAS angeht.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Frage ist: Waren Sie an dieser Ressortabstimmung in Bezug auf die APAS inhaltlich beteiligt?

Zeugin Kirsten Glückert: An der Ressortabstimmung des Aktionsplans?

Cansel Kiziltepe (SPD): Aktionsplan hin zum Gesetzentwurf.

Zeugin Kirsten Glückert: Ja. Sowohl an der Abstimmung des Aktionsplans als auch des Referentenentwurfs – wobei das BMWi hier in den Entwurf des Gesetzes nicht einbezogen war.

Cansel Kiziltepe (SPD): Gab es zwischen Aktionsplan und Gesetzentwurf Gespräche mit der Wirtschaftsprüferkammer oder dem IDW?

Zeugin Kirsten Glückert: Es gab zwei Telefonkonferenzen. Die eine am 17. Juli wurde heute schon erwähnt. Es gab eine zweite Telefonkonferenz am 20. August 2020 mit der APAS, der WPK, dem IDW und wp.net.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie war der Termin am 20. August – und insbesondere der Austausch zwischen IDW und wp.net?

Zeugin Kirsten Glückert: Sachlich und konstruktiv. Die verschiedenen Verbände haben ihre Positionspapiere vorgelegt. Ich glaube, dass das Positionspapier des IDW hier auch allgemein bekannt ist. Es war ein guter fachlicher Austausch.

Cansel Kiziltepe (SPD): Der Aktionsplan lag also vor, dann hatten Sie das Gespräch mit den Experten vom IDW, mit den Prüfern und den Prüfern vom wp.net. Wer hat sich durchgesetzt?

Zeugin Kirsten Glückert: Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass sich einer durchgesetzt hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie sind die Bereiche im Aktionsplan hinsichtlich der APAS rausgefliegen?

Zeugin Kirsten Glückert: Die sind nicht rausgefliegen. Ein großer Bestandteil war die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Aufsichten BaFin, DPR und APAS.

Diese Regelungen finden sich in dem Referentenentwurf des Finanzmarktintegrationsstärkungsgesetzes in § 107b und c WpHG wieder.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wir wollten im Aktionsplan eine Prüfung und Stärkung der APAS haben. Das ist komplett rausgefallen. Die Vorschläge des wp.net waren, dass man eine Fachaufsicht über die APAS braucht. Man müsse die Verbindung zwischen APAS und Big Four aufbrechen. Man müsse die Verschwiegenheitspflicht entschärfen. Die APAS solle sich nicht wie bisher an der Qualitätskontrolle beteiligen. Wurde einer dieser Vorschläge, die wp.net gemacht hat, aufgegriffen?

Zeugin Kirsten Glückert: Diese Vorschläge sind nicht im Aktionsplan.

Cansel Kiziltepe (SPD): Einige schon, wie zum Beispiel die Fachaufsicht.

Zeugin Kirsten Glückert: Das ist nicht im Aktionsplan.

Cansel Kiziltepe (SPD): Es war ein Prüfauftrag.

Zeugin Kirsten Glückert: Eine Fachaufsicht ist aus europarechtlichen Gründen auch nicht möglich.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das sehen aber Gutachter, die die wp.net auch beauftragt hat, anders. Wurde das denn mal diskutiert? Gibt es eine Stellungnahme der EU dazu, dass eine Fachaufsicht nicht möglich ist?

Zeugin Kirsten Glückert: Das wurde 2016 im Rahmen des damaligen Gesetzgebungsverfahrens zum APAReG sehr ausführlich im Vorfeld der Erstellung des Gesetzentwurfs, aber auch hier im Bundestag diskutiert. Dann wurde es beschlossen. Eine Stellungnahme der EU-Kommission gibt es nicht. Die Kommission hat aber die Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie in Deutschland überprüft. Sie hatte auch noch einige Fragen, allerdings nicht zu diesem Komplex, und hat dann im Ergebnis mitgeteilt, dass alles ordnungsgemäß umgesetzt wurde und keine Bedenken bestehen.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Wenn man überlegt, welche Vorschläge die EU-Kommission 2011 auf den Weg gebracht hat, dann ist die Umsetzung von den Vorschlägen aus Europa weit entfernt. Meine letzte Frage: Wirtschaftsprüfung ist ein öffentlicher Auftrag. Sie sind das Bundeswirtschaftsministerium. Müsste sich angesichts des Wirecard-Betruges etwas bei der APAS ändern? Wobei würden Sie sich einsetzen, damit in Zukunft die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer besser funktioniert?

Zeugin Kirsten Glückert: Verbesserungsbedarf sehen wir eindeutig bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden, der verschiedenen Aufsichten APAS, BaFin und DPR. Dazu enthält der Gesetzentwurf entsprechende Regelungen, sodass ich davon ausgehe, dass künftig der Informationsaustausch zwischen den Behörden besser funktioniert. Es sollen auch die Verschwiegenheitspflichten der Behörden untereinander aufgehoben werden. Auch das ist im Gesetzentwurf verankert. Von daher gehe ich davon aus, dass das vielleicht nicht einen künftigen Fall Wirecard verhindert. Ich weiß es nicht. Zumindest wird es die Aufsicht wesentlich verbessern.

Cansel Kiziltepe (SPD): Hat das Bundeswirtschaftsministerium auch Vorschläge gemacht? Das BMF hat Vorschläge gemacht, den Aktionsplan vorgelegt. Hat das BMWi auch Vorschläge gemacht?

Zeugin Kirsten Glückert: Wir haben uns sowohl beim Aktionsplan als auch beim Referentenentwurf des BMJV und BMF, nämlich dem Finanzmarktintegrationsstärkungsgesetz, eingebracht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Wort geht an Dr. Florian Toncar von der FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich will auch nochmal auf das Thema Compliance und Insiderwissen eingehen. Ich will das nochmal klar herausarbeiten. Wir haben von Herrn Bose schon am 9. September erklärt bekommen – als er im Finanzausschuss war, noch vor dem Untersuchungsausschuss –, dass ein Berufsaufsichtsverfahren, aber auch eine Inspektion durch die APAS bedeutet,

dass auch die Prüfunterlagen, die vom Unternehmen beim Abschlussprüfer eingereicht worden sind, der APAS zur Verfügung gestellt werden. Bedeutet das aus Ihrer Sicht nicht, dass ein Berufsaufsichtsverfahren immer mit Geschäftsgeheimnissen und bei börsennotierten Gesellschaften mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit kursrelevanten Informationen verbunden ist? Dass man das gar nicht vermeiden kann, dass man bei einer Inspektion respektive einem berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren mit Geschäftsgeheimnissen oder sogar Insidertatsachen in Berührung kommt?

Zeugin Kirsten Glückert: Ich gehe davon aus, dass man sowohl bei Inspektionen als auch bei Berufsaufsichtsverfahren Informationen nicht nur über den Prüfer, sondern auch über das geprüfte Unternehmen erhält. Das hatte ich auch auf die Frage des Abgeordneten Güntzler geantwortet. Ich glaube, dass ein zu großer zeitlicher Abstand zwischen den Informationen liegt. Die Papiere, die man sich anguckt, sind Informationen, die ein bis zwei Jahre zuvor liegen. Dann findet die Inspektion bzw. das Berufsaufsichtsverfahren statt. Das sind keine tagesaktuellen Informationen, die man erhält.

Dr. Florian Toncar (FDP): Bei Wirecard und dem Berufsaufsichtsverfahren, was am 6. Mai formell gestartet war, war es hochgradig kursrelevant, was vorgelegt wurde. Das gleiche gilt für den KPMG-Bericht. Der war der Ersatz für die Vorermittlungen. Als er veröffentlicht wurde, gab es minus 30 Prozent Aktienkurs. Ich meine, dass das hochgradig kursrelevant ist. Ich glaube, dass da schon etwas dran ist. Es ist meine Bewertung, dass das Kontrollinstrumentarium, das bei der APAS herrschte, nicht ansatzweise ausreichend war, um Missbrauch zu vermeiden.

Noch eine andere Frage: Die Rechtsaufsicht ist limitiert und keine Zweckmäßigkeitkontrolle, aber sie ist gleichwohl auch eine Kontrolle, ob die gesetzlichen Grenzen des Ermessens, das die APAS hat, eingehalten worden sind. Wäre es nicht unter dem Gesichtspunkt angezeigt, zu überlegen, das Handeln der APAS im Kontext Wirecard zu überprüfen? Ob das Ermessen korrekt ausgeübt worden ist?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Kirsten Glückert: Mir liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das nicht der Fall gewesen sein sollte. Dass im Oktober 2019 ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet wurde, zeigt doch, dass die APAS tätig geworden ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Eine Strafanzeige gegen Prüfer ist nochmal mehr als nur eine berufrechtliche Beanstandung. Es ist eine ganz ausgesprochen extreme Form der beruflichen Pflichtverletzung, wenn sie gleichzeitig, weil Vorsatz vorliegt, eine Strafanzeige stellen. Ich finde den Vorgang sehr außergewöhnlich. Ich weiß nicht, wie oft das vorkommt. Die APAS hat es mit ihren Möglichkeiten nicht frühzeitig entdeckt. Wir reden über die Jahre 2015 folgende. Heute sind wir im Jahre 2020. Das ist aus meiner Sicht schon etwas, wo man überlegen muss, ob man nicht stärker dem Handeln der APAS nachgeht. Eine Frage zum Fachbeirat der APAS: Ist das BMWi im Fachbeirat involviert?

Zeugin Kirsten Glückert: Das BMWi ernannt die Mitglieder des Fachbeirats auf Vorschlag der APAS. Sie können von den Vorschlägen der APAS aber auch abweichen. Das haben wir auch schon getan. Wir nehmen ein- bis maximal zweimal im Jahr als Gast an Sitzungen des Fachbeirats teil. Der Fachbeirat ist ein beratendes Gremium.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer geht dahin als Gast?

Zeugin Kirsten Glückert: Ich und auch Frau Dr. Hepperle, soweit sie das zeitlich einrichten kann. Sie war auch ein- bis zweimal dabei.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn Sie keine Fachaufsicht machen, warum ist der Fachbeirat für Ihre Arbeit so relevant oder nützlich?

Zeugin Kirsten Glückert: Wie gesagt, es ist ein beratendes Gremium. Wir müssen in einem Austausch bleiben, genauso wie wir auch mit Verbänden in einem Austausch zu Themen, die für die Abschlussprüfung und Abschlussprüferaufsicht wichtig sind, sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wurde im Fachbeirat über Wirecard gesprochen?

Zeugin Kirsten Glückert: Am 22. September war eine Fachbeiratssitzung. Da war es auch ein Thema. Es ist nicht sehr in die Details gegangen. Die APAS hat dort mitgeteilt, dass sie ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft vorbereitet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Im Fachbeirat hat die APAS mitgeteilt, dass sie ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft vorbereitet?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja. Der Fachbeirat ist auch zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Wort geht an Fabio De Masi, Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ist Ihnen bekannt, ob das Wirtschaftsministerium jemals gegenüber der APAS angeregt hat, dass eine Anzeige gegenüber EY eine dringlich zu prüfende Maßnahme wäre?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Vorhin hat Ihnen der Kollege Bayaz aus einer Unterlage vorgelesen. Das war diese MAT A BMWi 11.06 Blatt 97, in dem es um die Fragen der Differenz mit dem BMF ging. Da ging es konkret auch um eine Kleine Anfrage meiner Fraktion zur Rolle der Wirtschaftsprüfer im Wirecard-Skandal. Sie haben gesagt, dass es üblich sei, dass man im Rahmen dieser Kleinen Anfragen auch politische Differenzen hat. Korrekt? Gut. Dann möchte ich Ihnen aus Ihrer eigenen E-Mail vorlesen. Sie schreiben an Frau Dr. Hepperle:

Es ist auch nicht üblich, dass politische Differenzen im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen der Opposition ausgefochten werden.

Sie haben vorhin das genaue Gegenteil gesagt. Jetzt lese ich Ihnen mal vor MAT A BMWi 11.06 Blatt 149. Das ist wiederum eine E-Mail von Frau Hepperle an Frau Wimmer, und sie schreibt:



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Ohnehin ist es auch nicht üblich, dass politische Differenzen innerhalb der Regierungskoalition im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen der Opposition ausgefochten werden.

Das kommt mir irgendwie bekannt vor. Sie haben gegenüber dem Kollegen Bayaz genau das Gegenteil dargestellt.

Zeugin Kirsten Glückert: Vielleicht meinte ich nicht politische Differenzen, sondern Auffassungsunterschiede und Sichtweisen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Zu den Auffassungsunterschieden: Sie haben vorhin dargestellt, dass es Haltung des BMWi wäre, dass man bei der APAS nicht Stellen abbauen sollte. Korrekt? Sind Sie beim BMWi der Auffassung, dass die APAS eher mehr Personal bräuchte?

Zeugin Kirsten Glückert: Mehr Personal ist immer gut. Im Moment gibt es noch vakante Stellen. Die gibt es immer mal wieder. Es ist auch nicht einfach, die Stellen bei der APAS zu besetzen. Da brauchen Sie Wirtschaftsprüfer. Nur die können Inspektionen und Berufsaufsichtsverfahren in dem Bereich durchführen. Das ist nicht einfach, Wirtschaftsprüfer für den öffentlichen Dienst, selbst wenn es außertarifliche Bezahlung ist, zu gewinnen. Es ist unser Hauptaugenmerk, dass wir die offenen Stellen – es gibt immer mal wieder Personalabgänge – besetzen. Da ist erstmal die Priorität.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das heißt, dass Sie weitere Stellen nicht für erforderlich halten?

Zeugin Kirsten Glückert: Wenn der Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Stellen bereitstellt, dann könnte man sicherlich nicht nein sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich habe die Frage schon mal gestellt; da habe ich eine Antwort vom BMWi bekommen. Diese wollte ich abgleichen. Da steht drin, dass die Bundesregierung die personelle Ausstattung der APAS als grundsätzlich ausreichend erachtet. Deswegen habe ich nochmal nachgefragt.

Zeugin Kirsten Glückert: Ich habe auch nichts anderes geantwortet.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Die einen sagen so, die anderen so. In der Kommunikation, die uns zur Verfügung gestellt wurde, befand sich auch eine E-Mail von Herrn Schnorr. Er sagte sinngemäß, dass er angesichts unserer Abfragen Glück gehabt hätte, weil sein Austausch mit Herrn Braun im März 2017 stattgefunden hätte und nicht 2018. Es sei auch über Projekte gesprochen worden. Können Sie etwas zu den konkreten Projekten sagen?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein. Herr Schnorr ist Abteilungsleiter VI „Technologieabteilung“. Da wird es wahrscheinlich um irgendwelche Technologieprojekte gegangen sein. Dazu habe ich keine Kenntnis.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Eine Frage zum Compliance Thema: Es wird eine Geschäftsordnung für die APAS definiert. Sie können aber nicht mehr genau sagen, wie die zustande gekommen ist, richtig?

Zeugin Kirsten Glückert: Genau. Der Erlass der Geschäftsordnung war vor meiner Zeit. Die Genese dieser Geschäftsordnung kenne ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Die Geschäftsordnung rekurriert auf gesetzliche Vorgaben, wo Interessenkonflikte zum Beispiel von Mitarbeitern der APAS ausgeschlossen werden sollen und führt sogar Straftatbestände auf. Sie können nicht beantworten, wer überprüft, ob die Schwelle zu einem solchen Straftatbestand überschritten ist? Das wissen Sie nicht?

Zeugin Kirsten Glückert: Das ist richtig.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das finde ich erstaunlich. Ein Gesetz, wo niemand überprüft, ob man gegen dieses Gesetz verstoßen hat, dafür kann man auch nicht bestraft werden, richtig? Möchten Sie darauf antworten?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Es war eine Frage. Ich kann irren. Ich stelle dann fest, dass es Gesetze gibt, auf die die Bundesregierung mit großem Stolz in der Beantwortung Kleiner Anfragen von Oppositionsparteien verweist, die dafür sorgen, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Die Bundesregierung weiß aber nicht, wer die Einhaltung der Gesetze kontrolliert. Kann ich das so zusammenfassen?

Zeugin Kirsten Glückert: Innerhalb der APAS wird es von dem Leiter der APAS durch die jährlich einzureichenden Unabhängigkeitserklärungen kontrolliert.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Der Leiter der APAS hat sich heute als hervorragend qualifiziert erwiesen, um die Unabhängigkeit zu überprüfen.

Vorsitzende Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr De Masi, das Wort hat Dr. Bayaz, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will da auch nochmal ansetzen bei der Frage Fachaufsicht/Rechtsaufsicht. Ich stelle mir vor, das sind jetzt zwei Schubladen. Würden Sie sagen, dass diese Frage „Compliance“, die ja erstmal wenig mit der inhaltlichen Arbeit zu tun hat, sondern eher mit der Frage, kann jemand ordentlich seinen Job machen – würde das nicht unter Rechtsaufsicht fallen?

Zeugin Kirsten Glückert: Das kann ich Ihnen jetzt so spontan nicht beantworten, weil ich mir darüber vorher keinen Gedanken gemacht habe, über dieses Thema Compliance, das ist für mich jetzt tatsächlich neu, jetzt hier.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt, völlig unverbindlich, spontan – klingt es nicht logisch, dass es ein rechtsaufsichtliches Thema wäre?

Zeugin Kirsten Glückert: (*akustisch unverständlich*) ...keine Antwort.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man gibt den Leuten bei der APAS eine Aufgabe und muss gewährleisten, dass sie ihre Aufgabe

sauber und korrekt ausführen, ohne Interessenskonflikte – also, ich stelle das zumindest fest, aber gut.

Dann würde ich nochmal auf die E-Mail zurückkommen, aus der ich und dann der Kollege Herr De Masi eben auch nochmal zitiert hatte. Da heißt es, bevor der Teil kommt, dass es nicht üblich sei, die politischen Differenzen im Rahmen von Kleinen Anfragen zu beantworten, zitiere ich jetzt nochmal, und zwar:

In der – sehr ausführlichen – Beantwortung der Kleinen Anfragen erläutern wir umfassend den gesetzlichen Auftrag der APAS und kommen zu der Bewertung, dass sich das Aufsichtssystem grundsätzlich bewährt hat.

Ist es immer noch die Auffassung des Hauses?

Zeugin Kirsten Glückert : Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie sehen da kein Reformbedarf?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, bis auf den Bereich eben der Zusammenarbeit und der Verschwiegenheitspflichten der Behörden untereinander – was aus unserer Sicht ein großes Problem war, und auch bei dem ganzen Komplex Wirecard ein Problem war – sehen wir grundsätzlich keinen Reformbedarf.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klingt plausibel, weil Sie schreiben in einer E-Mail – das ist jetzt ein anderes Dokument und zwar MAT A BMWi 11.01 Blatt 156 – ich zitiere – – Nein, Ihre Vorgesetzte Frau Dr. Hepperle, entschuldigen Sie, schreibt an Sie:

Liebe Frau Glückert,

ich bin komplett dagegen, dass die Reihenfolge beibehalten bleibt...

Das ist dann nicht so wichtig. Dann heißt es weiter unten:

Ferner unterstützt StN

Staatssekretär Nußbaum, nehme ich an



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

unsere Haltung, wonach wir nicht voreilig und ohne Not öffentlich Reformbedarf ... bekunden sollen.

Also, das ist die offizielle Linie des Hauses, auch nach wie vor, das war jetzt vom 5. Oktober diesen Jahres.

Zeugin Kirsten Glückert: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da gibt es einen Dissens mit dem BMF, der ist nach wie vor im Raum. Oder ist der aufgelöst, mittlerweile?

Zeugin Kirsten Glückert: Einen Dissens, weiß ich nicht. Für die APAS sind wir zuständig und für die BaFin das BMF.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Zuständigkeit stellt ja keiner in Frage, aber es gab ja einen Aktionsplan. Deswegen.

Zeugin Kirsten Glückert: Einen Dissens vermag ich da nicht zu erkennen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das Thema bei Ihnen im Haus, in Ihrer Abteilung, im Gespräch mit Kollegen, eigentlich – in dem Zeitraum des Untersuchungsgegenstandes, vor allem jetzt natürlich, in diesem Jahr –, dass EY, die hier eine besondere Rolle spielen, ja auch ein Unternehmen ist, was ja nicht nur prüft, sondern auch Beratungsleistungen, nach meinem Wissen auch für Ihr Haus, leistet. War das ein Thema?

Zeugin Kirsten Glückert: Ja, alleine schon durch Kleine Anfragen, die es zu dem Thema gab.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die unstrittig beantwortet werden konnten, diesmal?

Zeugin Kirsten Glückert: Die unstrittig, aber sehr mühsam beantwortet werden konnten.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry, ist unser Job.

Zeugin Kirsten Glückert: Wo wir für die gesamte Bundesregierung eben zusammengestellt haben: ja, es gibt Beratungsaufträge an EY, und das ist vergaberechtlich auch so erstmal nicht zu beanstanden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da gab es jetzt Diskussionen, die Sie mitbekommen haben, das möglicherweise zu ändern, also einem bestimmten Auftragnehmer Aufträge zu entziehen, oder?

Zeugin Kirsten Glückert: Das ist mir nicht bekannt. Also, ich persönlich bin nicht in einem Bereich tätig, wo Aufträge vergeben werden, Beratungsaufträge an EY oder andere.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich. Wissen Sie, wieviel Mitarbeiter der APAS vorher für einen der sogenannten Big Four tätig war?

Zeugin Kirsten Glückert: Wie viele genau, weiß ich nicht, aber einige sicherlich.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns wurde ja gesagt, dass der Anteil an ehemaligen Big-Four-Wirtschaftsprüfern bei der APAS sehr hoch sei. Das heißt ja, dass Mitarbeiter dann auch mit Sicherheit ehemalige Kollegen prüfen. Ist es problematisch?

Zeugin Kirsten Glückert: Nein, das ist nicht problematisch. Die Mitarbeiter der APAS müssen ja über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Das heißt, sie müssen selber auch mal Unternehmen, also in der Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig gewesen sein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine formelle Qualifikation?

Zeugin Kirsten Glückert: Es ist keine formelle Qualifikation. Aber die Mitarbeiter müssen natürlich entsprechend qualifiziert sein, sonst können sie ihre Aufgabe ja schlecht wahrnehmen. Der Anteil, der – – Also, ich sage mal so: Sehr, sehr viele Wirtschaftsprüfer haben einen Teil ihres Berufslebens in der Tat bei einem der vier großen



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfungsgesellschaften verbracht. Das sind einfach die größten Arbeitgeber in diesem Bereich.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Fortbildung, Weiterbildung im eigenen Haus, gibt es das? Stellen Sie sicher, dass es eine kritische Grundhaltung gibt?

Zeugin Kirsten Glückert: Die kritische Grundhaltung gehört ja zu den Berufspflichten eines Wirtschaftsprüfers.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, in der Theorie ist das so. Aber wir sehen da heute, glaube ich, ein paar Defizite – deswegen frage ich da nochmal nach.

Zeugin Kirsten Glückert: Also, dass BMWi bietet jetzt keine Fortbildungen dazu an.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, meine Zeit ist um. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. Ich schaue zur CDU, keine Fragen. Ich habe auch keine Fragen mehr. Ich schaue rüber zur SPD, nein. Ich schaue zur FDP, nein. Ich schaue zum Kollegen De Masi, bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich würde gern noch eine Frage stellen: Und zwar, beim Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Bilanzbetrug und zur Stärkung über Kapital- und Finanzmärkte, da gab es doch auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten mit dem BMF? Kann man das so darstellen?

Zeugin Kirsten Glückert: Es gab natürlich in der Abstimmung Differenzen, ja. Aber ist das erheblich? – Weiß ich jetzt nicht. Ich war auch nicht federführend für die Abstimmung des Aktionsplans zuständig, sondern immer nur für den kleinen Bereich der APAS.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Und Sie haben da aber einen ganz eigenen Gegenentwurf vorgelegt. Richtig? Als Ministerium?

Zeugin Kirsten Glückert: Ich habe keinen Gegenentwurf – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ja, nicht Sie persönlich, aber da ist das Ministerium.

Zeugin Kirsten Glückert: Ich glaube nicht, dass ein – – Also, nach meiner Erinnerung wurde kein Gegenentwurf offiziell vorgelegt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Und was ist dann gemeint mit MAT A BMWi 11.02 Blatt 203? Ich lese jetzt mal vor:

Lieber Herr Steinberg,

Das ist eine E-Mail von Jürgen Schiemann.

anbei der mit Abt. VII abgestimmte erster Aufschlag für das ‚Kurz- & Knackig-Gegenpapier‘. Vermutlich wird man im Text im Lichte der Rücksprache bei BM noch einmal überarbeiten müssen.

Zeugin Kirsten Glückert: Das waren interne Überlegungen. Also, es wird viel hin und her überlegt. Aber da aus dem Gegenentwurf, da ist ja nicht, da ist ja nicht das Tageslicht erblickt, sagen wir mal so.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr De Masi. Ich schaue nochmal rüber zu Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Bayaz, keine Fragen mehr. Ein letztes Mal schaue ich noch ins große Rund. Dann stelle ich fest: Es gibt keine Fragen mehr. Ich habe jetzt auch nicht festgestellt, dass wir Fragen für einen eingestuften Teil hatten. Dann gibt es keinerlei Fragen mehr, weder eingestufte, noch nichteingestufte. Allerdings können wir nicht ausschließen, dass sich aus den Aussagen anderer Zeugen oder Zeuginnen Rückfragen ergeben. Deshalb möchte ich – – Nein, wir sind auch damit durch. Dann würde ich Sie für heute, am frühen Morgen entlassen.

Zeugin Kirsten Glückert: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich wünsche Ihnen einen gesunden und guten Heimweg. Ja, also zum



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll wollte ich noch sagen: Dann können wir die Befragung hier noch nicht beenden, vielmehr werden wir Ihnen noch das Protokoll nach der Vernehmung zuschicken. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig zu stellen oder zu ergänzen. Erst danach würde dann der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung beschließen. Wunderbar. Dann wünsche ich jetzt eine angenehme Nacht und einen guten Heimweg. Vielen Dank Frau Glückert.

Zeugin Kirsten Glückert: Dankeschön.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Dr. Sabine Hepperle

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann rufe ich zu uns, als nächste Zeugin, Frau Hepperle. Guten Morgen. Unsere fünfte Zeugin, Frau Dr. Hepperle hat bereits Platz genommen. Frau Dr. Hepperle, ich heiße Sie recht herzlich im Namen des Ausschusses willkommen. Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Als Zeugin vor einen Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, das heißt Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach §§ 162 in Verbindung mit 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen. Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch disziplinar- oder berufsrechtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut und bekannt geworden sind. Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, vielen Dank Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten – das haben Sie eben schon getan, insoweit brauche ich es nicht zu erklären –, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollierung gelöscht. Das Protokoll wird

Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin, die entsprechende Unterlage vorlegen. Nun mein letzter Hinweis an die Zeugin: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssten, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt würde, bitte ich Sie um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert wurden, nochmals mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern, auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren, und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis Oktober 2020.

Frau Dr. Hepperle, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienort mitteilen.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Sabine Hepperle, ich bin 52 Jahre alt und ich wohne in [REDACTED]. Ich bin seit 2014 im Bundeswirtschaftsminis-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

terium; da leite ich die Abteilung für Mittelstandspolitik. Und in der Abteilung für Mittelstandspolitik ist auch das Referat für „Freie Berufe und Gewerberecht“ angesiedelt, und da ist die Rechtsaufsicht für die APAS angesiedelt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Frau Dr. Hepperle. Sie können, wenn Sie das wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In meiner Funktion als Abteilungsleiterin Mittelstandspolitik bin ich eben auch die Zuständige, die für die Rechtsaufsicht über die Abschlussprüferaufsichtsstelle, über die APAS, verantwortlich ist. Und insofern bin ich jetzt natürlich auch mit den ganzen Zusammenhängen hier genau vertraut. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war kurz und knackig. Ja, dann würde ich mit den Fragen beginnen. Die APAS wurde – ich würde eigentlich gleich in medias res gehen – die APAS wurde aufgrund der EU-Abschlussprüferrichtlinie 2014/56-EU eingerichtet und in das BAFA eingegliedert. Dies geht u. a. aus MAT A BMWi 8.05 Blatt 324 ff. hervor. Waren Sie mit der organisatorischen Entscheidung zufrieden?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Die organisatorische Entscheidung war ein Ergebnis intensiver Diskussionen. Es waren vor allen Dingen zwei Optionen damals in der Diskussion: Entweder, ob die Abschlussprüferaufsichtsstelle in Umsetzung der EU-Abschlussprüferreformrichtlinie als eigenständige Behörde etabliert werden soll – oder, ob dann alternativ nach dem Modell „Behörde in der Behörde“ sie in eine nachgeordnete Behörde eines Bundesministeriums kommen soll. An dem ganzen Gesetzgebungsverfahren waren insbesondere BMWi, BMF und Bundesjustizministerium beteiligt. Und insofern war dann auch die Diskussion: Sollte oder könnte die APAS im Zuständigkeitsbereich des BMF, und damit in die BaFin, eingegliedert werden? Das wurde damals abgelehnt, mit Blick darauf, dass zum damaligen Zeitpunkt in der BaFin – oder bei der BaFin –

auch zusätzliche Aufgaben und Umstrukturierung vorgekommen sind. Und auch weil die BaFin aber auch selbst ja mit Wirtschaftsprüfern zu tun hat. Da war dann die Frage auch gewesen, ob das gegebenenfalls zu Interessenkonflikten führen könnte. Und insofern ist dann die BaFin als Option ausgeschieden. Es gab dann die Option, ob die APAS gegebenenfalls an das Bundesamt für Justiz angedockt werden könnte. Das ist auch abgelehnt worden. Und dann blieb im Prinzip als letzte Möglichkeit noch übrig, im Zuständigkeitsbereich des BMWi, die APAS in das BAFA dort einzugliedern. Und es war aber von Anfang an klar, von der EU-Vorgabe her und Umsetzung der EU-Abschlussprüferreformrichtlinie, dass es eine fachliche Letztverantwortung eben geben muss für diese Behörde. Und insofern war eben auch klar, wenn die APAS in eine Behörde eingegliedert wird, dann wird es dort eine Sonderrolle sein, nämlich dieses „Behörde in Behörde“- oder „Funktionale Behörde“-Modell.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, gemäß § 66, Absatz 2, Satz 1 WPO übt jetzt das BMWi – wir haben heute schon drüber gesprochen – die Rechtsaufsicht über die APAS aus. Wie übt das BMWi seine Rechtsaufsicht konkret gegenüber der APAS aus?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Die Rechtsaufsicht heißt ja, dass es eine Rechtmäßigkeitskontrolle ist. Das heißt, die Rechtsaufsicht konzentriert sich darauf, sich um Rechtsauslegungsfragen zu kümmern, die insbesondere mit dem europäischen Recht in der Umsetzung der Abschlussprüferaufsichtsverordnung zusammenhängen und mit der Umsetzung dann auch der Wirtschaftsprüferordnung und dem Wirtschaftsprüferrecht. Das heißt, es konzentriert sich insbesondere eben auf rechtliche Fragen. Und insofern gibt es da auch einen regelmäßigen fachlichen Austausch – immer sehr anlassbezogen – zwischen der APAS und dem BMWi, wo es dann um die Auslegungen und Interpretationen von Rechtsnormen, sowohl nationalen, europäischen aber auch internationalen Rechtsfragen geht. Die Rechtsaufsicht umfasst zum Beispiel, dass das BMWi die Geschäftsordnung für die APAS erlässt und auch ändern kann, dass die Verfahrensordnung erlas-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

sen und geändert werden kann, dass auch die Geschäftsordnung für die Verfahrensordnung für die Beschlusskammern, wo es dann ja um die Inspektionen und die Berufsaufsichtsverfahren geht. Genau, das sind, glaube ich, so die wesentlichen Dinge. Aber, wie gesagt, die Rechtsaufsicht ist eben ein Unterschied zu einer Fachaufsicht, wo die Fachaufsicht über die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns beaufsichtigt. Das ist explizit ja nicht die Aufgabe der Rechtsaufsicht, wo es ausschließlich darum geht, dass nach Recht und Gesetz die Aufgaben dann auch wahrgenommen werden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage das auch deshalb – – Ich hatte es Ihre Kollegin Frau Glücker auch gefragt: Wir sind vorhin – ich sage es mal etwas salopp, zu früher Stunde – ein bisschen vom Glauben abgefallen. Es gibt eben in dieser Geschäftsordnung, die Sie ja auch benannt haben, so hat es der Kollege Bose uns genannt, Richtlinien, die regeln, wenn ein Mitglied der APAS Assests, also hier Aktien einer Gesellschaft, hält, die mittelbar in Rede steht, weil sie durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen, was gerade in ein Verfahren verwickelt ist, in den letzten Jahren beim Abschluss begleitet wurde – und er hat das, was von einer fünf Prozent Klausel genannt, fünf Prozent des Vermögens und das eben eines jeweiligen Mitarbeiters, höher dürfte eben die Engagement nicht sein, sonst wäre es eben anzeigepflichtig und müsste mitgeteilt werden. Können Sie vielleicht was zur Entstehung dieser Geschäftsordnung, dieser Regelung sagen? Und ich hatte auch Ihre Kollegin gefragt: Ist da mal eine Klarstellung in Rede, oder gab es vielleicht doch mal ein Rundschreiben, wie diese fünf Prozent Klausel/Hürde will ich es mal nennen, zu definieren ist? Das Vermögen zu definieren – ich kann es am Nettovermögen tun, ich muss natürlich sagen: Gibt es einen Stichtag, wie sind Hypothekenkredite in Bezug auf die Immobilie zu bewerten, mit welchem Wert kann ich denn die Immobilie ansetzen, mit dem üblichen Marktpreis, mit dem Verkehrswert, etc.? Also, da gibt es ja viele Unwägbarkeiten. Vielleicht könnten Sie uns dazu einiges erläutern, und wer letztlich diese Geschäftsordnung im Hause geschrieben und dann auch erlassen hat?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ihre konkrete Frage kann ich jetzt – ich weiß nicht ob das mit der Uhrzeit zusammen hängt – tatsächlich nicht beantworten. Da liegen mir derzeit nach meinem Erinnerungsvermögen tatsächlich keine Erkenntnisse vor. Die Geschäftsordnung ist damals in meiner Abteilung, auch vom zuständigen Referat, was aber damals noch nicht von der Kollegin geleitet wurde, die vorhin, oder die auch hier als Zeugin geladen wurde – – Aber in ganz normalen Verfahren, wie das üblich ist, wie gesagt, und solche Dinge werden ja auch natürlich dann mit dem Justizministerium eng abgestimmt. Und insofern war das damals einfach ein ganz normales juristisches Verfahren. Die Geschäftsordnung ist dann auch durch die, von den Hierarchien und dann auch von mir verantwortet und unterzeichnet worden. Und insofern war das ein ganz normaler Vorgang, aber wie gesagt, diese Details – habe ich jetzt derzeit kein Erinnerungsvermögen, tut mir leid.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Die APAS informiert das BMWi einmal im Jahr über die laufenden öffentlichkeitswirksamen Berufsaufsichtsfälle, dies ist nachzulesen auf MAT A BMWi 8.05 Blatt 324 ff. Ist in diesem Zusammenhang das Ermittlungsverfahren gegen EY thematisiert worden?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein. Es war ja zu dem Zeitpunkt – – Das bezieht sich ja auf die Liste, die uns die APAS normalerweise im Januar oder Februar vorlegt, und wo dann alle laufenden Berufsaufsichtsverfahren aufgeführt sind, die aber eben von öffentlichem Interesse sind oder in der Presseberichterstattung sich niederschlagen. Und da war eben genau in diesem Jahr auch das EY-Wirecard-Mandat erwähnt. Zu dem Zeitpunkt lief ja auch schon das Vorermittlungsverfahren im Rahmen der Berufsaufsicht von der APAS. Aber da wir die Rechtsaufsicht haben und uns ja nicht fachlich über laufende Berufsaufsichtsverfahren austauschen, haben wir das zur Kenntnis genommen. Aber, wie gesagt, es gab da keinen Austausch dazu, weil das einfach auch nicht üblich ist und auch nicht zu unserem Zuständigkeitsbereich gehört.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus einer E-Mail des Herrn Gschrei, Vorstand des Verbandes für die mittelständische Wirtschaftsprüfung, an Abteilung VII des BMWi, auffindbar auf MAT A BMWi 13.01 Blatt 116 ff., geht hervor, dass der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Kluth die fehlende Fachaufsicht des BMWi gegenüber der APAS als verfassungswidrig einstuft. Haben Sie zum Zeitpunkt des Erhalts der E-Mail diese Meinung geteilt? Können Sie uns Ihren Standpunkt sonst näher begründen, den Sie dazu haben?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Wir teilen diese Rechtsaufsicht* in keinster Weise. Aus unserer Sicht gibt die EU-Richtlinie sehr klar vor, dass es eine Letztverantwortung geben muss. Und das Ziel der damaligen Reform der EU-Abschlussprüfergesetzgebung hatte ja auch das Ziel, die fachliche Unabhängigkeit zu stärken, und aber auch die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer zu stärken. Insofern wurde da auch sehr klar geregelt, dass die Letztverantwortung dann bei dieser zu gründenden, unabhängigen Stelle auch sein muss. Und da wurden dann ja auch Vorgaben gemacht, wie dann die Leitung dieser zuständigen Stelle aussehen muss, und dass die Leitung dieser neuen Abschlussprüferaufsichtsstelle in einem transparenten und unabhängigen Verfahren ausgewählt werden muss, das natürlich über die erforderlichen Fachkenntnisse im Bereich Abschlussprüfungen verfügen muss. Insofern ist das aus unserer Sicht auch schon ein Ausschlusskriterium gewesen, dass in dem Zusammenhang nur eine Rechtsaufsicht dann auch möglich wäre. Denn, wenn es eine Fachaufsicht dann auch mit Weisungsbefugnis hätte geben sollen, dann wäre ja diese Fachaufsicht dann über dieser Letztverantwortung angesiedelt. Und genau das ist ja nicht das Ziel gewesen, nach unserer Rechtsauffassung von dieser EU-Abschlussprüferreform. Wir hatten das damals auch in dem Gesetzgebungsverfahren, hatten wir gesagt, alle relevanten Fragen diskutiert, und uns da auch immer engstens abgestimmt, auch mit dem BMJV, auch mit dem BMF. Aber da gab es auch nie einen Dissens darüber, ob jetzt eine Fachaufsicht nach den EU-Vorgaben auch zulässig wäre, sondern das war al-

len Beteiligten damals sehr klar, dass die EU-Vorgaben so eindeutig sind, dass ausschließlich eine Rechtsaufsicht begründen wird.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Letzte Frage von meiner Seite im Moment: Sind Ihnen konkrete Missstände in Bezug auf die Kontrolltätigkeit der APAS im Untersuchungszeitraum, also 1. Januar 2014 bis Oktober 2020 bekannt oder aufgefallen?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, mir sind keine Missstände bekannt. Und nach meiner Wahrnehmung ist die APAS sehr professionell aufgestellt. Und es gibt – Ich kann mich nur an eine, das war auch keine Beschwerde, aber einmal einen kritischen Brief von zwölf DAX-Unternehmen, erinnern, die sich dann an unser Haus gewandt haben, weil sie der Meinung waren, oder Sorge hatten, dass die APAS eine gewisse Rechtsauslegung, wo es um Beratungsleistungen oder Nichtprüfungsleistungen der Abschlussprüfer ging, dass das die APAS zu strikt auslegen würde. Aber ansonsten – das finde ich auch keine Beschwerde, im Gegenteil, ich finde, wenn eine Aufsichtsbehörde sich strikt an Rechtsnormen hält und an die jeweilige EU-Verordnung oder dann gegebenenfalls der Wirtschaftsprüferordnung, dann ist das aus unserer Sicht keine Beschwerde, sondern im Gegenteil, eigentlich ein Zeichen dafür, dass hier wirklich rechtmäßig gearbeitet wird. Und mir sind weder Versäumnisse, Defizite oder andere negative Dinge bekannt. Ich habe ein sehr – – Also meine Wahrnehmung ist: sehr professionell, dass da professionell gearbeitet wird.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, dann schaue ich zu dem Kollegen der CDU/CSU, bitte schön, Matthias Hauer hat das Wort.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zunächst würde ich gerne wissen, seit wann Sie Abteilungsleiterin in der Abteilung Mittelstandspolitik sind.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich bin seit Februar 2014 Abteilungsleiterin Mittelstandspolitik.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann hatten wir vorhin schon angesprochen, dass wir die Diskussion mit Herrn Bose hatten zum Thema, ob er Aktien hatte. Deshalb frage ich Sie das auch, ob Sie mal Aktien von Wirecard, Derivate oder Ähnliches mit Bezug auf Wirecard.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Finden Sie es ungewöhnlich, dass der Leiter der APAS in einem Zeitraum, in dem ein berufsaufsichtsrechtliches Verfahren über eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft läuft, in Bezug auf ein bestimmtes Unternehmen, nämlich Wirecard – und während dieses Verfahren läuft, dass er dann Aktien von diesem Unternehmen hält oder kauft und später verkauft?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Dazu kann ich nichts sagen. Das ist auch für mich eine neue Information. Es gab noch andere Aufsichten, wo ähnliche Sachverhalte waren, aber ich höre das zum ersten Mal.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Würden Sie nochmal etwas zu der Unabhängigkeitserklärung sagen? Also, die Mitarbeiter der APAS geben so eine Unabhängigkeitserklärung ab. Diese schaut sich dann der APAS-Leiter an. Was macht der APAS-Leiter? Muss der auch eine Unabhängigkeitserklärung abgeben? Schaut der sich die dann selbst an? An wen richtet er sich? Ist das mal diskutiert worden?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Wir haben, wie gesagt, die Rechtsaufsicht, um zu schauen, dass sich die APAS in einem rechtlichen Rahmen korrekt verhält. Da die APAS nach dieser EU-Vorgabe diese Letztverantwortung hat, gibt es kein Gremium, das darüber steht und die Zweckmäßigkeit von dem Verwaltungshandeln der APAS beaufsichtigt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das verstehe ich. Auf der anderen Seite gibt es die Geschäftsordnung. Dann würde ich auf die Entstehungsgeschichte dieser Geschäftsordnung eingehen. Die stammt aus 2016. Da waren Sie schon Abteilungsleiterin. Sie sagten auch vorhin, dass die

Geschäftsordnung in Ihrer Abteilung in dem üblichen Verfahren entstanden sei. Können Sie nochmal sagen, wie das damals gelaufen ist? An was erinnern Sie sich? Die Frage stelle ich erstmal so offen.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ehrlich gesagt, habe ich daran keine besonderen Erinnerungen. Bei einer Geschäftsordnung geht es um sehr viele Formalitäten, die nachher die eigentlichen Verfahrensweisen für die APAS regeln sollten. Ich habe keine spezielle Erinnerung daran, dass es besonders heikle Punkte gab, die es zu diskutieren gab. Ich habe das Verfahren für die Geschäftsordnung als ein reibungsloses Verfahren in Erinnerung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also war das eher ein übliches Verfahren. Ist der Minister beteiligt gewesen? Wer war das damals?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Der Wirtschaftsminister war damals Sigmar Gabriel. Ich weiß nicht mehr, ob das bis auf Staatssekretärebene oder Ministerebene ging. Das kann ich jetzt leider nicht mehr aus der Erinnerung sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das damals mit anderen Häusern abgestimmt worden?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit wem?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Mit dem BMJV ist das nach meiner Erinnerung alles sehr eng abgestimmt worden, weil die in den ganzen Entstehungsprozess des Gesetzes involviert waren. Da haben wir uns immer eng und gut abgestimmt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das ist auch erfolgt, wenn Änderungen der Geschäftsordnung vorgenommen wurden? Die Geschäftsordnung wurde wohl wenige Male überarbeitet, aber nicht in dem Punkt, der uns besonders interessiert. Wenn da Überarbeitungen erfolgt sind, dann ist das auch in Abstimmung mit dem BMJV erfolgt?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nach meiner Erinnerung ja.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann würde ich gerne auf eine E-Mail zu sprechen kommen. Die haben wir heute auch schon ein bisschen diskutiert. Langsam habe ich auch keine Exemplare dieser E-Mail mehr. Die Zeugen nehmen die immer mit. Es geht um MAT A BMWi 8.05 Blatt 242 bis 246. Die ist Ihnen sicherlich bekannt. Eine E-Mail an Sie von Herrn Safarik von der BAFA. Ich frage Sie erstmal, ob Sie sich an diese E-Mail erinnern.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja, daran erinnere ich mich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das habe ich mir gedacht. Dann fange ich mit Blatt 242, der ersten Seite, an. Dort geht es um arabisch 2. In der Mitte der Seite geht es um eine Organisationsuntersuchung. Können Sie uns dazu bitte etwas sagen? Wer hat die in Auftrag gegeben, und wie ist der Sachstand dazu?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Die Organisationsuntersuchung hat das BAFA in Auftrag gegeben. Da war meine Abteilung nicht involviert. Die eigentliche Untersuchung kenne ich gar nicht. Die ist bei uns in der zuständigen Zentralabteilung Z. Es war so vorgesehen, dass wenn dann mal diese Organisationsuntersuchung, die auch nichts mit dem Wirecard-Vorfall zu tun hat, sondern schon vorher mal initiiert wurde, abgeschlossen sei – die hat sich meines Wissens dann auch nie* verzögert, ich habe das alles in dem Zusammenhang erst erfahren – aber wenn der finale Bericht vorliegt, dann war es auch mein Vorschlag, dass wir uns darüber mit dem BAFA-Präsidenten und der zuständigen Zentralabteilung bei uns austauschen und gemeinsam diskutieren, was die neuen Erkenntnisse sind, und was aus unserer Sicht als Rechtsaufsicht sein wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Frau Glückert hatte uns gerade berichtet – so habe ich das in Erinnerung –, dass zwar noch kein Endergebnis dieser Organisationsuntersuchung vorläge, aber schon ein Zwischenbericht oder -ergebnis. Der Hauptpunkt der Empfehlung aus dieser Organisationsuntersuchung sei, dass man seitens der BAFA empfiehlt, bei der APAS Stellen abzubauen. Ist

das richtig? Wie schätzen Sie das ein? Macht sich das BMWi diese Auffassung zu eigen?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Da es noch kein finaler Bericht ist, finde ich es schwierig, darüber zu sprechen. Es ist korrekt, dass im Zwischenbericht oder -ergebnis übermittelt wurde, dass die APAS künftig mit weniger Personal ausgestattet werden sollte. Es war auch eine Überlegung, ob überhaupt eine so große Anzahl an Wirtschaftsprüfern benötigt wird, ob es nicht vielleicht auch von Juristen teilweise übernommen werden könnte und mehr Sachbearbeitertätigkeiten künftig ausgebaut werden könnten. Da das ein Zwischenbericht war, und wir seither mit anderen Themen beschäftigt waren, ist das auch nicht weiter verfolgt worden. Da es noch kein finaler Schlussbericht ist, waren diese Erkenntnisse für uns nicht so, dass wir diese aufgreifen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde Sie bitten, ein Blatt weiterzublättern zu Blatt 243 unten, Ziffer arabisch 2. Da geht es um die Zweifel an der Führungskultur in der APAS, die Herr Safarik schildert. Was hat es mit dieser Feststellung auf sich?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich denke, dass das eine Feststellung ist, die eine persönliche Einschätzung des BAFA-Präsidenten ist. Ich teile diese Einschätzung nicht. Mir ist nicht bekannt, dass es eine schlechte Führungskultur gibt, dass es Ungereimtheiten oder Konflikte innerhalb der APAS gibt. Das ist mir nicht bekannt. Die APAS-Leitungspersonen nehme ich als sehr professionell und konstruktiv in der Zusammenarbeit war. Insofern ist mir nicht bekannt, dass es im Führungsverhalten Defizite gibt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist Herr Safarik nach dieser E-Mail bezüglich des Inhalts auf Sie zugekommen?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, aber ich hatte auf die E-Mail geantwortet. Ich hatte erwähnt, dass man bestimmte Dinge nicht in einer Mail weiterverfolgen, sondern ein persönliches Gespräch suchen sollte. Ich hatte angedeutet, dass wir Dinge aus Sicht der Rechtsaufsicht anders sehen, und wenn dieser Bericht vorliegt, wir uns zu



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

einem persönlichen Austausch zusammensetzen sollten, also APAS, unsere Zentralabteilung und wir, um ganz konstruktiv über die Erkenntnisse und Einschätzungen zu sprechen. Aber diese Einschätzung über dieses Führungsverhalten von Herrn Bose ganz speziell teile ich ausdrücklich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nochmal auf die erste Seite, Blatt 242: Herr Safarik hatte eine Sprachregelung vorgeschlagen. Da geht es darum, dass von ihm behauptet wird, dass das BMWi diese Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben hat. Da habe ich Sie richtig verstanden, dass das hier nicht zutrifft, sondern dass das BAFA war. Trotzdem hatte er als Sprachregelung vorgeschlagen, man könne als Sprachregelung nehmen, dass das BMWi das gemacht habe. Diese Sprachregelung hat sich das BMWi aber nicht zu eigen gemacht. Verstehe ich das richtig?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich hoffe, dass Ihnen auch meine Antwort-E-Mail auf die E-Mail von Herrn Safarik vorliegt, weil ich dort klargestellt habe, dass das nicht zutrifft. Weder das BMWi noch Minister Altmaier haben eine Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben. Deshalb sollte das auch nicht weiter kommuniziert werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage deshalb, weil Sie die Möglichkeit haben sollen, das richtig zu stellen. Ich habe es den Unterlagen entnommen und war über diesen Vorschlag einer Sprachregelung, der einen unzutreffenden Inhalt hat, irritiert. Sind wir uns einig?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja, ich hatte auch gar nicht um eine Sprachregelung gebeten, sondern Herrn Safarik darum gebeten, uns die aktuelle Situation der Personalaufstellung der APAS zu übermitteln und ansonsten relevante Informationen, die für unseren Minister in Vorbereitung der Finanzausschusssitzung wichtig gewesen wären.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie uns etwas zu Ihrer Sicht der Dinge mitteilen, was die Personalausstattung der APAS angeht?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Die APAS hat insgesamt 67 Planstellen. Es gab noch nie einen Zeitpunkt, wo die Planstellen alle besetzt waren. Es wäre gut, wenn alle Stellen besetzt wären – insbesondere in der aktuellen Phase wird die APAS ganz besonders beansprucht. Ich weiß aber auch, dass es schwierig ist, überhaupt Wirtschaftsprüfer für eine Behörde zu finden, weil Wirtschaftsprüfer auf dem freien Markt andere Verdienstmöglichkeiten haben. Es ist nicht so einfach, Fachkräfte zu rekrutieren. Es hängt auch damit zusammen, dass die Konkurrenz mit anderen Gesellschaften, die andere Konditionen bieten können, sehr groß ist. Insofern wäre es gut, wenn die Stellen, die vakant sind, zügig besetzt werden könnten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu dem Blatt 243: Da hatten wir gerade über arabisch 2. gesprochen. Ich würde gerne zu arabisch 1. kommen. Da schreibt Herr Safarik:

Wie ich Ihnen bereits im Herbst letzten Jahres sagte, hatte ich damals Zweifel am strukturellen Aufbau der APAS.

Es gibt noch einen Hinweis auf den SPD-geführten Wirtschaftsminister, der den Aufbau vorgenommen hat. Darum geht es mir aber nicht. Mir geht es darum, ob ein Gespräch stattgefunden hat, oder auf was nimmt er da im Herbst letzten Jahres Bezug?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Das war der Antrittsbesuch von Herrn Safarik bei mir. Der BAFA-Präsident hat sich, als er neu ins Amt kam, bei allen Abteilungsleitern vorgestellt. Bei dem Kennenlerngespräch mit mir hat er gleich von sich aus das Thema angesprochen, dass er die Struktur nicht ganz nachvollziehen könne. In seiner Behörde gäbe es die APAS. Dass es keine Fachaufsicht gäbe, könnte er nicht nachvollziehen. Dann haben wir ihm das sehr ausführlich, die Entstehungsgeschichte und die EU-Vorgaben, erklärt. Er wollte sich nochmal ein eigenes Bild machen. Er hat gesagt: nein, das ist auch gut. Wir haben ihm vom damaligen Entstehungsprozess Unterlagen und auch, welche grundsätzlichen Optionen es gab, wie und wo die APAS angesiedelt werden sollte, zukommen lassen. Wir haben



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

auch erwähnt, dass das Thema „mangelnde oder keine Fachaufsicht“ aus ganz wenigen bestimmten Kreisen thematisiert worden ist, auch von seinem Vorgänger, dem damaligen Präsidenten, der zur Entstehungszeit der APAS BAFA-Präsident war, Herr Wallraff. Er war ein ganz starker Verfechter dafür, dass es eine Fachaufsicht geben müsste, und dass die idealerweise sogar beim BAFA-Präsidenten angesiedelt sein sollte. Das war das Kennenlerngespräch, das wir dazu hatten. Da sind wir so auseinandergesprochen, dass Herr Safarik sich eine eigene Meinung bilden wollte, und mit verschiedenen Verbänden aus dem Berufsstand sprechen und sich ein Gesamtbild machen wollte. Ich habe gesagt, dass das eine gute Idee wäre und wir uns gerne dazu nochmal austauschen könnten. Ich habe ihm dann nochmal sehr klar unsere Rechtsauffassung erklärt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist seit dem Herbst von seiner Seite aus nichts mehr passiert. Er ist nicht mehr auf Sie zugekommen. Das heißt, das nächste, was dazu kam, war diese E-Mail, wo er sagte, dass er es schon immer gesagt habe.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich will bei der E-Mail bleiben. Da steht, dass er Zweifel am strukturellen Aufbau der APAS gehabt habe und nicht an der fehlenden Fachaufsicht. Der strukturelle Aufbau ist denkbar einfach: Zwei Unterabteilungen und acht Referate. Das weiß er an seinem Antrittsbesuch. Das kommt mir alles etwas komisch vor. Hat er Ihnen gegenüber wirklich nur über die Fachaufsicht gesprochen oder hat er auch irgendwelche organisatorischen Veränderungen in der Gliederung dieser Abteilung vorgeschlagen?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, da wir dazu nur einmal ein Gespräch hatten. Und das war sein Antrittsbesuch gewesen. Da ging es nicht um die Anzahl der Referate, sondern um das Thema Rechts- und Fachaufsicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Seltsam. Thema Führungskultur steht direkt darunter. Ist Ihnen bekannt, dass der Konflikt zwischen Herrn Safarik und Herrn Bose noch aktuell besteht?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich kann nicht sagen, ob es einen Konflikt gibt. Es gibt – gerade weil es schon lange und auch vor der Zeit von Herrn Safarik – Vakanz in der APAS. Aus den Gründen, die ich vorhin auch erwähnt habe, gibt es immer wieder Diskussionen, was Stellenausschreibungen und Vakanz angeht. Weitergehende Konflikte, wenn es die gibt – –

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Bose hat heute sehr deutlich bestätigt, dass sie unterschiedliche Vorstellungen haben. Herr Safarik hat in der E-Mail angekündigt:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich in dieser E-Mail noch nicht konkreter werde...

usw. Ist das später nochmal konkreter geworden?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Mir gegenüber nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann würde ich gerne über das Thema Mitarbeitergeschäfte sprechen. Sie sagen, Sie sind die Rechtsaufsicht. Deswegen gibt es die Geschäftsordnung. Wissen Sie, wer auf diese fünf Prozent-Regelung, dass man fünf Prozent seines Vermögens in eine Anlage investieren darf, gekommen ist?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Wie gesagt, daran habe ich wirklich keine Erinnerung. Das tut mir leid.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wie berechnet man denn sein Vermögen so, dass man hinterher die fünf Prozent ausrechnen kann? Das muss man auch wissen, wenn man so eine Regelung macht.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Es tut mir leid. Ich kann dazu gerade wirklich nichts sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wie kann man die Rechtsaufsicht in Bezug auf so eine Regel in der



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Geschäftsordnung ausüben, wenn eigentlich gar nicht klar ist, was deren Inhalt ist?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich habe gesagt, dass es mir leid tut. Ich habe gerade wirklich keine Erinnerung mehr daran, wie das damals zustande gekommen ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es geht jetzt aber um die Rechtsaufsicht. Gab es denn Rechtsaufsicht mit Blick auf die Einhaltung dieser Regeln? Gab es irgendwelche Maßnahmen, Nachfragen, Initiativen oder Tätigkeiten?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Wir haben die Geschäftsordnung erlassen. Da werden die inhaltlichen Dinge geprüft. An solche Einzelheiten kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen nicht Erinnerung, dass es, nachdem die Geschäftsordnung mit dieser Fünf-Prozent-Regel in Kraft war, noch irgendwelche Tätigkeiten gegeben hat, um die Einhaltung dieser Regel sicherzustellen? Das ist wichtig. Da geht es um Rechtsaufsicht. Über alle anderen Dinge kann man reden, was fachlich richtig ist. Die Frage, ob das, was innerhalb der Geschäftsordnung geregelt ist, von der APAS umgesetzt wird, ist Rechtsaufsicht. Deswegen frage ich. Ich habe nach mehreren Nachfragen nicht entnommen, dass es irgendwelche Maßnahmen gegeben hat, die Einhaltung dieser Regel sicherzustellen.

Dann würde ich auf das Thema Whistleblower zu sprechen kommen. Gibt es im Wirtschaftsministerium eine Whistleblower-Stelle, eine feste Instanz, wo sich jemand hinwenden kann, wenn er Hinweise geben will?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Das wird bei uns meines Wissens über das zentrale Rechtsreferat geregelt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie vor der Insolvenz von Wirecard im Wirtschaftsministerium Hinweise bekommen, die Bezug zu Wirecard hatten?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hatten Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, in Ihrer Abteilung, Kontakte zu Wirecard 2019 oder 2020?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Überhaupt nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Zu Dienstleistern, Firmen, Partnern, Spitzberg Partners oder anderen Dienstleistern, die für Wirecard politische oder Regierungskontakte verfolgt haben?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es in Ihrem Zuständigkeitsbereich im selben Zeitraum Kontakte zu Ernst & Young in Bezug auf Wirecard?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Zu KPMG in Bezug auf Wirecard?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Zur BaFin in Bezug auf Wirecard?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Zur DPR?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mich würde interessieren, wann auf Ihrer Ebene, auf der Ebene der Abteilungsleiterin, das Thema Wirecard vor der Insolvenz thematisiert wurde. War das da irgendwo mal Thema? Es kann von Ihrer Referatsleiterin angesprochen worden sein, aber Sie sind auch in anderen Zusammenhängen unterwegs. Deswegen würde mich interessieren, um auch einen Eindruck davon zu bekommen, wann dieses Thema im Haus zum Thema wurde. Können Sie dazu etwas sagen?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Das wurde bei uns mit dem Zeitpunkt der Insolvenz das erste Mal ein Thema, wobei wir auch zu dem Zeitpunkt gar nicht als erstes an Wirtschaftsprüfer gedacht haben, oder dass die APAS eine Rolle spielt. Wir haben das mit dem 22. oder 23. Juni, oder wann die Insolvenz war, thematisiert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir haben eine Chronologie zum Vorgehen der APAS in Sachen Wirecard bekommen. Kennen Sie die?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Die kennen wir noch von der Vorbereitung der Sondersitzung des Finanzausschusses im Sommer, als wir mit der Aufarbeitung begonnen haben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Diese Chronologie beginnt im Januar/Februar 2019. Es wird auf den Financial-Times-Artikel eingegangen. Aus unserer Sicht fehlt hier ein ganz wesentliches Ereignis. Sind Sie vertraut, wahrscheinlich ja, mit diesem Telefonat: Der Deutschland-Chef von EY und der für Qualitätssicherung zuständige Herr Orth haben beim Vorstand der APAS angerufen und mitgeteilt, dass sie mit dem Wirecard-Mandat ein Problem hätten. Das war alles ein bisschen merkwürdig, weil es angeblich explizit kein Anruf nach Artikel 7 war. Dann haben sich aber alle gewundert, was das denn für ein Anruf war. Im Februar 2019 ruft der Wirtschaftsprüfer bei der APAS an und sagt, dass bei Wirecard etwas wäre. Ich habe mich gewundert, warum das nicht Teil der Chronologie ist, die uns vorliegt.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Wir haben von dem Telefonat zu dem Zeitpunkt nichts gewusst.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das hat Ihre Referatsleiterin auch gesagt. Dieses Papier ist aber mit der APAS abgestimmt gewesen. Dass Sie als Rechtsaufsicht davon nichts gewusst haben – Und ganz offensichtlich hat Ihnen das die APAS auch bei dieser Vorbereitung nicht mitgeteilt. Ansonsten wäre es wahrscheinlich Teil dieser Chronologie geworden.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja, das stimmt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Waren Sie in der Vorbereitung des Ministerbesuches im Finanzausschuss in der Sondersitzung beteiligt?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gab es im Anschluss eine Art Manöverkritik? Oder vom Minister oder den Staatssekretären unmittelbar auf diesen Besuch im Finanzausschuss irgendwelche Arbeitsanweisungen, Hinweise oder Aufträge an Ihre Abteilung?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also hat Herr Altmaier nicht gesagt, dass Sie mit der APAS klären sollten, was da los ist?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, weil aus unserer Sicht die APAS keine Versäumnisse in dem Verfahren vorliegen hat. Dass die APAS uns dieses Telefonat nicht mitgeteilt hat, ja, davon haben wir erfahren, als die APAS hier in der Ausschusssitzung war und da dann das Telefonat erstmals erwähnt hat. Gleichzeitig hat sie erwähnt, dass sie zahlreiche Gespräche mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften führen, und in dem Gespräch keine Informationen übermittelt wurden, die zu dem damaligen Zeitpunkt im Februar nicht auch schon durch Presseberichterstattungen bekannt waren. Es ging um die Vorkommnisse in Singapur. Uns wurde diese Gesprächsnotiz über dieses Telefonat unmittelbar übermittelt. Da haben wir auch nochmal gesehen, dass da keine neuen Erkenntnisse enthalten waren. In der Tat haben wir den Kollegen von der APAS gesagt, dass wir hätten wissen sollen, dass es dieses Telefonat gab, auch wenn es von der Substanz nichts Wesentliches war. Trotzdem gehört es in eine Chronologie hinein. Wir haben der APAS auch übermittelt, dass das so hätte sein sollen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir sind uns ganz sicher, dass in diesem Telefonat inhaltlich nicht viel Neues drin war. Umso verwunderlicher ist, dass es stattgefunden hat, und auch auf dieser Ebene. Die reden nicht mit uns. Die würden uns das unheimlich gerne berichten. Leider ist die



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechtsauffassung der beiden Rechtsbeistände dazu gekommen, dass es sie furchtbar belasten würde. Wir fragen uns, was sie dazu bewogen hat. Irgendjemand muss bei denen gesagt haben, hey, wir rufen mal bei der APAS an, machen aber keinen Anruf nach Artikel 7, sondern erzählen denen mal, dass wir etwas haben. Der Inhalt wirkt sehr banal, aber die Tatsache, dass es stattgefunden hat und EY in der Presse sagt, dass sie damals die APAS informiert hätten, zeigt, wie schizophren die ganze Nummer ist. Jetzt habe ich mit mir selber gesprochen. Wiederholung schärft das Gedächtnis.

Ich hätte noch ein weiteres Thema: Sind Sie mit der Gesprächsanfrage, die es im März 2020 an Herrn Staatssekretär Nußbaum von Seiten Wirecard gab, vertraut?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist schade. Wir haben eine Vorlage. Okay, es macht keinen Sinn. Das brauchen wir um halb fünf Uhr morgens nicht zu machen. Dann haben wir erstmal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Fragerecht hat die Fraktion Die Linke., Fabio De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Es gibt in den Unterlagen eine E-Mail von Herrn Schnorr, der darauf hinweist, dass er Glück gehabt habe, weil er nicht in einem Abfragezeitraum läge, wo er sein Treffen mit Herrn Markus Braun von Wirecard offenbaren müsse, und es sei um konkrete Projekte gegangen. Haben Sie Kenntnis über Projekte, die zwischen dem BMWi und Herrn Braun diskutiert wurden?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Über die Projekte von meinem Abteilungsleiterkollegen Schnorr nicht. Es gab indirekt mal ein Pilotprojektvorhaben von der KfW, was schon mal 2018/2019 geplant war, wo über die KfW ein Globaldarlehen für FinTechs hätte aufgelegt werden sollen. Da hätte Wirecard – aber auch noch andere Finanzdienstleister und in dem Falle Funding Circle – als Pilotprojekt fungieren sollen, dass dann auch über FinTechs KfW-Kredite an neue Zielgruppen

hätte kommen können. Wir als BMWi hatten keinen direkten Kontakt zu Wirecard. Wie gesagt, Wirecard hätte in der Rolle als Finanzdienstleister und in Kooperation mit FinTech eine Rolle spielen können. Dazu ist es dann aber auch nie gekommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber ein direkter Kontakt mit Wirecard bestand doch? Es gab doch das Treffen mit Herrn Braun. Er hat es nur nicht offenbaren müssen.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja, aber davon weiß ich nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Dann würde ich gerne auf die Compliance-Frage zurückkommen. Herr Bose hat vorhin geäußert, dass diese Geschäftsordnung, die bei der APAS existiert, nach dem Vorbild der Schweizer Wirtschaftsprüferaufsicht nachmodelliert wurde. In dem Schweizer Regelwerk ist ganz interessant, dass sich darin auch die fünf Prozent finden. Allerdings gibt es eine ganz klare Regelung, an wen der Leiter der Abschlussprüferstelle – dort heißt es glaube ich Revisionsaufsicht oder ähnliche Bezeichnung – etwaige Interessenkonflikte zu melden hat. Haben Sie in Ihrer Rückschau, wie diese Geschäftsordnung zustande gekommen ist, irgendeine Erinnerung, warum ausgerechnet eine solche explizite Regelung für die Leiter in der deutschen Variante nicht enthalten ist?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, tut mir leid. Das habe ich nicht in Erinnerung.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Es gibt aus unterschiedlichen Fraktionen sicher auch Anfragen bei Beschäftigten von Aufsichtsbehörden, nachdem das auch ein großes Thema war, bei der BaFin, dass es eigentlich niemanden gibt, der diese Interessenkonflikte überprüft? Ist das auf Arbeitsebene als ein Problem im Wirtschaftsministerium thematisiert worden?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nach meiner Erinnerung, zumindest bei uns, noch nicht.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Würden Sie sich dafür engagieren, dass wir diese Unabhängigkeitsmatrix mal begutachten können, wie die aussieht?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich will auf die E-Mail zurückkommen: MAT A BMWi 8.05 Blatt 243, wo der Herr Safarik schreibt. Er führt zum Beispiel aus:

Gerade haben wir eine Ausschreibung für Wirtschaftsprüfer Eschborn in Vorbereitung (übrigens unter Protest des Leiters der APAS Herrn Bose)...

Haben Sie ein Verständnis davon, warum da protestiert wurde?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Der Sitz der APAS ist in Berlin. Das BAFA sitzt in Eschborn. Wenn es ohnehin Schwierigkeiten gibt, Stellen zu besetzen und Eschborn kein einfacher Standort ist, die Nähe zu Frankfurt – da gibt es auch eine große Konkurrenz. Der eigentliche Sitz der APAS ist in Berlin. Insofern ist es sinnvoll, Vakanzen in Berlin zu besetzen und nicht zwingend am Sitz des BAFA.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. In dieser E-Mail von Herrn Safarik steht auch:

Ich habe bereits seit längerem Zweifel an der Führungskultur in der APAS.

Dann führt er aus, dass er irgendwelche belastbaren Hinweise erhalten habe. Was ist nach Ihrer Kenntnis ein belastbarer Hinweis gewesen, der in seinen Augen dazu führt, dass Herr Bose nicht der richtige Mann ist?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Das ist mir überhaupt nicht bekannt. Aufgrund solcher Aussagen habe ich angeboten, dass wir darüber persönlich sprechen sollten. Das auch gerne mit unserer Z-Abteilung. Mir ist das, wie gesagt, nicht bekannt, weil ich Herrn Bose als jemanden wahrnehme, der einen klaren Führungsstil hat. Mir ist aber nicht bekannt, dass es da eine wahnsinnig hohe Fluktuation gibt, oder dass es Friktionen gebe.

Deshalb würde ich gerne auch weiterhin das Angebot aufrechterhalten, mich mit dem BAFA-Präsidenten auszutauschen, da wir vermutlich das gemeinsame Ziel haben, eine starke APAS mit einer guten Personalführung und –kultur zu haben. Wie gesagt, mir sind keine negativen Dinge bekannt. Insofern kenne ich keine belastbaren oder vermeintlich belastbaren Hinweise.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ist Ihnen bekannt, ob das Wirtschaftsministerium mit der APAS einen Austausch darüber hatte, ob die Anzeige, die jetzt gegen Wirtschaftsprüfer von EY erfolgt ist, nicht ein überlegenswerter Schritt wäre?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ob sich das Wirtschaftsministerium im Austausch mit der APAS befand, wann denn jetzt zum Beispiel eine Strafanzeige erfolgt.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Zu keinem Zeitpunkt?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, das würde in eine Fachaufsicht fallen, weil wir nicht beurteilen können, ob die Gründe, die dazu geführt haben, dass die APAS, wie sie auch selbst schreibt, zum jetzigen Zeitpunkt und das ist alles vorläufig, weil der Erlass noch nicht abgeschlossen ist, auch mit der Auswertung der Berichte bei EY – Wie gesagt, das wäre eine fachliche Bewertung, ob die Anhaltspunkte ausreichen, um eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft zu machen. So eine fachliche Bewertung können wir nicht vornehmen, weil wir die Unterlagen nicht kennen, und das im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht zulässig wäre.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Herr De Masi. Dann ist jetzt Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Guten Morgen auch von meiner Seite Frau Dr. Hepperle. Schön,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie hier sind. Ich will mal anfangen: Sie kennen ja sicherlich auch das Telefonat, was die Kollegen von der APAS am 13. Februar 2019 mit EY geführt haben, glaube ich. Wann haben Sie das erste Mal von diesem Telefonat – in welcher Form auch immer – erfahren?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich habe das – oder wir haben davon das erste Mal erfahren, als es da eine Pressenachfrage bei unserem Ministerium gab. Genau, weil Herr Bose dieses Telefonat in der Ausschusssitzung erwähnt hatte, wo er vorgelesen war, und daraufhin gab es eine Pressenachfrage – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Finanzausschuss, diese Sitzung meinen Sie, oder?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, ich glaube da war – – Doch, ich glaube es war der Finanzausschuss – aber es war jedenfalls, er hatte das geäußert und – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es war auch nach der Wirecard-Insolvenz?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja, selbstverständlich ja. Ach so, nein, selbstverständlich ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gelernt, hier nichts mehr für selbstverständlich zu nehmen, deswegen frage ich nochmal genau nach. Aber, nein das klingt plausibel. Wir hatten einen Umstand – das haben Sie vielleicht gehört –, dass auch ein Zeuge von EY, der hier geladen war, am Tag vor seiner Vernehmung die APAS, den Kollegen Kocks bei der APAS, telefonisch angerufen hat, erst Herrn Bose, der ist schlauerweise nicht an das Telefon gegangen, Herr Kocks ist dann ans Telefon gegangen. Wussten Sie davon?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Das haben wir jetzt auch erst im Nachhinein erfahren. Aber auch solche Dinge gehören nicht – – Also, die APAS muss uns nicht über Telefonate informieren.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben die Sie über die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft informiert? Oder haben Sie das auch aus der Presse erfahren?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, da wurden wir – – Aber es wurde uns angekündigt, dass nach dem Stand der Auswertungen, dass es aus Sicht der APAS genau dazu kommen würde, dass sie eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft machen würden. Das haben wir circa eine Woche vorher erfahren.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da war die Entscheidung gefällt, bei der APAS, und die haben Sie lediglich darüber informiert. Und die holen sich da auch kein OK oder so?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Überhaupt nicht, nein, müssen sie auch nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es bei Ihnen in der Abteilung, im Haus zu irgendeiner Reaktion geführt oder zu einem To-Do?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, weil wie gesagt, das gehört auch eben zur Letztverantwortung dann der APAS. Nur die APAS hat ja Einsicht in diese ganzen Unterlagen. Und da hat sie sich dann ein Urteil gebildet, dass da – auch wenn das alles noch vorläufig ist – offensichtlich Anhaltspunkte sind, die den Schluss zulassen, dass man sich jetzt wirklich auch an die Staatsanwaltschaft wenden sollte. Aber da wir das nicht inhaltlich nachprüfen, weil das eben nicht zu unserer Aufgabe gehört, deshalb muss uns die APAS über sowas auch nicht informieren. Und wir prüfen auch nicht nach, ob die Anzeige angemessen ist, oder ob das falsch oder richtig war. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist okay. Macht das BMF auch nicht, wenn die BaFin vielleicht jemand anzeigt, andere Geschichte. Ich hatte das vorhin Ihre Kollegin auch gefragt, ich möchte Sie das auch fragen, ob das Thema Auftragsvergabe an EY – nicht durch Sie, sondern durch Ihr Haus – immer mal ein Thema war im Kontext, das Prüfmandat von EY bei



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wirecard? Und wenn ja, in welchem Kontext wurde das diskutiert?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, da ist mir nichts bekannt. Aber bei uns im Haus werden ja Aufträge – – Und dann sind es in dem Fall ja Beratungs- oder Dienstleistungsaufträge, und das wird auch streng nach einem Vergaberecht und nach einem – – Da gibt es ein separates Vergabereferat, wo dann nach bestimmten Kriterien die Auswahl getroffen werden muss. Aber zu EY ist mir da nichts Spezielles bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zur KfW? Sie hatten eben die KfW in so einem Kontext von einem Projekt erwähnt. Die KfW war ja auch Teil des Konsortiums der kreditgebenden Banken. War das jemals so, dass Sie es mitbekommen hätten? Ich weiß, Sie sind persönlich nicht dafür verantwortlich, aber war das mal ein Thema in den Gesprächen, die Sie geführt haben?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Mit der APAS?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, also KfW war Teil des Bankenkonsortiums.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja, na das weiß ich. Da geht es um das KfW-IPEX-Darlehen. Ich bin für die KfW-IPEX nicht zuständig, aber da ich für die KfW-Gesamtsteuerung zuständig bin, ist mir das dann eben auch bekannt, dass es dieses Darlehen gibt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch erst jetzt sozusagen, im großen Interesse, dass es Wirecard hatte? Oder war Ihnen das schon immer bewusst, dass die KfW da Kreditgeber ist, bei Wirecard?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, das war mir nicht immer bewusst, weil ich, wie gesagt, dafür nicht – da ist eine andere Abteilung dafür zuständig, die dann auch die Aufsichtsratssitzungen und alles da auch vorbereitet. Aber da ist – – Nein, das ist mir auch alles erst jetzt im Nachgang bekannt geworden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Paar Vorredner haben ja schon auch auf das Thema Compliance, und auch die Aussage von Herrn Bose, darauf hingedeutet, die heute hier zu großer Überraschung und auch Irritationen geführt hat: Dass er am Tag des Sondergutachtens, der Veröffentlichung des Sondergutachtens durch KPMG, Wirecard-Aktien gekauft hat. Das war aus zwei Gründen bemerkenswert: Erstens, weil ich finde – Sie können auch gerne sagen, wie Sie das sehen – wie hier ein offensichtlicher Interessenskonflikt einfach da ist. Zweitens, dass Ihr oberster Aufseher über die Wirtschaftsprüfer, der *Aufseher* über die Wirtschaftsprüfer, offenbar nicht in der Lage war, dieses Gutachten zu lesen. Weil es war ja quasi vernichtend, und hat ja das Kartenhaus zum Einstürzen gebracht. Und seine ökonomische Schlussfolgerung ist: Ich investiere da jetzt Aktien. Das sagt ja auch ein bisschen was. Sie haben sich jetzt eben vor den Kollegen gestellt. Bei allem Respekt, das verstehe ich auch, aber das hat hier glaube ich einige Fragezeichen zurück gelassen. Deswegen möchte ich Sie fragen, Frau Hepperle, Sie haben eine E-Mail geschrieben an die Frau Glückert am 5. Oktober. Ich lese Ihnen auch gerne die MAT-Nummer vor, MAT A BMWi 11.01 Blatt 156, wo Sie sagen, ferner unterstützt Ihr Staatssekretär Nußbaum unsere, also Ihre Haltung, wonach wir nicht voreilig und ohne Not öffentlichen Reformbedarf bei der APAS bekunden sollten. Wenn jetzt diese Dinge, die Herr Bose gesagt hat, zutreffen – wir gehen jetzt mal davon aus, dass sie stimmen – würden Sie diese Aussage noch aufrechterhalten oder gibt es da offensichtlich vielleicht doch Reformbedarf?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich höre das heute zum ersten Mal mit diesen Wirecard-Aktien. Also insofern ist das für mich jetzt – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also überrascht Sie auch?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hinterlässt das nicht – Sie kommen aus dem Ländle, nicht? – ein Geschmäcke, sagt man?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Genau, mein Name ist ja auch entlarvend. Ich möchte da jetzt nichts weiter dazu sagen, aber ich bin überrascht über die Information.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren wir auch. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. Ich schaue in Richtung CDU/CSU, gibt es da? Nein. Ich schaue in Richtung SPD. Nein.

Ich hätte noch eine kleine Frage: Am 14. Juli 2020 verfassten Sie eine Mail an Vertreter von BAFA, WPK und IDW, auffindbar auf MAT A BMWi 13.01 Blatt 48, in der Sie einen Gedanken- und Meinungsaustausch erbat. Auch am 20. August sollte noch ein Treffen stattfinden, wie sich aus einer E-Mail vom 3. August 2020 ergibt, auffindbar auf MAT A BMWi 13.01 Blatt 85. Fanden diese Gespräche statt?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Ich habe es nicht ganz verstanden – akustisch. Es waren Gespräche mit –

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich wiederhole nochmal: Also, am 14. Juli 2020 verfassten Sie eine Mail an Vertreter von BAFA, WPK und IDW, auffindbar auf MAT A BMWi 13.01 Blatt 48, in der Sie einen Gedanken- und Meinungsaustausch erbat. Auch am 20. August sollte solch ein Treffen stattfinden, wie sich aus der E-Mail vom 3. August, also dann etwa drei Wochen später, ergibt – diese auffindbar auf MAT A BMWi 13.01 Blatt 85. Fanden diese Gespräche statt – und wenn ja, wer hat an den Gesprächen teilgenommen? Und könnten Sie etwas über Inhalt und Verlauf dieser Gespräche wiedergeben?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Genau, also das BAFA, das muss dann – Also das BAFA war da nicht dabei. Wir haben uns ausgetauscht mit den Vertretern aus dem Berufsstand, also IDW, wp.net, die Wirtschaftsprüferkammer, die APAS und wollten, wie gesagt, mal mit Vertretern des Berufsstandes eine – wirklich auch aus aktuellem Anlass mit dem Wirecard-Fall – wollten einfach

Mal ein Meinungsbild haben. Weil zu dem Zeitpunkt auch schon in der Politik Reformen, insbesondere was die Aufsichten angeht, aber auch was das Thema Trennung von Prüfung und Beratung bei Wirtschaftsprüfern angeht, was Rotationsfristen angeht, was gegebenenfalls Haftungshöchstgrenzen angeht – Die Themen waren ja sehr früh in der Diskussion und sind ja eigentlich auch gesetzt gewesen. Und da wollten wir auch den Berufsstand nochmal hören zu diesen aktuellen Vorschlägen, aber auch grundsätzlich, wie gesagt, jetzt angesichts des Wirecard-Falls. Inwiefern denn auch weitere, weiß ich nicht, weiterer Bedarf oder Reformvorschläge da auch dann kommen könnten – Genau, und da hatten wir Telefonkonferenzen gemacht. Das BAFA war da aber nicht dabei.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es da schon Ergebnisse? Oder erstmal nur einen Austausch, und man hat Meinungen in den Raum gestellt?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Genau, wir haben das mal zur Kenntnis genommen, was es da für Meinungen gab, ja genau, haben es zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, ich hätte dann keine weiteren Fragen und schaue rüber zur FDP-Fraktion, Dr. Toncar? Fabio De Masi?

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Zwei kurze. Nach der EU-Verordnung, nach einer einschlägigen EU-Verordnung, ich will sie jetzt nicht in der vollen Länge und Blüte vorlesen, ist es so, dass die dort benannten Behörden, die eben die Rechtsaufsicht wahrnehmen – in dem Fall ja das Wirtschaftsministerium über die APAS –, ein wirksames Qualitätssicherungssystem vor Abschlussprüfungen schaffen müssen. Sie unterwerfen Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, Qualitätssicherungsprüfungen auf der Grundlage einer Risikoanalyse. Verzeihung, ich habe mich versprochen, das ist sozusagen Aufgabe, wäre Aufgabe der APAS. Jetzt ist aber das EY-Mandat Wirecard nach meiner Information nie Gegenstand einer anlassunabhängigen Untersuchung von der APAS gewesen. Die haben das nicht ausgewählt.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Sehen Sie hier ein Defizit auch in der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht des Wirtschaftsministeriums?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, weil die Auswahl, oder alles, was mit den Berufsaufsichtsverfahren oder auch den Inspektionen zusammen hängt, das gehört in den Bereich der Letztverantwortung der APAS. Und die Rechtsaufsicht hat da keine Befugnisse, quasi Vorgaben zu machen, wann in welcher Form dann, und auch bei welchen Mandaten solche Verfahren auch kommen sollten.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber wer kontrolliert denn dann, ob zum Beispiel so ein Qualitätssicherungssystem vor Abschlussprüfung tatsächlich wirksam umgesetzt ist, bei der APAS?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Das kontrolliert die APAS. Das ist ja ihre Aufgabe, dass sie das auch bei den Inspektionen sicherstellen soll.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also, eine Rechtsaufsicht kontrolliert nicht, ob hier im Einklang mit europäischem Recht gehandelt wird?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Doch, wir prüfen ja die Rechtsauslegung, und ob das alles im Rahmen der einschlägigen Gesetze erfolgt. Aber die eigentliche Umsetzung, und das mit der Zweckmäßigkeit, das ist die Letztverantwortung, die die APAS hat.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, aber Sie wissen also, die APAS hat Qualitätssicherungssysteme?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Die werden ja bei den Inspektionen auch genau geprüft.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, gut. Dann habe ich nur noch eine abschließende Frage: Man sieht ja in dem Disput über Kleine Anfragen meiner Fraktion zur Rolle der Wirtschaftsprüfer bei der Wirecard-AG, da haben Sie ja sehr viel Zeit investiert mit dem BMF, das kann man ja so sagen, also das lief nicht so rund zwischen Ihren beiden Ministerien, korrekt?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Es waren halt immer intensive Abstimmungen bei den zahlreichen, doch umfangreichen parlamentarischen Anfragen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Haben wir gemerkt, möchte ich mich auch dafür entschuldigen. Das war ja nicht unsere Absicht, dass wir so eine intensive Kommunikation zwischen Ihnen und dem Finanzministerium auslösen. Ich will nur einmal fragen: Diese Frage der Fachaufsicht, die da so unterschiedlich gesehen wird, haben Sie dazu irgendeine Verabredung jetzt getroffen in der Bundesregierung, wie man diese divergierenden Auffassungen vielleicht näher zueinander bringt? Oder wie man das fortentwickelt? Weil, wenn das so ein harter Konflikt ist, der hier mit, also ich weiß nicht wie viele E-Mails allein zu diesem Vorgang ich in den Unterlagen habe – dann muss doch irgendwie vielleicht auch eine Verabredung existieren, dass man das jetzt in dieser Legislaturperiode nochmal bespricht. Gibt es da irgendein Follow-up?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Nein, weil – – Also, seit dem E-Mail-Verkehr, und da wir uns ja dann auch auf eine Formulierung verständigen konnten, gab es dazu auch keinen Austausch mehr. Und ich betone auch nochmal, auch damals, als das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz entstanden ist und auch die Entstehung der APAS, gab es überhaupt kein Dissens mit dem BMJV oder BMF darüber, ob eine Rechtsaufsicht oder eine Fachaufsicht jetzt hier das Zulässige wäre.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Kay Gottschalk: Vielen Dank, dann geht das Fragerecht jetzt an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Bayaz. Auch nicht mehr. Gut, dann gucke ich erstmal in der Reihenfolge rum: CDU/CSU, nein, meine Fraktion, nein. Dann bitte schön, für die Fraktion der SPD, Cansel Kiziltepe, bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön. Ja, ich wollte mich nämlich mal ein bisschen schlau machen – ich bin ja keine Wirtschaftsprüferin, keine Steuerberaterin, sondern nur Ökonomin – und



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

habe recherchiert und bin auf dieses Buch gestoßen: Die EU-Reform der Abschlussprüfung. Ein ganz schön teures Buch, es kostet 89,00 EUR, muss ich sagen, ich habe es aber ausgeliehen in der Bibliothek hier, in der Bundestagsbibliothek. Und ich dachte, jetzt kann ich da voll viel lernen, zumal die Verfasser Ihnen bekannt sind, denke ich. Herr Lücke ist, glaube ich, der Vorgänger von Frau Glückert, und Herr Blöink ist, glaube ich, vom BMJV. Und ich dachte, jetzt schlage ich das auf und lese da wirklich Sachen, von denen man lernen kann, von Experten, die jahrelang mit dieser Thematik befasst sind – und musste feststellen, dass hier in diesem Buch nur Richtlinien aneinander gereiht sind, und von diesen beiden genannten Autoren kein einziger Text, außer das Vorwort vorhanden ist. Aber das Vorwort finde ich sehr interessant, muss ich sagen, weil da nämlich drin steht: Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ging eine umfassende Diskussion um die Reform der Regelung zur Abschlussprüfung auf europäischer Ebene zu Ende. Die Veröffentlichung war im Mai 2014. So, die europäische Kommission hatte die Diskussion mit einem grünen Buch 2010 eröffnet und anschließend im November 2011 umfangreiche Legislativvorschläge in die Verhandlung auf EU-Ebene eingebracht. Lalala, und dann wurde diskutiert, diskutiert, diskutiert. Mehrere EU-Ratspräsidentschaften haben sich mit diesem Dossier befasst, erst am Ende der Litauischen Ratspräsidentschaft Ende 2013, konnte sich das Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten der EU im Rat und die Europäische Kommission nach langwierigen Verhandlungen auf ein Kompromisspaket im Jahr 2013 einigen. Und man hat sich auch darauf geeinigt, dass dieses Kompromisspaket innerhalb von zwei Jahren umgesetzt wird. Das heißt, die Verhandlungen um die Inhalte dieser Richtlinie waren ja eigentlich schon viel vorher. Das wollte ich hier nochmal zum Abschluss und zum Nachdenken heute Nacht festhalten. Danke.

Vorsitzende Kay Gottschalk: Okay, das war dann mehr ein Statement als eine Frage. Dann schaue ich – –

Cansel Kiziltepe (SPD): Das ist die späte Stunde. Ist es üblich, dass Ministerialbeamte solche Fachpublikationen heraus geben? Zumal es hier sich ja um den IDW-Verlag handelt, ob das üblich ist?

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Das kommt vor. Und, wie gesagt, das waren zwei Juristen; der eine Jurist aus dem BMJV, der andere bei uns Referatsleiter, die aber wirklich beide intensiv sich mit den Reformen – auch schon in dem Prozess davor – auseinandergesetzt hatten. Und insofern war das auch nichts Außergewöhnliches. Das ist natürlich genehmigt worden – oder die beiden haben das vorher angezeigt, dass sie angefragt worden waren für so eine Publikation. Und insofern ist das dann auch nichts Ungewöhnliches.

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, vielen Dank. Dann schaue ich nochmal der Ordnung halber in die Runde, und frage nochmal die FDP-Fraktion, nein, die Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schaue ein letztes Mal nochmal zur CDU/CSU, SPD, schaue mich an im inneren Spiegel, stelle fest, es gibt zur Zeit keine Fragen mehr. Ich habe jetzt auch nicht feststellen können, dass wir für Sie Fragen hatten, die in einer eingestuften Sitzung erörtert werden müssten, schaue trotzdem nochmal in den Kollegenkreis, ob im Fortfolgenden eventuell noch Fragebedarf an Frau Dr. Hepperle bestehen könnte. Das ist nicht der Fall. Frau Hepperle, dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht abgeschlossen. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihrer Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig zu stellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss der Vernehmung. Ich darf mich ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken, auch dass Sie so lange durchgehalten haben. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Tag oder gleich eine angenehme Tag-/Nachtruhe, wie man das auch immer nennen will. Vielen Dank und kommen Sie gut und gesund nach Hause.

Zeugin Dr. Sabine Hepperle: Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Unterbrechung von 4.56 Uhr bis 5.06 Uhr

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 5.06 Uhr

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Dr. Sabine Hepperle

3.UA Postfachaccount PA30

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 17:55
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Betreff: AW: Ihre Zeugenvernehmung am 10. Dezember 2020
Anlagen: Protokollausschnitt Dr. Hepperle.pdf; Anschreiben_Korr-Dr. Hepperle.pdf

Vertraulichkeit: Persönlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Mitschrift des Protokolls.

Ich habe hier folgende zwei redaktionelle Korrekturbitten:

S. 52, linke Spalte, zweite Zeile meiner Aussage: "Wir teilen diese Rechtsaufsicht in keinster Weise": Hier müsste es bitte „Rechtsansicht“ heißen.

S. 54, linke Spalte, in der zehnten Zeile meiner zweiten Aussage: „... die hat sich meines Wissens dann auch nie verzögert,...“: Das "nie" sollte bitte gestrichen werden, denn das ist hier falsch und der Satz wäre sonst auch widersprüchlich zu dem weiteren Kontext.

Ich wäre dankbar, wenn diese Korrekturen bitte übernommen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Hepperle

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung <<http://www.bmwi.de/Datenschutzerklärung>> entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 3.untersuchungsausschuss@bundestag.de <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 14:55

An: Hepperle, Sabine, Dr., VII [REDACTED]

Cc: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>; Raue Frank PA30

[REDACTED]

Betreff: Ihre Zeugenvernehmung am 10. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Hepperle,